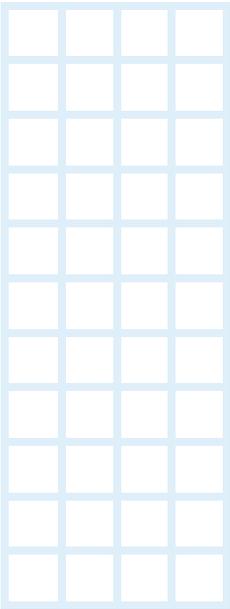


„SIE VERSUCHEN, UNS DAMIT ZU LÄHMEN“

Zitat aus einem Betroffenen-Interview



Eine Dunkelfeldstudie zum strategischen Einsatz von juristischen Mitteln durch rechtsextreme Akteur*innen gegen die Zivilgesellschaft



**GEGENRECHTS
SCHUTZ**



FragDenStaat



Impressum

Autor*innen:

Cornelius Helmert cornelius.helmert@idz-jena.de (Projektleiter)

Dr. Marleen Thürling

Johanna Treidl

Alina Mönig

Mitarbeit:

Matthias Meyer

Antonia Horlacher

Herausgeber*innenschaft:

Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.

Singerstraße 109

10179 Berlin

Durchgeführt von:

Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft

(IDZ) Jena

Tatzendpromenade 2a

07745 Jena

E-Mail: mail@idz-jena.de

Telefon: 03641 271 94 03

Fax: 03641 271 83 07

Das IDZ ist eine Einrichtung in Trägerschaft der Amadeu Antonio Stiftung



Mit der hier vorgelegten Studie der Open Knowledge Foundation Deutschland (OKF), die vom Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) durchgeführt und von der Alfred Landecker Foundation (ALF) finanziert wurde, wird dieses Dunkelfeld erhellt.

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	4
1. Ausgangspunkt und Zielsetzung	6
Ausgangslage	6
Zielsetzung	7
2. Forschungsstand, Forschungsfragen und Thesen	8
Forschungsstand	8
Forschungsfragen und Thesen	10
3. Forschungsdesign	11
3.1 Begriffsbestimmung und Operationalisierung	11
3.2 Methodik	12
4. Ergebnisse	15
4.1 Einordnung und Kontext juristischer Interventionen in den Betroffenenengruppen	15
4.2 Ausmaß juristischer Intervention	18
4.3 Formen der juristischen Intervention	26
4.4 Folgen und Auswirkungen	33
4.5 Unterstützungsangebote und ihre Wirkung	41
5. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen	52
Literaturverzeichnis	58
Quellenverzeichnis	64
Abbildungsverzeichnis	64
Anhang	65

Kurzfassung

Personen oder Institutionen, die sich öffentlich gegen rechtsextreme Strukturen, Parteien und Akteur*innen äußern oder engagieren, sind in der Vergangenheit immer wieder das Ziel von Einschüchterungen, Bedrohungen oder tätlichen Übergriffen geworden. Die vorliegende Studie zeigt, dass die extreme Rechte in den letzten Jahren zunehmend auch mit juristischen Mitteln gegen ihre erklärten politischen Gegner*innen vorgeht.

Untersucht wurden das Ausmaß und die Folgen juristischer Interventionen in den Bereichen Aktivismus, Journalismus, Kultur und Wissenschaft sowie Lokalpolitik. Dafür wurden Expert*innen und Betroffene interviewt, ein Online-Survey durchgeführt und seit 2015 ergangene Gerichtsentscheidungen erhoben. Aus den Ergebnissen dieser Untersuchung wurden Handlungsbedarfe abgeleitet, um (potenziell) Betroffene besser zu unterstützen.

Die Ergebnisse zeigen, dass juristische Interventionen, das heißt der Einsatz von juristischen Mitteln bzw. deren Androhung, seit spätestens 2015 deutlich zugenommen haben. Nur ein Drittel der Befragten gab an, noch nie direkt oder indirekt betroffen gewesen zu sein. Deutlich wird, dass es sich dabei teilweise um eine gezielte Strategie der extremen Rechten handelt, um kritische Berichterstattung, Äußerungen oder Aktionen zu verhindern oder einzuschränken. Zwischen rechtsextremen Akteur*innen und einzelnen Kanzleien werden zum Teil enge Verbindungen gesehen, die flächendeckend und/oder präventiv juristische Mittel anwenden. Es entsteht der Eindruck, dass die Interventionen dabei bewusst gegen vermeintlich vulnerable Personen eingesetzt werden.

Dies hat erhebliche Folgen für die Betroffenen, die sich unter Umständen aus ihren Tätigkeiten zurückziehen oder neue thematische Schwerpunkte wählen. Drei Viertel der Befragten gaben an, dass der Vorfall sie psychisch und emotional belastet. Infolge der Intervention lassen sich jedoch auch eine Politisierung und Solidarisierung des Umfelds der Betroffenen beobachten. Die Ergebnisse zeigen, dass sich eine große Mehrheit der Befragten mit anwaltlicher Hilfe gegen die Intervention gewehrt (56,9 %) oder die Forderung ignoriert hat (30 %); dabei kommen Frauen den Forderungen eher nach und wehren sich signifikant seltener als Männer. Wenn Betroffene sich nicht gegen juristische Interventionen gewehrt haben, waren die wesentlichen Gründe dafür das hohe finanzielle Risiko und die fehlende juristische Unterstützung.

Deutlich wird zudem, dass Interventionen auch über die direkt Betroffenen hinaus einschüchternde Effekte haben können. Beobachtet wurde, dass bereits die Bedrohung durch eine mögliche Intervention dazu führt, dass Akteur*innen oder Institutionen ihre Äußerungen oder Aktivitäten vorsorglich einschränken. Diese Effekte sind für eine demokratische Zivilgesellschaft umso bedrohlicher, als der Aufwand für die Intervention gering ist und die Kläger*innen bislang kaum juristische Konsequenzen befürchten müssen.

Dem folgend braucht es eine Unterstützungsstruktur, die die finanziellen Risiken abmildert, beispielsweise in Form eines zweckgebundenen Fonds, sowie niedrigschwellige Beratungsangebote, damit sich Betroffene im Fall einer konkreten Intervention, aber auch in deren Vorfeld juristisch beraten las-

sen können. Eine gekoppelte zivilgesellschaftliche Struktur, die sowohl die Beratungsfunktion als auch die finanzielle Unterstützung bietet, erscheint dementsprechend sinnvoll, auch um Handlungsstrategien und Erfahrungswissen im Umgang mit juristischen Interventionen potenziell Betroffenen zugänglich zu machen. So wären Einschüchterungseffekte vermutlich weniger erfolgreich, und Betroffene könnten sich auf ein solidarisches Netzwerk verlassen, wenn sie sich gegen juristische Interventionen zur Wehr setzen.

1. Ausgangspunkt und Zielsetzung¹

Ausgangslage

Die EU-Kommission stellte im April 2022 ihre Initiative für eine EU-Richtlinie gegen sogenannte SLAPPs (Strategic Lawsuits Against Public Participation) vor. Die Richtlinie soll verhindern, dass juristische Mittel wie Klagen oder Anzeigen strategisch für die politische Agenda missbraucht oder zweckentfremdet werden (Selinger 2022). Hintergrund ist die Feststellung, dass SLAPPs ein „[...] serious concern in several Member States“ (European Commission 2021, S. 19) sind. Das Problem der SLAPPs ist in den USA bereits seit den 1980er Jahren bekannt. Insbesondere werden sie von „Unternehmen, Lobbyverbänden, wohlhabenden Einzelpersonen oder staatlichen Akteuren“ (Selinger 2022) eingesetzt, um negative Aussagen und Kritik an ihnen aus der Öffentlichkeit fernzuhalten. Dabei wirken oft nicht erst die Auseinandersetzungen vor Gericht, sondern bereits der Einschüchterungseffekt, der Betroffene aus Sorge vor kostspieligen und langwierigen Rechtsverfahren entsprechende Positionen zurückhalten lässt. Zu diesem Phänomen gibt es bereits wissenschaftliche Untersuchungen (Deppner 2022; Bard et al. 29th of 2020; CASE 2022).

Eine Leerstelle der Forschung stellt jedoch die Frage dar, ob juristische Interventionen allgemein, also ob neben SLAPPS (strategischen Klagen) auch andere juristische Mittel (Androhungen, juristische Einschüchterungsversuche, Abmahnungen, nicht-strategische Klagen) als politisches Instrument der extremen Rechten² eingesetzt werden. Eine Reihe von bekanntgewordenen Fällen lassen diese Vermutung zu:

2014 klagte bspw. der rechtsextreme Publizist Jürgen Elsässer gegen die

Journalistin und Publizistin Jutta Ditzfurth, weil sie ihn als „glühenden Antisemiten“ bezeichnet hatte. Der Klage wurde erstinstanzlich stattgegeben. In der Berufung verzichtete Ditzfurth auf das „glühend“, Elsässer erklärte darauf die Erledigung (Nabert 2016). In einem anderen Fall im Dezember 2015 wies das Berliner Landgericht eine Klage der AfD-Politikerin Beatrix von Storch zurück, die sich durch die Verwendung ihres Porträts in einem Theaterstück an der Berliner Schaubühne in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt sah. Das Gericht wertete die Kunstfreiheit hier höher und wies die Klage in allen Punkten ab (Landgericht Berlin 2015). Ende Dezember 2021 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass eine Referentin der Amadeu Antonio Stiftung den Sänger und Verschwörungsideologen Xavier Naidoo als Antisemiten einordnen durfte. Vorangegangen war eine juristische Auseinandersetzung aufgrund eines Vortrags im Jahr 2017, in dem die Referentin anhand einer kritischen Analyse von Texten und Aussagen Naidoods diese Einordnung begründet hatte. Vorinstanzen hatten diesen Fall anders beschieden (Wolf 2021).

Viele ähnliche Fälle mit Beteiligung bekannter Personen wurden in den vergangenen Jahren öffentlich wahrgenommen und medial begleitet. Doch wie häufig kommt es zu solchen juristischen Interventionen der extremen Rechten, die nicht öffentlich beachtet werden? Wie gehen Betroffene damit um, wenn sie keine mediale Reichweite haben? Wie oft kommt es zu juristischen Interventionen, die nicht vor Gericht verhandelt werden, weil die Betroffenen Unterlassungserklärungen unterschreiben, betreffende Tweets löschen oder Artikel zurückziehen? Diese Fragen kennzeichnen das Dunkelfeld der juristischen Interventionen der ex

¹ Im Namen aller Projektpartner*innen möchten wir uns ganz herzlich bei allen Expert*innen und Betroffenen bedanken, die bereit waren, in ausführlichen Interviews von ihren Erfahrungen mit juristischen Interventionen der extremen Rechten zu berichten. Ein großer Dank gilt darüber hinaus allen Unterstützer*innen der Studie, die den Online-Survey in ihren Netzwerken bekannt gemacht und verbreitet haben.

² Hier als Sammelbegriff, vgl. Kap. 3.1.

tremen Rechten und sind bisher nicht ausreichend untersucht worden. Mit der hier vorgelegten Studie der *Open Knowledge Foundation Deutschland*, die vom *Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft* durchgeführt und von der *Alfred Landecker Foundation* finanziert wurde, wird dieses Dunkelfeld erhellt.

Zielsetzung

Das Ziel der Studie ist es, das Ausmaß und die Folgen juristischer Interventionen der extremen Rechten sichtbar(er) zu machen und die Frage zu beantworten, inwiefern die extreme Rechte diese bewusst und strategisch nutzt, um ihre politischen Interessen durchzusetzen. Im Fokus der Untersuchung stehen Journalist*innen, Künstler*innen, Wissenschaftler*innen, Aktivist*innen/Engagierte und Lokalpolitiker*innen, die sich gegen rechtsextreme Strukturen, Parteien und/oder Inhalte engagieren und deshalb zum Ziel von Angriffen werden können (vgl. Kap. 4.1). Der Fokus liegt auf der Perspektive der Betroffenen. Die rechtsextremen Akteur*innen und ihre Verbindungen wurden nur partiell untersucht.³

Die Studie umfasst drei Erhebungsschritte, die die juristischen Interventionen und ihre Auswirkungen aus der Perspektive der Betroffenen seit dem Jahr 2015 untersuchen. Dieser zeitliche Rahmen ab 2015 ergibt sich aus anderen Bereichen der Rechtsextremismusforschung, die eine starke Mobilisierung und Zunahme der rechtsextremen Gewalt seit der sogenannten „Migrationskrise“ 2015 beschreiben. Von April bis Juni 2022 wurden 19 qualitative Expert*innen- und Betroffenen-Interviews sowie fünf Hintergrundgespräche geführt. In einer quantitativen On-

line-Befragung vom 3. Juni bis 31. Juli 2022 wurden darauf aufbauend 282 tatsächlich oder potenziell Betroffene zu ihren Erfahrungen und Einschätzungen zu juristischen Interventionen von rechts befragt. Ergänzend dazu wurde diesem untersuchten Dunkelfeld eine kontrastierende Auswertung veröffentlichter Fälle aus juristischen Datenbanken gegenübergestellt.

Im Sinne eines anwendungsorientierten wissenschaftlichen Ansatzes, der nicht nur den Phänomenbereich analysiert, sondern auch auf eine Stärkung der Betroffenen und damit der demokratischen Zivilgesellschaft insgesamt abzielt, wird im vorliegenden Forschungsbericht ebenfalls erörtert, inwieweit Unterstützungsstrukturen gegen juristische Interventionen von rechts benötigt werden und wie diese ausgestaltet sein sollten, um (potenziell) Betroffene möglichst effektiv zu unterstützen. Die Studie schließt mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse und formuliert abschließende Handlungsempfehlungen. Dies geschieht immer mit Blick auf die Ausgangssituation und jeweiligen Bedarfe in den Betroffenenengruppen, um die demokratische Zivilgesellschaft und die Arbeit und das Engagement derjenigen zu stärken, die sich gegen rechts engagieren und aus diesem Grund mit juristischen Mitteln bedroht oder eingeschüchtert werden.

³ Sich mit juristischen Mitteln z.B. gegen die Verletzung von Persönlichkeitsrechten zu wehren, ist eine legitime Möglichkeit, die allen Personen unabhängig von ihrer politischen Einstellung zur Verfügung steht. Im Fokus dieser Untersuchung stehen jedoch juristische Interventionen, die gezielt missbräuchlich eingesetzt werden, um z.B. kritische Äußerungen oder Berichterstattungen, die die extreme Rechte betreffen, zu verhindern.

2. Forschungsstand, Forschungsfragen und Thesen

Forschungsstand

Die Rechtsextremismusforschung ist in Deutschland breit aufgestellt und geht in unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen einer Vielzahl von Fragestellungen nach (vgl. Virchow et al. 2017). Auch die Strategien der extremen Rechten wurden und werden breit untersucht. Samuel Salzborn (2017) hält bspw. für die „Neue Rechte“, einen Teil der extremen Rechten (vgl. S. 10) fest:

„[...] das strategische Ziel besteht darin, [...] die eigenen Ziele zu verschleiern und so in den gesellschaftlichen Mainstream hineinzuwirken, diesen nicht einfach nur in Detailfragen zu verändern, sondern im Sinne einer Metapolitik grundlegende Denkrichtungen einer Gesellschaft zu prägen und zu bestimmen, um so den Bereich der (politischen) Kultur zu besetzen, der dann – mittel- oder langfristig – auch zu einer politischen Neuordnung im Sinne der Neuen Rechten führen soll“ (Salzborn 2017, S. 38).

In Adaption von Antonio Gramscis Konzept der „kulturellen Hegemonie“ soll also mittels sogenannter Metapolitik die Hoheit über den öffentlichen Diskurs gewonnen werden, um darauf aufbauend die politische Macht zu übernehmen (vgl. Weiß 2018, S. 57 ff.; vgl. Salzborn 2017, S. 60 ff.). Diese Strategie wird durch verschiedene Mittel umzusetzen versucht.

Ein – eher traditionelles – Mittel ist der Versuch, über Parteien in Parlamenten Einfluss zu nehmen. Nach dem weitgehenden Scheitern der rechtsextremen NPD ab Ende der 1960er Jahre und vielen größtenteils erfolglosen anderen Versuchen rechtsextremer und -populistischer Parteien (DVU, Republikaner, „Pro“-Parteien etc.) konnte sich

die Alternative für Deutschland (AfD), die sich nach ihrer Gründung noch formal vom Neonazismus abgrenzte und heute als rechtsextrem eingeordnet werden kann (Biskamp 2021; Cremer 2021; Pfahl-Traughber 2019), etablieren. Daneben ist es eine rechtsextreme Strategie, auf Protestbewegungen aufzuspringen, die bereits rechtsextreme Positionen vertreten, oder diese Positionen in die Bewegungen hineinzugetragen (Pegida, Querdenken). Ein drittes Mittel ist die mediale Verbreitung rechtsextremer Positionen. Dies geschieht durch eigene Publikationen (Compact, Sezession), aber auch durch die sehr erfolgreiche Besetzung des digitalen Raums mit ihren Positionen (Fielitz und Marcks 2020; Stegemann und Musyal 2020). Die Bekämpfung der politischen Gegner*innen ist ein übergreifendes Ziel der extremen Rechten und findet in Parlamenten, Protestbewegungen und Medien statt. So werden Vertreter*innen demokratischer Parteien verunglimpft, bedroht und angegriffen, Gegendemonstrant*innen und antifaschistisch Aktive verbal und körperlich attackiert und demokratische Meinungsäußerungen in Sozialen Medien diffamiert und zurückgedrängt.

Dabei wird durch zahlreiche Untersuchungen belegt, dass diese Mittel und Interventionen zur Durchsetzung der rechtsextremen Strategie häufig nicht zufällig und situativ, sondern gezielt und strategisch angewendet werden. Schroeder et al. (2020) untersuchten bspw. rechte Interventionen auf zivilgesellschaftliche Akteur*innen und halten fest: „Inhaltlich setzen die rechten Interventionen an der spezifischen Rolle an, welche die untersuchten Bereiche für den demokratischen Basisconsens einnehmen und aus der die zivilgesellschaftlichen Akteure ihr politisches Mandat ableiten“ (Schroeder et

al. 2020, S.109). Borstel (2021) konstatiert zum Beispiel mit Blick auf eine Kampagne der AfD gegen das Netzwerk *Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage*:

„Angesichts des Umfangs, der Permanenz und der verschiedenen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) liegt es nahe, von einer Kampagne der AfD gegen das Courage-Netzwerk zu sprechen. Sie eint trotz erkennbarer regionaler Unterschiede in Qualität und Quantität der Auseinandersetzungen der Versuch, mittels gezielter Framing-Ansätze Druck auf einzelne Personen, einzelne Schulen und auf das Netzwerk als Ganzes aufzubauen“ (Borstel 2021, S. 22).

Auch mit Fokus auf juristische Interventionen gibt es Befunde für ein strategisches Vorgehen. Rudolf Kleinschmidt (2016) stellt in Bezug auf die NPD etwa fest: „Ein Kernpunkt solcher Prozesse ist nicht zwingend der Erfolg der Forderungen, wohl aber das Binden von Kräften und Ressourcen, um dem politischen Gegner Zeit zu nehmen. Das wiederum bietet die Möglichkeit einer außergerichtlichen Regelung im Sinne von Unterlassungserklärungen, Gegendarstellungen oder Nachgeben gegenüber Rechtsextremen, um diese Kapazitäten zurück- oder aufrechtzuerhalten“ (Kleinschmidt 2016, S. 189). Nestmeyer hält für die Schriftstellervereinigung PEN-Zentrum Deutschland mit Blick auf eine Reihe juristischer Interventionen gegen die Veröffentlichung eines Buchs der Journalist*innen Andrea Röpke und Andreas Speit fest: „Diese Vorgehensweise offenbart die Strategie rechter Kreise und völkischer Aktivisten, die Grenzen der Meinungs- und Pressefreiheit in Deutschland zu verschieben. Mittels einstweiliger Verfügungen, Gegendarstellungen und

Schadenersatzforderungen soll die Berichterstattung über nationalistische Aktivitäten erschwert oder verhindert werden“ (Nestmeyer 2019). Gleichwohl kann rechtsextremes Agitieren auch spontan und situativ geschehen, wenn extrem rechte Akteur*innen aktuelle Themen, Bewegungen und Diskurse aufnehmen und versuchen, sie in ihrem Sinne auszunutzen bzw. umzudeuten.

Die Bedeutung juristischer Agitation für rechtsextreme Akteur*innen ist nicht neu, und die Verbindungen zu einschlägigen Rechtsanwält*innen wurden in der Vergangenheit bereits aufgezeigt (vgl. Braun und Maegerle 2009). Bisher besteht jedoch kein systematisches Wissen über Ausmaß, Kontexte oder über die Erfahrungen und Bedarfe der Betroffenen von juristischen Interventionen als strategisches Mittel rechtsextremen Handelns. Dieser Forschungslücke widmet sich die vorliegende Studie, mit Fokus auf den deutschen Raum. Es gibt mehrere Studien, die entweder eine bestimmte Form der Intervention oder einen bestimmten gesellschaftlichen Teilbereich betrachten. Zu nennen wären beispielsweise die Studie der Otto Brenner Stiftung zum sogenannten „presserechtlichen Informationsschreiben“ (Gostomzyk und Moßbrucker 2019) oder die Fallstudie von Rudolf Kleinschmidt, in der dieser unter anderem aufzeigt, wie die NPD versuchte, die Berichterstattung über sie durch Klagen gegen Politiker*innen, Künstler*innen und Journalist*innen zu beeinflussen (Kleinschmidt 2016). Mit der hier vorliegenden Studie wird das Phänomen der juristischen Interventionen von der extremen Rechten erstmals in seiner Breite erfasst. Dies ermöglicht so auch bereichsübergreifende Erkenntnisse und Schlussfolgerungen.

Forschungsfragen und Thesen

Die für die Untersuchung handlungsleitenden Forschungsfragen sind:

1. Wie groß ist das Ausmaß juristischer Interventionen durch Akteur*innen der extremen Rechten? Um welche Formen der juristischen Interventionen handelt es sich? Gegen wen richten sich diese Interventionen?

2. Welche Folgen haben juristische Interventionen von rechts für die Betroffenen, sowohl persönlich als auch im Hinblick auf ihre berufliche Tätigkeit?

3. Welche Möglichkeiten der Unterstützung, Vernetzung und Beratung sind bekannt, welche wurden genutzt bzw. warum nicht genutzt? Welche Bedarfe gibt es, und wie können (potenziell) Betroffene stärker dabei unterstützt werden, sich gegen juristische Interventionen zu wehren?

Ausgehend vom Forschungsstand, der Recherche zu Einzelfällen und explorativen Vorgesprächen mit Betroffenen und Expert*innen lassen sich folgende Vorannahmen ableiten, die die Grundlage für die Leitfaden- und Fragebogenerstellung darstellen:

Zum Ausmaß juristischer Interventionen (Forschungsfrage 1) wird vermutet, dass diese in den letzten Jahren zugenommen haben und gegenwärtig zum Problem für Akteur*innen und Strukturen, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren, geworden sind. Angenommen wird, dass Netzwerke der extremen Rechten mit zum Teil spezialisierten Kanzleien juristische Interventionen bewusst als strategisches Mittel gegen politische Gegner*innen

einsetzen und damit gezielt gegen bestimmte Personengruppen vorgehen.

Zu den Folgen für Betroffene (Forschungsfrage 2) wird angenommen, dass juristische Interventionen ungeachtet ihres Ausgangs eine erhebliche persönliche Belastung für die Betroffenen darstellen.

Untersucht wird, inwieweit Personen, die direkt oder indirekt von juristischen Interventionen betroffen sind, einen vorsichtigeren Umgang mit entsprechenden Themen in der Öffentlichkeit entwickeln bzw. sich in ihrer Tätigkeit/ ihrem Engagement gegen rechts einschränken. Vermutet werden kann, dass Betroffene mit geringen finanziellen Ressourcen und ohne Zugang zu juristischer Beratung seltener gegen juristische Einschüchterungsversuche vorgehen.

Was die Unterstützungsangebote (Forschungsfrage 3) betrifft, wird vermutet, dass (potenziell) Betroffene zum Teil nicht wissen, wo sie Beratung und Unterstützung im Fall einer Intervention erhalten können. Angenommen werden kann, dass auch in Organisationen und Unterstützungsstrukturen juristische Expertise und Erfahrungswissen fehlt, um auf juristische Interventionen kompetent zu reagieren. Es soll deshalb geprüft werden, inwiefern ein niedrigschwelliges und breit angelegtes Unterstützungsangebot Betroffene ermutigen könnte, sich gegen juristische Interventionen zu wehren.

3. Forschungsdesign

3.1 Begriffsbestimmung und Operationalisierung

Untersucht wurden das Ausmaß und die Folgen juristischer Interventionen von extrem rechten Akteur*innen gegenüber Journalist*innen, Künstler*innen und Wissenschaftler*innen, Aktivist*innen/Engagierten und Lokalpolitiker*innen seit dem Jahr 2015. Nachfolgend wird deshalb die Verwendung der Begriffe „Rechtsextremismus“ sowie der juristischen Intervention erläutert.

Rechtsextremismus → Um den Rechtsextremismus-Begriff gibt es eine lange und breite Auseinandersetzung (Eicker 2021; Frindte et al. 2016; Salzborn 2014). Diese wiederzugeben übersteigt den Rahmen dieses Berichts. Im weiteren Verlauf dieses Berichts wird der Begriff des Rechtsextremismus als sozialwissenschaftlicher Sammelbegriff für Ideologien, Verhaltensweisen und Einstellungen genutzt, die von der Ungleichwertigkeit von Menschen ausgehen und sich durch „Völkisches Denken, Biologismus/Kulturalismus, Rassismus, Autoritarismus, Homogenitätsdenken, Elitismus, Sexismus, Antisemitismus, Antiamerikanismus, Geschichtsrevisi-onismus, Militarismus, Antirationalismus, ...“ (Salzborn 2014, S.19) sowie Antifeminismus und der Feindschaft gegenüber LGBTIQ-Personen zeigen. Solche Formen der Abwertung sind ein Kernelement rechtsextremer Ideologie. Darüber hinaus werden diese Einstellungen aber auch in der breiten Gesellschaft geteilt und dienen somit als Brücke zwischen den gesellschaftlichen Milieus. Ist im Folgenden daher von Rechtsextremismus die Rede, beschreibt der Begriff kein reines Randphänomen im Sinne einer Extremismustheorie (vgl. Salzborn 2014, S.14), sondern bezieht sich auf ein breites Be-

griffsverständnis, das die Vorstellung einer grundsätzlich demokratischen Mitte infrage stellt.

Untersuchungsgegenstand dieser Studie sind juristische Interventionen, die von Akteur*innen ausgehen, die ein solches rechtsextremes Weltbild vertreten. Das entsprechende Spektrum umfasst dabei nicht nur den „klassischen“ Neonazismus, wie er von Parteien wie der NPD, „Der III. Weg“ oder auch Kameradschaften vertreten wird, sondern auch sogenannte „Neue Rechte“ (Salzborn 2014; Weiß 2018) und andere Akteur*innen der illiberalen, antidemokratischen und radikalen Rechten.

Juristische Interventionen → Unter juristischen Interventionen werden sowohl juristische Auseinandersetzungen gefasst, die finanzielle und gerichtliche Konsequenzen für die Betroffenen haben können (z.B. Abmahnungen, Gendarstellungsverlangen, Klagen), als auch Einschüchterungsversuche, mit denen juristische Schritte angedroht werden (z.B. presserechtliche Informationsschreiben). Der Begriff geht dementsprechend weiter als der der SLAPPs, der den konkreten Missbrauch von Klagen als strategisches Mittel beschreibt, aber Einschüchterungen und Androhung nicht beinhaltet. Dabei ist zu beachten, dass der in dieser Studie beschriebene Einsatz von juristischen Interventionen nicht zwangsweise missbräuchlich geschehen muss. Die Angaben der Interviewpartner*innen und der Befragten der Online-Befragung konnten nicht dahingehend überprüft werden, ob es sich um einen Missbrauch im juristischen Sinne handelt, sondern es wurde der Einschätzung der jeweiligen (potenziell) Betroffenen gefolgt.

3.2 Methodik

Das Ausmaß und die Folgen juristischer Interventionen sowie Angebote und Bedarfe von Unterstützungsmöglichkeiten wurden mit einem Exploratory Mixed-Method-Design (Creswell 2015, S. 34 ff.) erhoben: Im ersten Schritt wurde die qualitative Untersuchung durchgeführt, und die Ergebnisse wurden zur Konzeption des Fragebogens für die quantitative Untersuchung genutzt. Die beiden Teilstudien wurden durch ein drittes Modul, eine Datenbankrecherche zu veröffentlichten Fällen, ergänzt.

Leitfadengestützte Expert*innen- und Betroffeneninterviews → Im ersten Erhebungsschritt (Modul 1a) wurden zwölf Interessenvertreter*innen interviewt, die aufgrund ihrer Tätigkeit eine Metaperspektive einnehmen, weil sie zum Beispiel die Interessen der Betroffenen vertreten (Gewerkschaften, Berufsfachverbände, Netzwerke) oder sie bei juristischen Interventionen unterstützen (Beratungsstellen, Jurist*innen). Auf der Grundlage dieser Informationen konnten die Vorannahmen geprüft, das Problemverständnis geschärft sowie ein spezifischer Einblick in die Situation der Betroffenen gewonnen werden. Vor allem Letzteres ist für eine möglichst sensible Befragung, die eine Retraumatisierung der Betroffenen vermeidet, wichtig. Gleichzeitig wurde mit der Expertise der Interviewpartner*innen das Untersuchungsfeld geöffnet („Gatekeeper-Funktion“) und der Zugang zu Betroffenen für Modul 1b und potenziell Betroffenen in Modul 2 hergestellt.

Im zweiten Erhebungsschritt (Modul 1b) wurden zwölf Betroffene zur Art und Weise juristischer Interventionen,

ihrem Umgang damit und zu deren Folgen befragt. Dabei wurden sowohl die Auswirkungen auf ihre Arbeit als auch persönliche Konsequenzen in die Erhebung einbezogen. Ziel war es, das Problem aus der Perspektive der Betroffenen einzufangen, sichtbar zu machen sowie mögliche Unterstützungsstrukturen und Handlungsbedarfe zu erheben.

Für die Erhebung wurden semi-strukturierte Leitfäden verwendet. Das bedeutet, dass teiloffene Fragen inkludiert wurden, um einerseits Informationen systematisch zu erheben, andererseits aber auch einen explorativen Zugang zu Sachverhalten zu ermöglichen. Die Ansprache der Interviewpartner*innen erfolgte entweder über E-Mail oder telefonisch. Die Interviews wurden digital geführt und aufgezeichnet. Die Audio-Mitschnitte der Interviews mit Expert*innen und Betroffenen wurden vollständig transkribiert (Volltranskript) oder anhand eines Auswertungsschemas verschriftlicht und zentrale Passagen teil-transkribiert (Memo). Dieses Material wurde mithilfe der Software MaxQDA strukturiert inhaltsanalytisch ausgewertet (Mayring 2008; Kuckartz 2018).

Online-Survey mit Betroffenen sowie potenziell Betroffenen → Mit einer standardisierten Online-Befragung wurden Berührungspunkte, das Ausmaß, die Folgen und der Umgang mit juristischen Interventionen quantitativ untersucht. Dafür wurden im Zeitraum vom 3. Juni bis 31. Juli 2022 deutschlandweit Betroffene oder potenziell Betroffene aus den oben bereits ausgeführten Bereichen Journalismus, Kunst/Kultur, Bildung/Wissenschaft, Aktivismus und Lokalpolitik befragt. Das Ziel dieser quantitativen Untersuchung war es, das Phänomen der juristischen In-

terventionen gegen Personen und Institutionen, die sich in der Öffentlichkeit kritisch gegenüber rechtsextremen Akteur*innen bzw. Parteien und deren Inhalten äußern, erstmalig systematisch zu erheben. Dieser Bericht liefert somit erstmals konkrete und umfassende Daten zu diesem Phänomen (vgl. S. 7). Auch wenn es sich hierbei nicht um eine repräsentative Befragung handelt, so zeigen die Daten aussagekräftige Ergebnisse mit Blick auf die formulierten Forschungsthesen (vgl. Diekmann 2004, S. 369).

Um die Möglichkeiten einer gezielten Manipulation der Befragung möglichst einzuschränken, fand die Erhebung in vier Wellen statt. Während in Welle 1 ausschließlich aus Modul 1 bekannte, vertrauenswürdige Kontakte zur Verbreitung der Studie in internen Netzwerken angeschrieben wurden, wurden in Welle 2 und Welle 3 weitere Kontaktadressen von Dachverbänden, Interessenorganisationen oder E-Mail-Verteilern recherchiert. In Welle 4 wurde die Umfrage schließlich öffentlich über die Sozialen Medien beworben. Im Erhebungszeitraum wurden 282 gültige Datensätze erhoben. Der bereinigte Datensatz umfasst 242 Personen. Weiterführende Informationen zur Fragebogenkonstruktion, Datenerhebung und Stichprobe können dem Anhang c „Weiterführende methodische Informationen zum Online-Survey“ entnommen werden.

Im Fragebogen (siehe Anhang d) wurden neben Fragen zum Tätigkeitsbereich und Berührungspunkten mit juristischen Interventionen auch Informationen zum konkreten Vorfall sowie ggf. zu gerichtlichen Auseinandersetzungen erhoben. Potenziell Betroffene, die bislang noch nicht juristisch bedroht oder belangt wurden,

erhielten eine verkürzte Version über Verhaltensstrategien im Falle eines juristischen Angriffs. Die Angaben der Befragten im Online-Survey wurden mittels Analysesoftware (SPSS) deskriptiv ausgewertet. Detaillierte Ergebnisse dazu finden sich im Bericht sowie im Anhang e.

Datenbank-Recherche zu veröffentlichten Gerichtsurteilen → Zur Kontrastierung des erhellten Dunkelfeldes wurde eine ergänzende Datenbankrecherche zu veröffentlichten Gerichtsentscheidungen durchgeführt. Dabei wurden juristische Datenbanken (juris.de und beck online) anhand unterschiedlicher Suchbegriffe (Übersicht im Anhang f) nach Gerichtsentscheidungen durchsucht, die zum Gegenstand der Studie ergangen sind: Beschlüsse und Urteile von Zivilgerichten zu Verfahren, die von Personen oder Organisationen aus dem rechtsextremen Spektrum gegen Journalist*innen, Aktivist*innen/Engagierte, Künstler*innen, Wissenschaftler*innen und Politiker*innen aufgrund ihrer Arbeit/ihrer Engagements anhängig gemacht wurden. Es wurden nur Entscheidungen berücksichtigt, die seit 2015 ergangen sind. Über die Datenbanken sind ausschließlich veröffentlichte Gerichtsentscheidungen zugänglich. Es ist davon auszugehen, dass ein relevanter Teil der hier interessierenden Entscheidungen nicht den Weg zur Veröffentlichung und damit in die Datenbanken gefunden hat. Auch werden sämtliche Verfahren, die anders als durch eine Gerichtsentscheidung (d.h. durch Rücknahme, Erledigungserklärung oder Vergleich) beendet wurden, nicht erfasst.

Nicht berücksichtigt wurden bei der Recherche überdies die zahlreichen Verfahren, die von Personen aus dem extrem rechten Spektrum gegen

Plattformbetreiber*innen/Plattformen (Twitter, Facebook, Instagram u.a.) wegen der Löschung von Beiträgen⁴, Sperrung von Accounts⁵ oder wegen ihres Erscheinens in einer Suchmaschine⁶ anhängig gemacht wurden. In diesen Verfahren geht es zumeist um den Verstoß von Nutzer*innen gegen die Gemeinschaftsstandards der jeweiligen Plattform, z.B. durch Hassrede. Die Verfahren scheinen für die vorliegende Studie nicht relevant, da die Klagen lediglich eine Reaktion auf die Löschung/den Ausschluss darstellen und daher kaum als „Intervention“ zu verstehen sind, zudem die Löschung in Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht und nicht aus politischer Motivation erfolgt und schließlich weil die finanziell und personell gut ausgestatteten Rechtsabteilungen der Plattformen nicht zu den angesprochenen Zielgruppen gehören (vgl. Kap. 4.1). Die so ermittelten 39 relevanten Gerichtsentscheidungen („Hellbereich“) mit Informationen u.a. zu Gegenstand, Streitwert und Urteil (siehe dazu im Anhang) wurden in die Ergebnisdarstellung (Kap. 4) einbezogen.

⁴ Z.B. Löschung von Beiträgen auf Facebook wegen Hassrede (OLG Karlsruhe, Beschluss vom 28.02.2019, siehe auch: Meisner 2017).

⁵ Z.B. Identitäre Bewegung gegen Facebook wegen dauerhafter Sperrung des Facebook-Accounts (OLG Dresden, Urteil vom 08.03.2022, siehe auch n-tv.de 2018).

⁶ Z.B. ein rechtsextremes Burschenschaftsmitglied gegen Google (LG Köln, Urteil vom 30.01.2019).

4. Ergebnisse

Nachfolgend wird zunächst die Situation der Betroffenengruppen angesichts der zunehmenden Bedrohungen, Anfeindungen und Übergriffe von der extremen Rechten dargestellt und das Phänomen der juristischen Interventionen vor diesem Hintergrund eingeordnet (Kap. 4.1). Daran anschließend werden die Ergebnisse aus den drei Untersuchungsschritten entlang der drei Forschungsfragen zu Ausmaß und Formen der juristischen Intervention (Kap. 4.2 und 4.3), den Folgen und Auswirkungen für Betroffene (Kap. 4.4) sowie den vorhandenen Unterstützungsstrukturen und Bedarfen (Kap. 4.5) dargestellt. In allen nachfolgenden Unterkapiteln werden die Ergebnisse aus den drei Modulen (Expert*innen- und Betroffenen-Interviews, Online-Survey und Datenbankrecherche) aufeinander bezogen und zusammengeführt.

4.1 Einordnung und Kontext juristischer Interventionen in den Betroffenengruppen

Journalist*innen → Die Situation, unter der Journalist*innen in Deutschland ihrer Arbeit nachgehen, hat sich in den letzten Jahren zunehmend verschlechtert. Vor allem im Zuge der Corona-Proteste haben Anfeindungen im Netz, Bedrohungen und tätliche Übergriffe deutlich zugenommen (RSF 2020, S. 10). Diese veränderte Bedrohungslage stellt für die Betroffenen eine physische und psychische Belastung dar und beeinträchtigt ihre Arbeit (Preuß et al. 2017, S. 14). Obwohl das Phänomen bekannt ist, fehlt es in vielen Redaktionen und Medienunternehmen nach wie vor an konkreten Unterstützungsmöglichkeiten und Anlaufstellen (a.a.O., S. 20). Auch deshalb haben sich Gewerkschaften, Beratungsorga-

nisationen und Interessenverbände im Jahr 2021 zusammengeschlossen und einen gemeinsamen Kodex vereinbart, der Journalist*innen in Bedrohungslagen besser unterstützen soll. Dem haben sich mittlerweile mehrere große Verlagshäuser angeschlossen (DJU 2021). Die Unternehmen verpflichten sich darin zu einem bewussten internen Umgang mit Bedrohungssituationen, u.a. durch eine feste Ansprechperson, Schulungsangebote und Austauschmöglichkeiten innerhalb der Redaktionen. Auch Kosten für psychologische Beratungsangebote und eine juristische Vertretung werden übernommen.

Es wird vermutet, dass auch juristische Interventionen gegenüber Journalist*innen zugenommen haben und die Einschüchterungsstrategien von rechtsextremen Akteur*innen ergänzen bzw. flankieren: „[...] dass juristische Mittel eingesetzt werden, um eine ungewünschte Berichterstattung zu beeinflussen oder zu verhindern, ist längst keine Ausnahme mehr. Gleichzeitig sind immer weniger Medienunternehmen bereit oder in der Lage, bis in höchste Instanzen für ihr Recht zu streiten“ (Schaefer 2020). Daher wird auf Initiative der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (DJU) derzeit versucht, einen gemeinsamen Solidarfonds zum Schutz der Pressefreiheit aufzusetzen.

Künstler*innen und Wissenschaftler*innen → Auch in den Bereichen Kultur und Wissenschaft lässt sich eine gezielte Strategie der extremen Rechten beobachten, öffentliche Diskurse im Sinne einer Metapolitik nach rechts zu verschieben (vgl. Kap. 2). So waren zahlreiche Künstler*innen, kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen in den vergangenen Jahren mit Störaktionen, Anfeindungen, der

Vereinnahmung von Podien und öffentlichen Veranstaltungen von rechts konfrontiert (Laudenbach und Goetz 2019). Rechte Parteien setzen zunehmend ebenfalls ihre parlamentarischen Rechte ein, um mit Anfragen auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene die Arbeit von Einrichtungen, die mit öffentlichen Geldern finanziert werden, gezielt zu behindern (Lück 2017, S. 12; MBR 2019). Auch in der Wissenschaft werden Erkenntnisse z.B. der Klimaforschung, Erinnerungskulturen oder Gender Studies als ideologiegetrieben diskreditiert (Amadeu Antonio Stiftung 2019).

Als Reaktion auf die zunehmende Bedrohungslage und die Anfeindungen starteten freischaffende Künstler*innen im Jahr 2018 die Kampagne „DIE VIELEN“, in der sich mittlerweile bundesweit Kulturinstitutionen, Künstler*innen und Aktive aus der Kulturlandschaft zu einer offenen Gesellschaft bekennen, zur Solidarität mit Betroffenen verpflichtet und sich im Netzwerk gegenseitig unterstützen (DIE VIELEN 2021). Ein wichtiger Erfolg der Kampagne war es, dass die Kultusministerkonferenz der Länder in ihrer Erklärung die Kunstfreiheit gegenüber einem vermeintlichen politischen „Neutralitätsgebot“ ausdrücklich stärkte (Kultusministerkonferenz 2019).

Die Interventionen der extremen Rechten zielen darauf ab, kritische Inhalte oder Auseinandersetzungen zu verhindern, z.B. wenn kontroverse Stücke aus dem Programm gestrichen, Veranstaltungen abgesagt oder Förderprojekte nicht bewilligt wurden (Kienholz 2022; Laudenbach und Goetz 2019; Amadeu Antonio Stiftung 2019). In der Vergangenheit gab es auch vereinzelt Fälle, in denen mit juristischen Mitteln gegen Künstler*innen oder Kultureinrichtungen vorgegangen wurde, z.B. die Klage

zweier AfD-Politiker gegen die Intendantin des Kampnagel-Theaters Amelie Deuflhard (Theater der Zeit 2016).

Aktivist*innen/Engagierte → Akteur*innen einer demokratischen Zivilgesellschaft, die sich gegen Rassismus, Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und für gesellschaftliche Vielfalt einsetzen, sehen sich ebenfalls zunehmend Anfeindungen ausgesetzt. Dazu zählen z.B. soziokulturelle Projekte, Träger und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, antifaschistische Organisationen und Recherche-Projekte, aber auch Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Gewerkschaften. In einer kürzlich erschienenen Studie mit Projekten aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gaben zwei Drittel an, in den vergangenen zwölf Monaten wegen ihrer Arbeit bedroht oder angegriffen worden zu sein (Ratzmann und Sommer 2022, S. 9).

Ähnlich wie im Bereich Kultur/Wissenschaft setzten rechtsextreme Parteien ihre parlamentarischen Rechte u.a. gezielt ein, um die Arbeit der demokratischen Zivilgesellschaft zu diskreditieren bzw. zu behindern. Eine Untersuchung zu politischen Interventionen gegenüber Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit ergab, dass diese in 82 % der Fälle von der AfD ausgingen (Hafeneger et al. 2020, S. 156). Hierzu gehören Anfragen, die die Finanzierung von Projekten und Einrichtungen infrage stellen, z.B. indem über gewonnene Informationen zu Partnerorganisationen, Veranstaltungen oder durchgeführte Weiterbildungen versucht wird nachzuweisen, dass öffentliche Gelder hier nicht mit der geforderten politischen Neutralität genutzt würden (Kienholz 2022).

Gleichzeitig häufen sich Anzeigen gegenüber den Finanzämtern, mit denen die Gemeinnützigkeit von Organisationen und Einrichtungen systematisch hinterfragt wird. „Laut einer Kleinen Anfrage an das Finanzministerium Niedersachsen hat sich die Zahl der Anzeigen an Finanzämter zwischen 2010 und 2019 mehr als verfünffacht“ (Seidel 2022). Auch wenn es sich hierbei nicht um Interventionen mit klassisch juristischen Mitteln handelt, werden diese doch zum Teil juristisch ausgetragen und sind in dem hier untersuchten Teilbereich zunehmend relevant, weshalb nachfolgend ebenfalls Ergebnisse dazu dargestellt werden. Diese Interventionen auf parlamentarischer oder verwaltungsrechtlicher Ebene wurden jedoch nicht systematisch in die Untersuchung einbezogen. Aktivist*innen und Engagierte sehen sich aber auch mit klassischen juristischen Mitteln konfrontiert, z.B. mit Unterlassungsbegehren. Zum Teil kam es in der Vergangenheit zu zivilrechtlichen Verfahren, z.B. wenn rechte Akteur*innen mit juristischen Mitteln gegen Vereinsausschlüsse vorgingen oder Vereinsräumlichkeiten nicht zur Verfügung gestellt wurden (Amadeu Antonio Stiftung 2019).

Lokalpolitiker*innen → Die Arbeit in der Lokalpolitik birgt zunehmend die Gefahr von Gewalterfahrungen. So haben in der Vergangenheit verbale Anfeindungen und Bedrohungen sowie tätliche Übergriffe auf Personen oder Abgeordnetenbüros zugenommen (Alin et al. 2021; Erhardt 2020; Landsberg 2021). Diese Zunahme von Bedrohungs- und Gewalterfahrungen bei (Lokal-)Politiker*innen wird insbesondere mit dem Erstarken der AfD in Verbindung gebracht: „Entscheidend ist an dieser Stelle, dass in der (politischen) Kommunikation zusätzlich die Rolle von Gewalt gestiegen ist und

damit Beleidigungen und Bedrohungen zugenommen haben. Ganz konkret werden häufig die Veränderungen des gesellschaftlichen Klimas mit dem Eintritt der AfD in die Politik in Verbindung gebracht.“ (Alin et al. 2021, S. 32) Frauen in der Lokalpolitik sind dabei besonders betroffen. Sie werden häufig gezielt als Frauen – insbesondere auch sexualisiert verbal – angegriffen (ebd., S. 28 ff.).

Es gibt diverse bekannte Fälle, in denen rechtsextreme Akteur*innen juristisch gegen Politiker*innen vorgegangen sind: Innenminister a.D. Horst Seehofer, der von der AfD dafür belangt wurde, sie auf der Website des Ministeriums als „staatszersetzend“ bezeichnet zu haben (Der Spiegel 2020); die NPD, die die Klage dagegen verlor, dass sich Stephan Weil auf Twitter kritisch zu ihr äußerte (Die Zeit 2020), oder die AfD, die vom BVerfG recht bekam, dass Kanzlerin Angela Merkel die Wahl Thomas Kemmerichs zum Thüringer Ministerpräsidenten 2020 durch Stimmen der AfD und der CDU nicht als unverzeihlichen Fehler hätte bezeichnen dürfen (tagesschau 2022). Diese Beispiele zeigen, wie extrem rechte Parteien versuchen, im Sinne ihrer *Metapolitik* (vgl. Kap. 2) mit juristischen Interventionen die Diskurshoheit darüber zu erlangen, wer sich gegen sie positionieren darf und wie sie eingeordnet werden dürfen.

In den genannten Fällen waren prominente Regierungsvertreter*innen betroffen, die über entsprechende juristische und finanzielle Ressourcen verfügen, um sich bestmöglich gegen die Interventionen zu schützen. Teilweise sind Politiker*innen auch als Vertreter*innen der Bundesrepublik Deutschland oder eines Bundeslandes betroffen, womit die Staatskasse direkt die anfallenden Kosten trägt. Fraglich

ist jedoch, wie sich die Situation für Lokalpolitiker*innen darstellt, die nicht über diese Ressourcen verfügen. Denn auch auf dieser Ebene gehen rechte Akteur*innen gezielt mit juristischen Mitteln wie Unterlassungsaufforderungen und zivilrechtlichen Klagen gegen politische Gegner*innen vor.

4.2 Ausmaß juristischer Intervention

Gesellschaftliches Klima → Die Ergebnisse der beiden Erhebungen bestätigen, dass juristische Interventionen in der jüngeren Vergangenheit zugenommen haben. Sowohl die Interviewpartner*innen (Modul 1) als auch die Befragten des Online-Surveys (Modul 2) nehmen eine deutliche Zunahme juristischer Interventionen in den vergangenen fünfzehn Jahren wahr. Drei Viertel der Befragten der Onlinestudie (77 %) gaben an, juristische Angriffe hätten in den letzten zehn Jahren zugenommen oder sogar stark zugenommen (BJ06, S. 93).⁷ Immerhin 66,5 % gaben an, sie hätten aufgrund ihrer Äußerungen oder ihres Engagements gegen rechts schon einmal die Sorge gehabt, mit juristischen

Mitteln belangt zu werden (BJ01, S. 90). Tatsächlich zeigt auch die Zahl der tatsächlich vorgefallenen Interventionen eine deutliche Steigerung im Verlauf der letzten Jahre⁸ (BJ05, S. 91/92). Deutlich erkennbar sind eine Zunahme der Interventionen ab 2014, das heißt kurz nach Gründung der Alternative für Deutschland (2013), nach einer zunehmenden Mobilisierung rechtsextremer Kräfte und Ausschreitungen im Zuge der sogenannten „Migrationskrise“ 2015 sowie ein weiterer Anstieg 2020 und 2021, der in Zusammenhang mit den Protesten gegen Maßnahmen in der Coronapandemie stehen dürfte. Entscheidend dürfte zudem die Tatsache sein, dass sich ein großer Teil der Kommunikation und politischen Auseinandersetzungen in den digitalen Raum verlagert hat und Inhalte in den Sozialen Medien schneller verbreitet werden (Fielitz und Stammeler 2020), dort aber auch leichter angreifbar sind. Angenommen werden kann, dass sich im Zuge dieser Dynamiken neue Vernetzungen und Politisierungen in die breitere „Mitte“ der Gesellschaft hinein ergeben haben, die auch dazu geführt haben, dass konsequenter und mit Nachdruck gegen politische Gegner*innen vorgegangen wird.

⁷ Wobei hier nicht ausgeschlossen werden kann, dass erst vor kurzem geschehene Ereignisse besser erinnert werden als länger zurückliegende („Recency-Effekt“; vgl. Talmi und Goshen-Gottstein 2006) und auch die gesellschaftliche Wahrnehmung sich im Zeitverlauf verändert und somit das Problembewusstsein gegenüber dem Phänomen zugenommen hat.

⁸ Der Fokus der Untersuchung liegt auf dem Zeitraum ab 2015, hier wurde jedoch offen abgefragt, zu welchem Zeitpunkt eine Intervention stattgefunden hat, um den Zeitverlauf abbilden zu können.

Jahr und Häufigkeiten der ersten juristischen Intervention

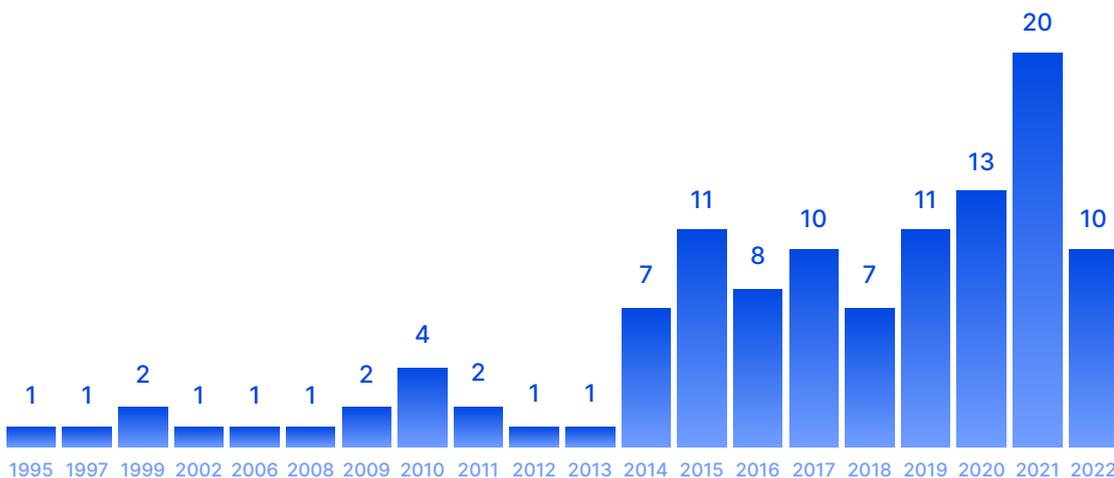


Abbildung 1: BJ05 - Jahr der ersten juristischen Intervention (n=114)

Beobachtet werden kann, dass juristische Interventionen von rechts häufig im Kontext eines breiteren Spektrums von unterschiedlichen Interventionsformen stattfinden (vgl. dazu auch Kap. 2). Das bestätigen ebenfalls die Ergebnisse des Online-Surveys. Von

den Personen, die schon einmal von juristischen Interventionen betroffen waren, gaben 88 % an, bereits bedroht oder körperlich angegriffen worden zu sein (EZ05, S.93). Abbildung 2 zeigt auf, dass die Formen der Bedrohungen und Angriffe dabei vielfältig sind:

Wurden Sie dafür [kritische Äußerungen zu rechten Inhalten, Personen, Parteien, Strukturen oder Netzwerken] auf eine der folgenden Weisen persönlich bedroht, angegriffen oder belästigt?

Art der Bedrohung

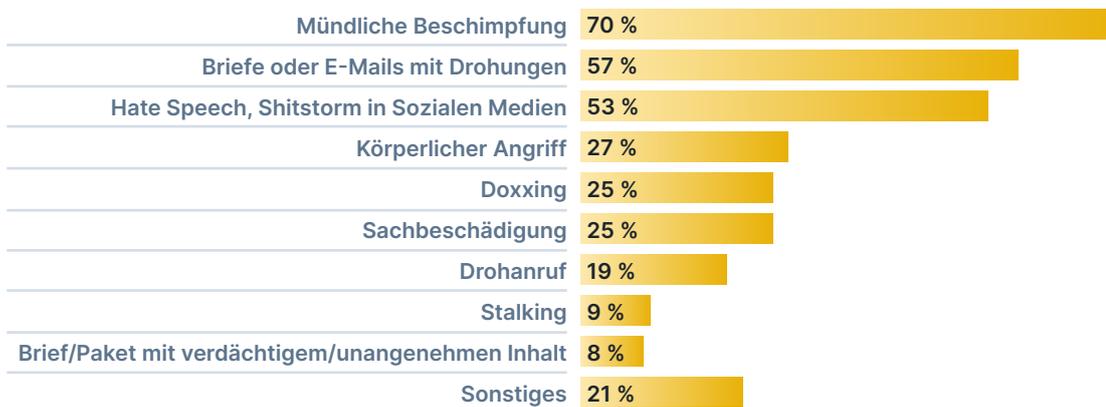


Abbildung 2: EZ05 – Bedrohungen und Angriffe, Mehrfachantworten möglich (n=146)

Dieser Eindruck deckt sich mit den Ergebnissen der qualitativen Untersuchung. In den Interviews mit Betroffenen und Expert*innen berichteten beispielsweise Journalist*innen von einer spürbaren „Enthemmung“ im Zuge der Corona-Protteste:

„[...] seit der Pandemie und seit diesen Protesten quasi hat das schon nochmal deutlich zugenommen. Also dass eben Redaktionen heute oftmals nur mit Personenschutz auf eine Demo gehen, das gab es früher kaum oder relativ selten. Das ist inzwischen, glaube ich, beinahe Usus geworden.“ (#04: Expert*in_Interessenorganisation_Journalismus)

Auch in den Bereichen Kultur und Lokalpolitik wurde von einer deutlichen Zunahme tätlicher Angriffe (z.B. auf Abgeordneten-Büros (#09: Expert*in_Landesgeschäftsführung_Politik)) und gezielter Störaktionen auf öffentlichen Veranstaltungen berichtet (#11: Expert*in_Interessenorganisation_Kultur; #14: Betroffene*r_Kultur). Aussagen der Interviewpartner*innen lassen vermuten, dass sich der Aktionsradius der extremen Rechten in den vergangenen Jahren verändert und erweitert hat. So wären in der Vergangenheit immer wieder antifaschistische Aktivist*innen und Engagierte oder Organisationen mit juristischen Interventionen konfrontiert und dazu im Austausch gewe-

sen (#01: Betroffene*r_Journalismus), mittlerweile würden sich diese Mittel aber auch gezielt gegen weniger politisch Aktive richten, die zum Teil von den Interventionen überrascht sind:

„Und in dem Ausmaß sind auch andere zivilgesellschaftliche Vereine und Akteure mehr und mehr von so was betroffen, und da hat sich unsere Mandantschaft und der Kreis der Beratungsnehmenden dann auch stark ausgeweitet. Zunehmend beraten wir Mitglieder von Landtagen, Bundestagen, Gewerkschaften, Demokratieprojekten. Aber auch Vereine, die sich einfach für Menschenrechte einsetzen, müssen sich inzwischen mit Querdenkern und Neonazis usw. auseinandersetzen.“ (#17: Expert*in_Beratungsstelle)

Zielgruppen und Betroffene → Von den 242 Befragten des Online-Surveys gaben 31,4 % an, schon einmal persönlich mit einer juristischen Intervention konfrontiert gewesen zu sein, bzw. 26,4 %, dass sie dies in einem Verein erlebt hätten. 39,9 % kennen eine*n oder mehrere Betroffene, die schon einmal damit konfrontiert waren. Lediglich ein Drittel (36,4 %) gab an, noch nie mit einer juristischen Intervention konfrontiert gewesen zu sein (BJ04, S. 90). Besonders häufig betroffen sind Personen, die sich oft bzw. regelmäßig in der Öffentlichkeit kritisch gegen rechte Inhalte, Personen oder

Netzwerke positionieren (77,4 %). Mehr als die Hälfte der Betroffenen hat die Intervention im ehrenamtlichen Kontext erlebt (52,3 %), ein weiteres Drittel ist hauptamtlich gegen rechts engagiert oder tätig (32,3 %). Mehr als die Hälfte der Interventionen richtete sich gegen Recherchen oder Informationen im Kontext von Rechtsextremismus oder -terrorismus (58,2 %).

Erhoben wurde auch, in welchen gesellschaftlichen Bereichen die juristische Intervention stattgefunden hat. Demnach waren vor allem Personen im Bereich Aktivismus (35,1 %), Journalismus (19,4 %) sowie Lokalpolitik (14,9 %) und in der Bildungspolitik (14,2 %) mit Interventionen konfrontiert, seltener in den Bereichen Kultur und Wissenschaft (7,5 %). (KF13, S. 97; KF15, S. 98) Da die quantitative Untersuchung allerdings nicht repräsentativ angelegt war, lassen diese Zahlen nur Rückschlüsse auf die erhobene Stichprobe zu (vgl. Anhang c). In der nachfolgenden Kreuztabelle zeigt sich jedoch, dass von den befragten Journalist*innen 82,1 %, im Bereich Lokalpolitik 73,1 % und im Bereich Aktivismus 68,9 % schon einmal von einer Intervention betroffen waren, während im Bereich Kultur und Wissenschaft sowie Bildungs-(politische) Arbeit immerhin noch jede*r Zweite schon einmal damit konfrontiert war (55 % bzw. 51,2 %).

	Journalismus	Kultur und Wissenschaft	Aktivismus	(Lokal) Politik	Bildungs (politische) Arbeit	Sonstige	Gesamt
Potenziell Betroffene	17,9 %	45 %	31,1 %	26,9 %	41,8 %	64,3 %	70
Konkret Betroffene	82,1 %	55 %	68,9 %	73,1 %	51,2 %	35,7 %	122
Gesamt	28	20	61	26	43	14	192

Abbildung 3: Konkrete Fälle nach Bereich (n=192)

Die Ergebnisse der Auswertung der Gerichtsentscheidungen zeigen ein ähnliches Bild. Hier ergingen mit Abstand die meisten Entscheidungen im Bereich Journalismus (22 von 39); in 14 Fällen waren dabei größere Medienhäuser involviert. Inwiefern dies die Realität abbildet, ist schwer einzuschätzen. Die Gründe für die verhältnismäßig große Zahl von veröffentlichten Entscheidungen zu Berichterstattungen könnten in der Natur der Tätigkeit liegen, die per se immer an die Öffentlichkeit gerichtet ist und folglich ein größeres Interesse seitens rechter Strukturen nach sich zieht, die Darstellung in der Berichterstattung zu verändern. Zudem stehen hier ggf. mehr finanzielle Mittel für eine Verteidigung in den Verfahren zur Verfügung. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass derartige Entscheidungen wegen eines vermuteten gesteigerten Interesses der Öffentlichkeit auch eher veröffentlicht werden. Die übrigen Entscheidungen wurden den Betroffenenkategorien Politische Arbeit und Aktivismus (7), Kunst und Kultur (4), Politiker*innen (4) und Sonstiges (2) zugeordnet. Von den Politiker*innen betrifft keine Entscheidung Lokalpolitiker*innen, alle vier Verfahren betrafen jeweils Mitglieder von Land- oder Bundestagen (vgl. Anhang f).

Weniger deutlich zeigen sich Unterschiede nach Alter oder Migrationshintergrund der Betroffenen; dieser Befund deckt sich mit den Ergebnissen anderer Studien im Untersuchungsfeld (Preuß et al. 2017). Beim Geschlecht⁹ hingegen ergab das Online-Survey, dass Männer und Personen die sich als „divers“ eingeordnet hatten, in der Stichprobe deutlich häufiger von juristischen Interventionen oder Androhungen rechtlicher Schritte betroffen waren.¹⁰

	Männlich	Weiblich	Divers	Gesamt
Potenziell Betroffene	25,6 %	47,9 %	16,7 %	68
Konkret Betroffene	74,4 %	52,1 %	83,3 %	118
Gesamt	86	94	6	186

Abbildung 4: Konkrete Fälle nach Geschlecht (n=186)

Gleichzeitig wurde aber auch deutlich, dass Frauen sich im Umgang mit juristischen Interventionen seltener zur Wehr setzten (siehe S. 40). Vermutet wird von den Befragten in den Interviews, dass gezielt gegen Personen vorgegangen wird, die als verletzlicher gelten. So wären Angriffe vielversprechender, die sich gegen junge Menschen, Frauen oder Kommunalpolitiker*innen richten, weil hier weniger finanzielle Ressourcen vorhanden sind, um sich gegen die Angriffe zu wehren:

*„Was ich tatsächlich aber glaube, ist aus einer anderen Perspektive, ist, dass die tatsächlich sehr gerne mich abgemahnt hatten, weil sie wissen, dass ich sehr jung bin und als sehr junger Mensch natürlich nicht die finanzielle Liquidität habe, die jemand hat, der vielleicht Unternehmen hat und schon 40 ist [...] wenn er mit einem 20jährigen streitet, der wird schon nicht die großen Kaliber auffahren, sondern der wird maximal irgendwie sich eine mittelmäßige Rechtsvertretung holen. Und am Ende hat er ja auch recht irgendwie mit der Kalkulation.“ (#16: Betroffene*_Politik)*

„Es gibt ja nochmal so ein, sagen wir mal, einen speziellen Bereich Frauen in der Politik, die ja zum einen, also oft besonders Ziel von solchen Angriffen sind, auch nochmal in besonderer Weise angesprochen werden und sich natürlich oft auch besonders schutzlos füh-

⁹ An verschiedenen Stellen im Bericht werden zu Analyse Zwecken Begriffe verwendet, die auf ein binäres soziales Geschlechterverständnis (Mann/Frau) verweisen. Im Online-Survey wurde neben den Kategorien „männlich“ und „weiblich“ auch die Kategorie „divers“ erhoben; aufgrund der geringen Fallzahlen (n=6) konnte diese Kategorie bei der Auswertung geschlechtsspezifischer Zusammenhänge leider nicht berücksichtigt werden.

¹⁰ Der Unterschied zwischen Männern und Frauen ist mit einem χ^2 von 9,550 und einem Freiheitsgrad signifikant (Irrtumswahrscheinlichkeit $p \leq 0,01$).

*len oder denken, für sich auch mehr Unterstützung da brauchen.“ (#09: Expert*in_Landesgeschäftsführung_Politik)*

Auch Einzelpersonen, die scheinbar weniger stark in Strukturen oder Netzwerke eingebunden sind, sind nach Einschätzung der Befragten ein häufigeres Ziel:

*„Also ich glaube, diese besondere Zielgruppe besteht aus Leuten, die einfach grundsätzlich das Gefühl vermitteln, relativ alleine dazustehen oder relativ isoliert zu sein. [...] Also EIGENTLICH wenn es jetzt / also bin ich gar nicht das PERFEKTE Ziel. Ich glaube, das richtig perfekte Ziel sind irgendwie Menschen, die einerseits kein Netzwerk haben, also jetzt lokal, aber andererseits auch nicht irgendwie – ich sage mal – das Privileg haben, eine eigene Öffentlichkeit so ein bisschen zu besitzen und animieren zu können.“ (#16: Betroffene*r_Politik)*

Hier gilt es, zu unterscheiden zwischen der Zielgruppe der Interventionen und der Vulnerabilität der Betroffenen, das heißt den Möglichkeiten und Ressourcen, mit der Konfrontation umzugehen. Im Bereich Journalismus wurde beispielsweise betont, dass insbesondere Freischaffende, aufgrund geringerer finanzieller Ressourcen und häufig fehlender Einbindung in Redaktion und Medienhäuser angreifbarer sind:

„Also das kann natürlich ein Medium, das eine ordentliche Rechtsabteilung und ein entsprechendes Budget auch hat, natürlich vielleicht leicht kontern. Wenn es aber ein freier Journalist oder eine freie Journalistin ist, die vielleicht erst einmal als Einzelperson, vielleicht mit einem Medium im Hintergrund, aber als Einzelperson dasteht, da hatte das natürlich schon, dann kann das natür-

*lich schon nochmal eine ganz andere Wirkung haben.“ (#04: Expert*in_Interessenorganisation_Journalismus)*

Das gilt aber auch für investigativ tätige Journalist*innen, die im Themenfeld Rechtsextremismus recherchieren und sich häufig im Bereich der Verdachtsberichterstattung bewegen und gegen die ein Vorgehen mit presserechtlichen Mitteln leichter ist. (#03: Expert*in_Rechtsanwält*in_Journalismus; #08: Expert*in_Gewerkschaft_Journalismus).

Ähnliches dazu berichtete eine Befragte auch im Bereich Kultur: Die zunehmende Bedrohungslage für Künstler*innen sei erst öffentlich sichtbar geworden, als auch größere Kulturinstitutionen und Veranstaltungen mit den Interventionen konfrontiert waren und sich damit auseinandersetzen mussten. Vorher hieß es oft, die Freischaffenden würden übertreiben:

*„[...] als wir angefangen haben und wo uns alle gesagt haben: Was habt ihr denn, es ist doch überhaupt nichts. Was aber nur daran lag, dass die Informationen einfach nicht öffentlich gemacht wurden. Also dass es diese Bombendrohungen und Hasskommentare und sowas alles gab. Wenn man das dann erzählt hat, dann fielen alle aus den Socken.“ (#11: Expert*in_Interessenorganisation_Kultur)*

Kläger*innen/Netzwerke → Die Ergebnisse aus dem Online-Survey, die eine deutliche Zunahme der Interventionen seit 2014 aufzeigen (S. 18), decken sich dahingehend mit der Einschätzung und Beobachtung der interviewten Betroffenen und Expert*innen, dass das Aufkommen von Unterlassungserklärungen und Klagen kein komplett neues Phänomen war, aber mit dem Erstar-

der AfD und anderer rechtsextremer Bewegungen in Deutschland (Identitäre Bewegung, Pegida) deutlich zugenommen hat. Spätestens mit dem Einzug rechter Parteien in die Parlamente hätte die Szene deutlich mehr Ressourcen und Kompetenzen hinzugewonnen, die sich auch in einer stärkeren Vernetzung untereinander zeigten (vgl. dazu auch Katapult MV 2022). Während es früher vor allem „klassische“ Neonazis und deren Parteien waren, die gezielt gegen Antifaschist*innen vorgingen, hätte sich das Vorgehen der extremen Rechten mittlerweile verbreitert und stärker professionalisiert:

„Wir wurden durchgängig immer mal wieder von Rechtsextremen versucht zu verklagen. Sagen wir es mal so. Also das gab es schon immer. Allerdings muss man sagen, dass tatsächlich die Zunahme dieser Klagen mit dem Aufkommen der AfD halt ins Unermessliche gestiegen ist. [...] Was natürlich zum einen daran liegt, dass in der AfD mehr Anwälte sind, also das heißt, man hat da ein größeres Potential auch an Leuten, die das ausführen können, als es zum Beispiel die NPD vorher hatte oder irgendwelche Nazi-Kameradschaften.“ (#01: Betroffene*r_Journalismus)

„Die tatsächliche Welle von Klagen, würde ich sagen, also dass das richtig viel mehr geworden ist, hat vor allem zugenommen, seit die AfD überall in den Parlamenten ist und mehr Geld hat. Da hat man gemerkt, da wird Geld zur Verfügung gestellt. Und zwar sowohl, dass die ein Interesse dran haben, ihre Mitglieder, die Rechtsanwälte sind, mit lukrativen Mandaten zu versorgen, als auch dass sie gemerkt haben, mit dem Geld können sie versuchen, Leute einzuschüchtern. Und das hat dann teilweise auch geklappt, und dann färbt das natürlich ein bisschen ab.“ (#05:

Expert*in_Rechtsanwält*in_Aktivismus)

Zwischen den Akteur*innen aus dem rechtsextremen Spektrum, ihren Anwalt*innen und der extremen Rechten werden zum Teil enge Verbindungen gesehen. Mehrere interviewte Rechtsanwält*innen berichteten, dass ihnen mehrere Kanzleien namentlich bekannt sind, von denen sie annehmen, dass sie gezielt gegen Betroffene vorgehen, weil zum Teil unseriöse (hohe) Forderungen gestellt oder Interventionen bereits nach dem ersten Widerspruch eingestellt würden (#01: Betroffene*r_Journalismus; #03: Expert*in_Rechtsanwält*in_Journalismus).

„Da würde ich jetzt auf zehn Anwälte im Bundesgebiet kommen, die hatten dann so viel Erfahrung und haben das abgewechselt und haben dann denen halt gesagt: ‚Hier, damit kommen wir weiter, damit kommen wir nicht weiter.‘ Dann gab es eine bestimmte Anzahl von Klagen, die da immer wieder gemacht worden ist. Aber jetzt mit der Dynamik der Entwicklungen im rechtsextremen Spektrum, mit AfD und mit anderen Leuten, hat sich das natürlich nochmal verändert! Da sind zum einen Teil sehr viele Leute mit mehr Geld dazugekommen, es sind sehr viele Leute im Umfeld der AfD, die auch Geld haben, die das spenden, Unternehmer usw., das ganze staatliche Geld, was da in die Fraktionen gespült wird oder halt auch an Abgeordnete gezahlt wird. Und dann sind es nochmal ganz andere Kombinationen.“ (#05: Expert*in_Rechtsanwält*in_Aktivismus)

Diese breite Vernetzung unterschiedlicher Szenen und Akteur*innen im rechtsextremen Spektrum zeigt sich auch in der Auswertung der Ergebnisse des Online-Surveys. Beobachtet werden kann, dass die Betroffenen

mehrheitlich (fast 50 %) mit juristischen Interventionen von rechtsextremen Parteien konfrontiert sind, aber auch ein Viertel der Interventionen dem Umfeld der Querdenken-/Coronaleugner*innen-Szene zuzurechnen ist. Weitere Akteur*innen sind extrem rechte

Vereine und Stiftungen, die Kameradschafts- oder Hooligan-Szene sowie extrem rechte Verlage oder Medien. (KF08, S. 94)

Umfeld der angreifenden Person/Institution

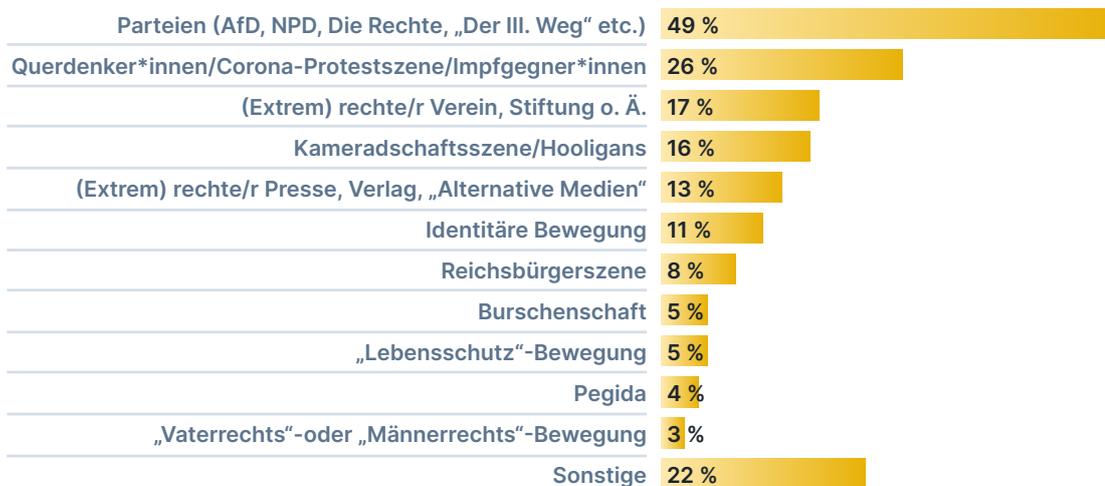


Abbildung 5: KF08 – Umfeld der Intervention, Mehrfachantworten möglich (n=134)

Auch die Auswertung der veröffentlichten Gerichtsentscheidungen seit 2015 zeigt, dass das Feld der Personen, die juristisch intervenieren, sehr heterogen ist und von rechten Internetnutzer*innen und Blogger*innen über Studentenverbindungen bis hin zu bekannten Persönlichkeiten in der extremen Rechten reicht. Die größte Gruppe bilden auch dabei Personen mit Mitgliedschaft in oder Verbindung zu einer Partei, hier konkret der AfD (11 Fälle) und NPD (1 Fall).

Juristische Interventionen als Strategie → Mehrere Expert*innen und Betroffene gaben in den Interviews an, dass die extreme Rechte juristische Mittel oder deren Androhung in den vergangenen Jahren offenbar zunehmend strategisch einsetzt, um politi-

sche Gegner*innen einzuschüchtern und so kritische Inhalte oder Auseinandersetzungen zu verhindern. Vermutet wird, dass mit vergleichsweise geringem Aufwand Einnahmen für die Klageseite erzielt werden können und sich die Interventionen deshalb vorrangig gegen Personengruppen richten, von denen angenommen wird, dass sie sich (z.B. aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen, Erfahrung, struktureller Anbindung oder juristischer Expertise) weniger kompetent zur Wehr setzen können (vgl. S. 20). Das betrifft im journalistischen Bereich v.a. freischaffende Kolleg*innen, kleinere Verlage, Medienhäuser und Neueinsteiger*innen:

„Das Klageverhalten von Rechtsextremen ist natürlich auch sehr zielgerichtet. Also wir werden z.B. ständig für Dinge

verklagt, die andere Medien längst publiziert haben. Weil sie versuchen, weil sie glauben, dass sie bei uns mehr erreichen können, weil wir klein sind. [...] Weil man dann halt sagt, strategisch auch denkt, ja ok, die Tagesschau hat bestimmt eine große Rechtsabteilung. Ja, hat sie, total richtig. [...] das sind dann halt eher so die Fachpublikationen, die aber auch natürlich halt einen kleineren Verlag oder eine kleinere Organisation im Hintergrund haben und denken, damit komm ich durch. Das passiert tatsächlich ständig.“ (#01: Betroffene*r_Journalismus)

„Das ist vielen nicht bekannt, und ich glaube auch, ehrlich gesagt, dass schon diese Abmahnungen öfter vorkommen, als man denkt, also ich kann mir schon vorstellen, dass das so ein bisschen immer auch so ein Geschäftsmodell ist. Dass da vielleicht mal auch mal Leute abgemahnt werden, die gar nicht in der Öffentlichkeit stehen, die einfach irgendetwas geschrieben haben auf Facebook. Weil natürlich die Kanzlei damit verdient.“ (#16: Betroffene*r_Politik)

Expert*innen äußerten auch die Wahrnehmung, dass mittlerweile einzelne Anwält*innen und Kanzleien für ihre Praxis bekannt sind, mit zum Teil juristisch haltlosen Forderungen gegen Betroffene vorzugehen, auch wenn absehbar ist, dass die Forderungen keinen Erfolg haben werden bzw. gegenstandslos sind. Diese Wahrnehmung findet sich auch in den Ergebnissen des Surveys wieder: Bei 30 % der Betroffenen von juristischen Interventionen, die die Forderungen ignorierten, erfolgten keine weiteren Reaktionen (vgl. S. 3). Im Online-Survey gab ein Drittel der Befragten außerdem an, dass sie bereits mehrfach (viermal und mehr) mit Interventionen konfrontiert waren

(34,4 %) (BJ05, S. 92). Das Ziel vieler Interventionen ist demnach nicht die Klärung eines strittigen Sachverhalts, sondern die gezielte Einschüchterung und Behinderung der Aktivitäten oder Tätigkeit der Betroffenen. Denn jede Intervention bindet Ressourcen und stellt auch in emotionaler Hinsicht eine Belastung für Betroffene dar (vgl. Kap. 4.4):

„Man muss auch nicht vor jeder einzelnen Unterlassungserklärung Angst haben, aber jede einzelne Unterlassungserklärung bindet Arbeitszeit, kostet Energie, kostet, wenn du es nicht selber bearbeiten kannst, auch ein Anwaltshonorar, logischerweise. Also das ist schon ein Effekt, ja.“ (#01: Betroffene*r_Journalismus)

„Das ist die Intention: ‚Wir bedrängen ihn, wir verursachen Kosten, in der Hoffnung, dass er das dann sein lässt, gegen uns zu agieren.‘ Also das ist so eine Einschüchterungstaktik meiner Meinung nach, weil in der Regel bei den ganzen Dingen, die angezeigt wurden, war eigentlich von vornherein klar, dass da nichts wirklich Relevantes dran ist. Und es ging darum, also Kosten zu verursachen, weil ich musste eine*n Anwält*in natürlich nehmen, geringe vierstellige Summe haben mich diese ganzen Bearbeitungen, diese Anzeigen, gekostet.“ (#06: Betroffene*r_Journalismus)

Begünstigt wird dieses Vorgehen durch den verhältnismäßig geringen Aufwand, den eine juristische Intervention bedeutet, sowie die fehlenden Sanktionsmechanismen gegenüber dem missbräuchlichen Einsatz von juristischen Mitteln.

„Ich will nur sagen, wenn jemand eben diesen Hebel hat, sozusagen kosten-

los, also quasi mit less energy, also mit null Energie Abmahnungen rauszuballern, dann müssen ja nur eine von den 15 Abmahnungen muss ja Hand und Fuß haben, und trotzdem sorgst du dafür, dass die Person eigentlich nie wieder so richtig, richtig was gegen dich sagt, weil es reicht ja, wenn eine von 15 irgendwie Belang hat.“ (#16: Betroffene*r_Politik)

Gegen den missbräuchlichen Einsatz können sich Betroffene mit einer negativen Feststellungsklage wehren, die bislang jedoch nur in Einzelfällen angestrengt wurde (vgl. Kap. 4.3).

4.3 Formen der juristischen Intervention

Aus den Vorrecherchen und bekannten Beispielen in den unterschiedlichen Teilbereichen (vgl. Kap. 4.1) sowie den Angaben der befragten Expert*innen und Betroffenen lassen sich unterschiedliche Formen der juristischen Intervention ausmachen, auf die nachfolgend genauer eingegangen wird.

- **Außergerichtliche juristische Drohungen und Einschüchterungsversuche**
- **Unterlassungsbegehren oder Abmahnung**
- **Zivilgerichtliche Schritte**
- **Strafrechtliche Anzeigen**
- **Interventionen auf parlamentarischer oder verwaltungsrechtlicher Ebene**

Einschüchterungsversuche → Einschüchterungsversuche finden bei-

spielsweise statt, wenn Betroffenen persönlich oder in den Sozialen Medien gedroht wird, mit juristischen Mittel gegen bestimmte Inhalte oder Aussagen vorzugehen. Befragte im Bereich Aktivismus oder Journalismus berichteten, dass ihnen das immer wieder begegnet, die Androhungen aber zumeist juristisch haltlos sind. Auch Medienvertreter*innen werden im Rahmen ihrer Recherchen juristische Konsequenzen angedroht:

*„Naja, oft ist es ja so, dass quasi Fragen, Journalist*innen auf bestimmte Parteien oder Pressesprecher oder einzelne Personen zugehen, um sie mit einem Schachverhalt zu konfrontieren. Und in dem Moment wird sozusagen mit rechtlichen Schritten gedroht, selbst dann oft, wenn die Berichterstattung eigentlich durchaus zulässig wäre.“* (#04: Expert*in_Interessenorganisation_Journalismus)

Zu Einschüchterungsversuchen mit juristischen Mitteln gehören auch „presserechtliche Informationsschreiben“, die Journalist*innen bestimmte Vorgaben darüber zu machen versuchen, wie mit Inhalten nach Ansicht der intervenierenden Akteur*innen umzugehen sei. Diese erreichen die Betroffenen häufig über Kanzleien. Hier werden im Fall der Nicht-Beachtung konkrete juristische Konsequenzen angedroht.

Bekannt geworden ist in dem Zusammenhang beispielsweise das Vorgehen einer Kanzlei gegenüber einer Redaktion, bei der die Kanzlei den Journalist*innen Vorgaben darüber machte, wie mit Aussagen der*des Mandant*in umzugehen sei, und behauptete, die Redaktion wäre dazu verpflichtet, letztere ungekürzt darzustellen (Niggemeier 2019).

42,6 % der Befragten im Online-Survey gaben an, schon einmal eine Aufforderung zur Rücknahme oder Löschung von Inhalten erhalten zu haben. Fast jede*r Fünfte (19,8 %) hat bereits ein presserechtliches Informationsschreiben bekommen. Das betraf rund ein Drittel (31,8 %) der betroffenen Journalist*innen, aber auch in den Bereichen Aktivismus, Wissenschaft und Bildung wurde es von sieben bis 20 % der Befragten angegeben (KF10, S. 81).

Unterlassungsbegehren oder Abmahnung → Abmahnungen sind ein häufig genutztes Mittel, um z.B. gegen kritische Berichterstattung, Veröffentlichungen, Inhalte in den Sozialen Medien oder wissenschaftliche Recherchen vorzugehen. Der Betroffene wird aufgefordert, eine Unterlassungserklärung abzugeben. Diese muss zur Ausräumung einer Wiederholungsgefahr strafbewehrt sein. D.h. bei einem Verstoß kann eine Vertragsstrafe geltend gemacht werden. Zum Teil wird von den Betroffenen auch eine Gegendarstellung oder ein Widerruf gefordert. Es handelt sich bei Unterlassungsforderungen um ein zivilrechtliches Vorgehen.

Eine große Mehrheit der Befragten, die Angaben zu den zivilrechtlichen Forderungen gemacht haben, gab an, bereits mindestens eine Aufforderung zur Gegendarstellung oder zum Widerruf/zur Berichtigung, die Forderung nach einer Geldentschädigung oder ein Unterlassungsbegehren erhalten zu haben (71,3 %)(KF10, S. 81).

Die Auswertung der Gerichtsentscheidungen zeichnete ein ähnliches Bild: 34 von 39 Urteilen ergingen im Zusammenhang mit geltend gemachten Unterlassungserklärungen, in 33 Fällen ging es dabei um klassisch äußerungsrechtliche

Streitigkeiten, weitere vier behandelten vermeintliche Persönlichkeitsrechtsverletzungen durch identifizierende (z.T. Bild-)Berichterstattung.

Äußerungsrechtlich wird unterschieden zwischen Tatsachenbehauptungen und Meinungsäußerungen. Im zweiten Fall können Betroffene für Aussagen juristisch kaum belangt werden; das Äußern von Meinungen ist durch Art. 5 I GG besonders geschützt. Im ersten Fall geht es darum, ob eine Tatsachenbehauptung wahr ist oder nicht bzw. ob die Voraussetzungen der Verdachtsberichterstattung erfüllt sind. Kläger*innen wehren sich z.B. gegen ihrer Ansicht nach falsche Tatsachenbehauptung. Betroffene müssen im Fall einer Unterlassungsaufforderung abwägen, ob sie die betreffende Aussage hinreichend belegen können und ob die Belege im Fall einer gerichtlichen Überprüfung standhalten. Für eine solche Einschätzung braucht es jedoch häufig juristische Expertise.

Vor allem Journalist*innen und Medienportale/Zeitungen, die im Bereich Rechtsextremismus investigativ tätig sind, recherchieren und veröffentlichen, sind davon zunehmend betroffen (vgl. S. 13). Im Bereich der Verdachtsberichterstattung sind die Unsicherheiten dahingehend noch größer und Betroffene damit für ihre Recherchen auch leichter angreifbar:

„Verdachtsberichterstattung. Wo man einfach immer Unsicherheiten haben kann. [...] Aber es gibt vielleicht den Punkt, wo man eigentlich sicher ist, aber es halt vor Gericht vielleicht nicht hundertprozentig nachweisen könnte. Wie weit geht man dann sozusagen. Also da ist der erste Punkt, dass man schon im Vorfeld schon die Sorge haben könnte, es ist nicht wasserdicht

genug, als dass ich es berichten könnte. Das ist aber das, was man vielleicht mit einer fachlichen Expertise, mit einer juristischen Expertise besser einschätzen kann: Ist das ein Risiko, das man auch mal unter den Bedingungen, die man da hat, eingehen kann oder nicht?“ (#03: Expert*in_Rechtsanwält*in_Journalismus)

Im journalistischen Bereich ist dieses Mittel v.a. auch aus der freien Wirtschaft bekannt. Größere Medienunternehmen und Verlagshäuser haben dafür meist juristische Abteilungen, die damit professionell umgehen. Für viele freischaffende Journalist*innen dagegen stellt sich die Situation anders dar, denn hier kommt es entscheidend darauf an, wie viel juristisches Vorwissen und Ressourcen die Betroffenen haben, und wie souverän sie dementsprechend auf die Unterlassungsaufforderung reagieren können (vgl. Kap. 4.4).

„Also das kann natürlich ein Medium, das eine ordentliche Rechtsabteilung und ein entsprechendes Budget auch hat, natürlich vielleicht leicht kontern. Wenn es aber ein freier Journalist oder eine freie Journalistin ist, die vielleicht erst einmal als Einzelperson, vielleicht mit einem Medium im Hintergrund, aber als Einzelperson dasteht, da hatte das natürlich schon, dann kann das natürlich schon nochmal eine ganz andere Wirkung haben.“ (#04: Expert*in_Interessenorganisation_Journalismus)

Was zuletzt besonders im Zuge der Corona-Protteste zugenommen hat, sind nach Aussage der interviewten Expert*innen Aufforderungen zur Abgabe von Unterlassungserklärungen gegen Medienschaffende wegen vermeintlicher Verletzung von Bild- oder Persönlichkeitsrechten. Hier würde gezielt gegen Journalist*innen vorgegangen,

die über die Proteste berichten. Immer wieder kommt es dabei auch zu Beeinträchtigungen der rechtlich zulässigen Berichterstattung durch das Verhalten der Sicherheitskräfte:

„Das ist ja auch so ein Problem, dass es auf Demos halt zum Beispiel quasi juristische Angriffe gibt, also dass halt irgendwie Demonstranten sagen, dass sie nicht gefilmt werden wollen, also dass sie auf eine Art gefilmt haben, was nicht zulässig ist oder so, und dann reagiert da die Polizei irgendwie darauf. Und macht das aber möglicherweise nicht so, wie es eigentlich der Pressefreiheit gemäß wäre.“ (#04: Expert*in_Interessenorganisation_Journalismus)

Berichtet wurde außerdem, dass Personen, die davon erstmalig betroffen sind, aber z.T. auch Medienunternehmen oder Lokalredaktionen, aufgrund von Unkenntnis oder mangelnder juristischer Expertise Unterlassungsaufforderungen nachkommen, die nicht gerechtfertigt sind (#04: Expert*in_Interessenorganisation_Journalismus; #12: Expert*in_Gewerkschaft_Kultur/Wissenschaft). Auch Schadensersatzanforderungen sind nach Erfahrung der Befragten häufig zu hoch angesetzt (#01: Betroffene*r_Journalismus), d.h. in vielen Fällen würde es sich lohnen, juristischen Rat einzuholen und gegen die Aufforderungen vorzugehen (vgl. Kap. 4.5).

Zivilgerichtliche Schritte → Anträge auf Eilverfahren oder zivilgerichtliche Klagen werden in unterschiedlichen Bereichen angestrengt und können sich an eine Aufforderung zur Abgabe einer Unterlassungserklärung anschließen.

Mit Klagen wird z.B. versucht, gegen Inhalte einer Veröffentlichung, Bericht-

erstattung, aber auch gegen Kunstprojekte, Theaterstücke oder Ausstellungen vorzugehen, weil die Klagepartei beispielsweise ihre Persönlichkeits- oder Bildrechte verletzt sieht. Im politischen oder journalistischen Bereich gab es dazu in der Vergangenheit vor allem Verfahren im Zusammenhang mit der Bezeichnung der AfD als rechtsextreme Partei bzw. von Björn Höcke als „Faschisten“ (Hong 2020; Merkur 2017). Diese Verfahren und eine abschließende Rechtsprechung waren eine wichtige Klarstellung für (potenziell) Betroffene, um rechtssicher berichten bzw. arbeiten zu können, ohne Interventionen befürchten zu müssen (#01: Betroffene*r_Journalismus):

„Insofern glaube ich, dass es manchmal auch wichtig ist, bestimmte Verfahren, bestimmte Prozesse, die geführt werden mit großem Risiko, [...] Und wenn das ein höheres Gericht mal so gesagt hat, und es wird verbreitet, dann schafft es natürlich auch mal Klarheit, dann können sich auch Leute drauf verlassen [...].“ (#05: Expert*in_Rechtsanwält*in_Aktivismus)

„Bei der AfD gab es lange Zeit einfach auch eine Benennungsproblematik, also nennt man sie jetzt Rechtspopulisten, und es ist ja sehr interessant, mit jeder Veröffentlichung, mit jedem O-Ton, mit jeder Aussage der Bundes- oder Landesverfassungsschutzämter [...], mit jeder Studie, die zu dem Schluss kommt, man darf sie als rechtsextrem, sogar als faschistisch bezeichnen, ändert sich ja auch sozusagen der zivilgesellschaftliche und öffentlich-rechtliche Umgang mit diesen Menschen.“ (#17: Expert*in_Beratungsstelle)

In den veröffentlichten Gerichtsentscheidungen ging es denn auch mehr-

heitlich um Äußerungsdelikte im Zusammenhang mit einer öffentlichen Äußerung, Berichterstattung oder sonstigen Darstellung, in der die intervenierenden Akteur*innen ihre Persönlichkeitsrechte verletzt sahen. Dabei waren einerseits konkrete Begriffe und Bezeichnungen z.B. als „Rassist“, „Neonazi“, „Antisemit“, „völkisch“, „rechtsradikal“, „rechtsnational“, „Faschist“ oder „Holocaust-Relativierer“, andererseits aber auch eine bestimmte Darstellung oder Beschreibung der Person, z.B. durch ihre Zugehörigkeit zu einer Burdenschaft, einer rechtsradikalen Vereinigung (wie Combat18), mit falsch wiedergegebenen Zitaten oder dem Grund einer Kündigung (wegen antisemitischer Äußerungen) Anlass für die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens. Dessen Ausgang hing im Wesentlichen von materiellen Gesichtspunkten ab, insbesondere von der Einordnung als Tatsachenbehauptung oder Meinung und, im letzteren Fall, sodann von der Abwägung der Meinungsfreiheit (z.T. auch Kunstfreiheit) gegen das Persönlichkeitsrecht der klagenden Person. In zwei Verfahren wurden die angegriffenen Aussagen als falsche Tatsachenbehauptung eingeordnet, sodass der Unterlassungsanspruch der Klagenden jeweils gegeben war. In 22 Verfahren wurde die Bezeichnung oder Darstellung vom Gericht entweder als wahre Tatsachenbehauptung gewertet oder aber ein Überwiegen der Meinungsfreiheit angenommen und deshalb ein Unterlassungsanspruch abgelehnt. Entscheidend war jeweils, dass die Behauptung auf eine ausreichende Tatsachengrundlage gestützt wurde oder die Meinung einen hinreichenden Bezug zu einer solchen aufwies, um die Zuschreibung oder Darstellung als „Rassist“, „völkisch“, „faschistisch“ etc. zu rechtfertigen (Anhang f. Tabelle der Datenbankrecherche (Modul 3)).

Relevant sind zivilrechtliche Klagen auch im Zusammenhang mit Sperren auf Social Media-Plattformen. Diese haben in der Wahrnehmung Befragter in der Vergangenheit zugenommen (#03: Expert*in_Rechtsanwält*in_Journalismus), stehen jedoch nicht im Fokus der Untersuchung. Auch gegen Partei- und Vereinsausschlüsse wurden in der Vergangenheit Klagen angestrengt, wie im Fall eines NPD-Funktionsnähers, der 2017 von einem Sportverein im Landkreis Pinneberg ausgeschlossen wurde; der Verein hat zwei Jahre später recht bekommen (Speit 2019). Gegen den Ausschluss von Veranstaltungen wurde ebenfalls mit Klagen interveniert. Veranstalter*innen, Vereine und Initiativen verwenden häufig eine Ausschlussklausel, die sie vorab in Einladungen und bei der öffentlichen Bewerbung der Veranstaltung ankündigen. Auch wenn die Ausschlussklausel keine rechtssichere Garantie bietet (MBR 2018), ist sie doch ein Mittel, das rechten Akteur*innen signalisiert, die Veranstaltung nicht ohne weiteres für sich einnehmen und für ihre politischen Zwecke instrumentalisieren zu können. In Einzelfällen konnten Rechte gegen den Ausschluss von Veranstaltungen erfolgreich vorgehen, weil z.B. die Ankündigungen nicht in allen Berichterstattungen kommuniziert wurden (Stolle 2015).

Strafanzeigen → Strafanzeigen melden einen möglichen Straftatbestand, und im Unterschied zu Unterlassungsaufforderungen oder zivilrechtlichen Klagen sind Ermittlungsbehörden verpflichtet, diese zu prüfen. Strafrechtlich relevante Tatbestände können sich z.B. gegen Betroffene wegen des Vorwurfs der Beleidigung, üblen Nachrede oder Verleumdung, Verletzung von Bildrechten, Nötigung oder Bedrohung richten. Auch der öffentliche Aufruf zu

Straftaten oder Volksverhetzung können zur Anzeige gebracht werden.

Betroffene im Bereich Journalismus berichteten in den Interviews vor allem von Strafanzeigen, die im Zusammenhang mit Protesten gegen rechtsextreme Demonstrationen gestellt wurden, jedoch vor Gericht keinen Bestand hatten bzw. im Laufe der Ermittlungen fallengelassen wurden (#06: Betroffene*r_Journalismus; #14: Betroffene*r_Kultur). Da der Fokus der Erhebung auf zivilrechtlichen Auseinandersetzungen lag, wurden Gerichtsentscheidungen dazu jedoch nicht systematisch erhoben. Im Online-Survey wurden sowohl zivil- als auch strafrechtliche Interventionen abgefragt, allerdings sind die gemachten Angaben hier widersprüchlich, da vermutet werden muss, dass die Unterscheidung zwischen Zivil- und Strafrecht von den Befragten nicht immer korrekt getroffen wurde.

Interventionen auf parlamentarischer oder steuerrechtlicher Ebene → Zwar handelt es sich hier nicht um klassische Auseinandersetzungen mit juristischen Mitteln, dennoch wurden diese Interventionsformen wiederholt von den Befragten thematisiert und spielen vor allem im Bereich Aktivismus/Engagement, Bildungsarbeit, Kultur und Wissenschaft eine Rolle. Akteur*innen der extremen Rechten machen sich zunehmend ihre parlamentarischen Rechte zunutze, um mit Anfragen auf Bundes-, Landes oder kommunaler Ebene gezielt gegen die demokratische Zivilgesellschaft und das Engagement gegen rechts vorzugehen (vgl. dazu Kap. 4.1). Diese Anfragen spielen aber auch im Journalismus eine Rolle, um bestimmte Organisationen oder Personen zu diskreditieren:

*„Dass eben die AfD versucht beispielsweise, durch Anfragen [...] Journalist*innen oder Organisationen zu ‚flaggen‘, könnte man vielleicht sagen, zu markieren irgendwie, als entweder als Teil eines irgendwie gearteten politischen Spektrums, das bekämpft werden soll. Das steht dann da nicht immer dabei, aber die Absicht ist natürlich eine ziemlich eindeutige.“ (#04: Expert*in_Interessenorganisation_Journalismus)*

Eine Strategie, um z.B. Projektträger oder Bildungseinrichtungen zu bedrohen oder in ihrer Arbeit zu behindern, ist das Infragestellen der Gemeinnützigkeit. Hier wird, teils über parlamentarische Anfragen, teils auch über anonyme Hinweise bei Finanzämtern versucht, Organisationen oder einzelne Personen als vermeintlich „links-extrem“ zu diskreditieren (#13: Betroffene*r_Aktivismus/Politik), um so die Zuwendung öffentlicher Gelder zu verhindern. Vermutet wird, dass Finanzämter daraufhin einzelne Organisationen gezielt prüfen:

*„[...] es ist tatsächlich sehr schwer, das kausal zu belegen. Also jetzt zu sagen, das Finanzamt wurde tätig, weil die AfD diese Anfrage gestellt hat. Es passt zeitlich, aber dort würde wahrscheinlich keiner sagen: ‚Wir haben erst reagiert, nachdem die AfD uns diesen Fall vorgelegt hat‘ oder so. [...] wir wissen tatsächlich nur von einzelnen Mitarbeiter*innen, die uns das mal so hinter vorgehaltener Hand berichtet haben, dass sowas passiert.“ (#10: Expert*in_Interessenorganisation_Aktivismus)*

Dieses Vorgehen hat zum Teil empfindliche Folgen für die betroffenen Vereine und Einrichtungen und kann (bei Verlust der Mittel, hohen Steuernach-

zahlungen bei Verlust der Gemeinnützigkeit etc.) auch finanziell existenzbedrohend sein (Ellersiek 2019). Damit einher geht zudem ein nicht zu unterschätzender Stigmatisierungseffekt und Glaubwürdigkeitsverlust gegenüber öffentlichen Stellen oder Kooperationspartnern. Auch die eigenen Netzwerke leiden unter entsprechenden Angriffen, da andere gemeinnützige Organisationen nicht mehr mit den Betroffenen kooperieren dürfen, um nicht die eigene Gemeinnützigkeit zu gefährden (#10: Expert*in_Interessenorganisation_Aktivismus).

*„Und es löst gerade bei kleineren Organisationen eben tatsächlich Angst aus. Die haben eben Sorge, dass sie sich falsch verhalten haben, dass jetzt der Entzug von Fördermitteln droht oder dass der Entzug der Gemeinnützigkeit droht.“ (#10: Expert*in_Interessenorganisation_Aktivismus)*

Eine weitere benannte Interventionsform ist das Anzeigen vermeintlicher Datenschutzverstöße. Eine Befragte spricht hier von „Kampagnenförmigkeit“ (#15: Expert*in_Beratungsstelle), mit der, über die Sozialen Netzwerke koordiniert, massenhaft Datenschutzauskünfte bei Vereinen oder Einrichtungen angefordert werden, um einen möglichst hohen Arbeitsaufwand für die Betroffenen zu erzeugen und so die Arbeit von Projekten und Einrichtungen zu behindern (#20: Betroffene*r_Aktivismus).

Juristische Interventionen vor Gericht: Prozess, Verfahrensdauer und Entscheidungen → Juristische Interventionen können, wie bereits dargestellt, verschiedene Formen annehmen und werden, wenn sie in ein Gerichtsverfahren münden, unterschiedlich ausgegtragen.

Die Datenbank-Recherche ergab bzgl. der veröffentlichten Gerichtsverfahren, dass in 29 der 39 betrachteten Fälle (74 %) die Verteidigung erfolgreich war und spätestens in der letzten Instanz (in einem Fall erst beim Bundesverfassungsgericht) zur vollständigen oder weitgehenden Abweisung des Rechtsmittels führte. In 10 Fällen (25 %) waren die einstweiligen Verfügungsverfahren bzw. Klagen erfolgreich. In sechs Fällen waren die Rechtsmittel zunächst erfolgreich und wurden erst in höherer Instanz zugunsten der Betroffenen gekippt, während in keinem Verfahren der umgekehrte Fall eintrat (erfolglos in erster Instanz, erfolgreich in zweiter).

Im Online-Survey gaben 80,1 % der von juristischen Interventionen Betroffenen an, dass zivilrechtlich gegen sie vorgegangen wurde (Einschüch-

terungsversuche, Unterlassungsbegehren oder Abmahnung, Eilrechtsschutz, Klage); das entspricht 117 Fällen (KF25, S. 88). Davon haben 111 Betroffene weitere Angaben zum juristischen Verfahren gemacht. In 38 Fällen schlossen sich zivilgerichtliche Schritte an, d.h. es wurde entweder ein Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gestellt (15 Fälle) und/oder Klage erhoben (28 Fälle), weitere fünf Betroffene haben dazu keine Angaben gemacht (KF11, S. 82). In zwölf Fällen ging die Entscheidung zugunsten der Betroffenen aus, weitere zwölf Verfahren endeten mit einem teilweisen Erfolg bzw. Vergleich, und in nur drei Fällen wurde das Verfahren zugunsten der Gegenseite entschieden. In weiteren elf Fällen kam es noch zu keiner gerichtlichen Entscheidung, und fünf Betroffene haben keine Angaben gemacht (GV03, S. 88).

Ausgang der zivilrechtlichen Verfahren

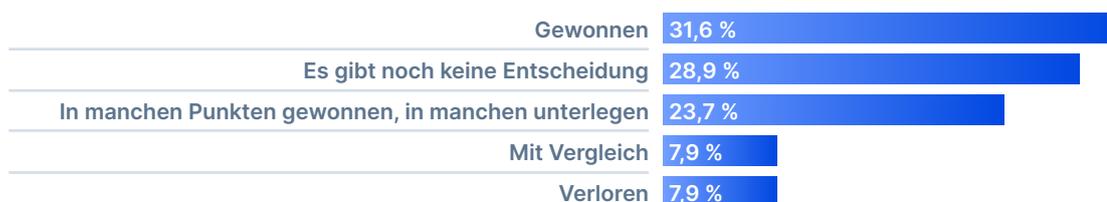


Abbildung 6: GV12 - Verfahrensausgang (n=39)

Eine Möglichkeit, sich gegen unzulässige juristische Interventionen zu wehren, bietet die negative Feststellungsklage, für die jedoch ein Gerichtskostenvorschuss geleistet werden muss und die nur sehr selten im Presserecht angewendet wird (Niggemeier 2019). Einer der interviewten Betroffenen gab an, dass ihm anwaltlich zwar dazu geraten wurde, er sich aber angesichts der Kosten und des finanziellen Risikos gegen eine negative Feststellungsklage entschieden

hat (#20: Betroffene*r_Aktivismus). Im Online-Survey wurden dazu keine Angaben gemacht; die Datenbank-Recherche ergab, dass seit 2015 immerhin zwei negative Feststellungsklagen im Bereich Journalismus angestrengt wurden, eine davon erfolgreich, der anderen wurde teilweise stattgegeben (vgl. #Tabelle Anhang f).

4.4 Folgen und Auswirkungen

Juristische Interventionen gehen meist mit erheblichen Belastungen für die Betroffenen einher. Die Folgen und Auswirkungen können dabei sehr vielfältig sein. Im Folgenden gehen wir auf emotionale und tätigkeitsbezogene Auswirkungen ein, zeigen auf, welche Lerneffekte bei den Betroffenen durch die juristischen Interventionen eingesetzt haben, welche Auswirkungen sie auf politischer Ebene hatten, wie die Betroffenen damit umgegangen sind und welche finanziellen Konsequenzen juristische Interventionen für die Betroffenen hatten.

Emotionale Auswirkungen → Ganz wesentliche Auswirkungen haben juristische Interventionen auf viele der Betroffenen auf emotionaler und psychischer Ebene. So sagten im Online-Survey 75,5 %, dass sie die juristische Intervention psychisch bzw. emotional belastet hat (KF22 01, S. 87). 49,5 % gaben an, immer noch große Wut (KF22 11, S. 87) und 43,5 %, noch manchmal Angst in Folge der juristischen Intervention zu verspüren (KF22 10, S. 87). Das zeigt, welche eklatanten, z.T. auch langfristigen Folgen die juristischen Interventionen haben können. Selbst Personen, die regelmäßig mit juristischen Interventionen konfrontiert sind, berichteten in den Interviews, dass sie mindestens beim ersten Kontakt durchaus eingeschüchtert und/oder überfordert von der neuen Situation unbekanntes Ausmaßes waren. Auch nach einiger Routine und wenn der Umgang mit der juristischen Intervention rückblickend erfolgreich war, beschreiben Betroffene den Prozess als lähmend, störend und anstrengend und im Zweifel kostenintensiv (vgl. S. 36). Zum Teil lösen bereits Namen einzelner Kanz-

leien Stress und Angst bei den Betroffenen aus:

„Es war für uns die Hölle. Also wir standen oft kurz davor, den Laden zuzumachen, weil wir einfach finanziell nicht mehr konnten. Und im letzten Jahr hat es uns auch noch mal voll erwischt mit der AfD, da haben sie die [Name Kanzlei] gehabt, aus [Stadt], einer der größten Medienanwälte [...] Und da wurd' mir über Nacht schlecht.“ (#07: Betroffene*r_Aktivismus)

Zentral dabei ist, dass juristische Interventionen teilweise auch Einschüchterungseffekte auslösen, bevor einzelne Betroffene konkret damit konfrontiert sind:

„Und das Problem ist eben, dass deswegen diese juristische Intervention von rechts auch im Vorfeld schon so eine Schlagkraft oder so eine Macht entfaltet, weil einem eben das alles möglicherweise droht. Und ich glaube, deswegen ist das Drohpotential tatsächlich auch schon recht machtvoll.“ (#10: Expert*in_Interessenorganisation_Aktivismus)

Andere Betroffene, die besonders häufig von juristischen Interventionen betroffen sind/waren, beschreiben einen **Gewöhnungseffekt**.

Die juristischen Interventionen hatten zudem – wenn auch verhältnismäßig seltener – negative Auswirkungen auf das persönliche Umfeld der Betroffenen. So stimmten 15,9 % der online Befragten der Aussage ganz oder eher zu „Mein privates Umfeld hat sehr unter diesem Vorfall gelitten.“ (KF22 12, S. 87)

Juristische Interventionen können sich jedoch auch **positiv auswirken**. Etwa

wenn sie politisch genutzt werden können oder eine Öffentlichkeit für eine Problematik hergestellt werden kann (S. 32). Aber auch Lerneffekte (S. 30) können bei den Betroffenen angestoßen werden, und immerhin 46,8 % gaben an, dass sie aus der Intervention mit einem gestärkten Selbstbewusstsein gegangen sind. (KF22 07, S. 87)

Tätigkeitsbezogene Auswirkungen

➔ Auf die Tätigkeit, in deren Zusammenhang die juristische Intervention stattfand, also den Journalismus, Aktivismus, Kulturbetrieb, die Wissenschaft oder Lokalpolitik, hatten die juristischen Interventionen zum Teil erhebliche Auswirkungen. Die drastischste Folge in diesem Bereich ist sicherlich die berufliche Neuorientierung. Für die Aussage „Ich musste mich beruflich neu orientieren.“ gaben 8,1 % der online Befragten an, dass sie ganz oder eher zutrifft (KF22 03, S. 87). Diese Auswirkung wurden in den Interviews nicht beschrieben. Bei den Interviewpartner*innen wurde dagegen häufiger von anderen Veränderungen des Tätigkeitsfeldes gesprochen. So etwa bei Journalist*innen, die aus Sorge vor juristischen Angriffen ihre Berichterstattung einschränken. „Es gibt die Sorge vor so einer rechtlichen Einflussnahme oder so einer juristischen Drohung. Dass man also möglicherweise schon im Vorfeld die Schere im Kopf hat und nicht entsprechend berichtet.“ (#04: Interessenorganisation_Journalismus) Außerdem beschreiben 12,9 % der online Befragten eine Abwendung von entsprechenden Themen (KF22 09, S. 87).

Eine tätigkeitsbezogene Auswirkung trifft vor allem auf den Bereich Aktivismus, insbesondere auf Vereine zu: Bei Interventionen aufgrund der Gemeinnützigkeit (S. 26) können Vereine teils

über Jahre hinweg in ihrer Tätigkeit eingeschränkt oder daran gehindert werden. Da die Gemeinnützigkeit geprüft wird, sobald eine Steuererklärung eingereicht wird, betreffen entsprechende Prüfungen die zurückliegenden Jahre. Entsprechende Verfahren können dabei sehr langwierig sein. So lange ein Verein auf seine Gemeinnützigkeit hin geprüft wird, können keine staatlichen Gelder in Anspruch genommen werden, was viele Betroffene finanziell ruinieren kann:

[Ein betroffener Verein ist] „seit zwei Jahren quasi lahmgelegt. Die hatten in der Zeit / Die waren in einem Schwebestand, die konnten keine staatlichen Fördermittel bekommen, es gab Corona-Hilfen in der Zeit, die konnten sie NICHT bekommen, weil sie eben in diesem Schwebestand waren. Sie konnten keine Spenden einsammeln usw. Ein wichtiges tatsächlich soziokulturelles Zentrum da in [Name der Stadt], das eben so ein Ort für Organisationen, also kulturelle Veranstaltungen, aber auch politische Organisationen gegen rechts war, war quasi lahmgelegt.“ (#10: Expert*in_Interessenorganisation_Aktivismus)

Neben den negativen Auswirkungen juristischer Interventionen kann jedoch auch die Motivation zu einer verstärkten Arbeit gegen rechtsextreme Strukturen und Inhalte die Folge sein. Eine große Mehrheit von 80,7 % der online Befragten schätzen das für ihren Fall so ein:

„Der Vorfall hat mich motiviert, jetzt erst recht für meine Meinung einzustehen.“

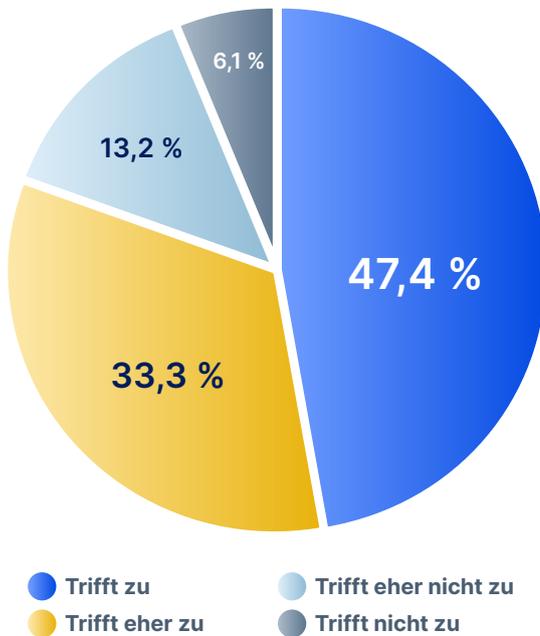


Abbildung 7: KF22 05 - Motivation, für die eigene Meinung einzustehen (n=114)

Damit einher gehen meist erhebliche Lerneffekte, die durch den konkreten Fall einer juristischen Intervention ausgelöst wurden.

Lerneffekte → Ein wesentlicher Lerneffekt ist darin zu sehen, dass viele Betroffene vorsichtiger und gründlicher in ihrer Arbeit geworden sind. Das bestätigen 48,3 % der Befragten voll oder eher (KF22 08, S. 87). Die qualitativen Interviews bestätigen diesen Eindruck. Betroffene werden vorsichtiger, sichern sich im Vorfeld stärker ab, informieren sich besser und werden zum Teil auch sicherer in dem, was sie tun und was sie sagen können:

„Was ich tatsächlich mache, bevor ich jetzt irgendwas veröffentliche, was in dieser Richtung irgendwie ist, dass ich schon nochmal sehr genau überlege,

wo eben Tatsachenbehauptungen mir unterstellt werden könnten, und dass ich mich, was das angeht, vor allem auf Twitter, weil ich auf Twitter natürlich auch mit einer gewissen Reichweite da schon häufiger in Beschuss gerate, was sowas angeht. Also vor allem, wenn ich jetzt über die AfD schreiben würde. Dass man eben sehr genau guckt, dass man alles, was man nicht beweisen kann, eigentlich, sagen wir mal mehr oder weniger, so formuliert, dass man es vermutet. [...] Also ganz so einfach ist es nicht, aber das hilft schon mal enorm.“ (#16: Betroffene*r_Politik)

Insgesamt ist eine stärkere Beschäftigung mit juristischen Implikationen der Tätigkeit eine weit verbreitete Folge der juristischen Interventionen. Dies bestätigen auch 80,9 % der online Befragten (KF22 04, S. 87). Ein Betroffener hat sich sogar professionalisiert und Medienrecht an der Universität besucht: *„Ich habe tatsächlich aus diesem Grund die Gelegenheit an meiner Uni genutzt und Medienrecht belegt. Also ich bin jetzt kein Jurist. Ich mach sozusagen Recht im Nebenfach und hab mir / Das war für mich eine Motivation zu sagen, ich möchte mich ein bisschen besser auskennen.“* (#16: Betroffene*r_Politik) Hieraus lässt sich ableiten, dass vielen Betroffenen im konkreten Fall der Intervention Wissen fehlte. Daneben wurde vereinzelt in den qualitativen Interviews deutlich, dass es auch institutionelle Lerneffekte nach juristischen Interventionen gibt, durch die sich Organisationen präventiv vor zukünftigen Angriffen schützen:

„Die grundsätzliche Geschichte, die eben schon dann diskutiert worden ist und immer mal wieder diskutiert wird, ist riskante Forschung. Was machen wir damit? Wie gehen wir damit um? Wir haben jetzt inzwischen auch so etwas

wie Coaching für Konfliktfälle mit Leuten von außen und ähnliches. Kann man machen, muss man nicht machen, aber bietet das Haus an.“ (#18: Betroffene*r_Wissenschaft)

Die Betroffenen formulierten jedoch auch Bedarfe, um vorsichtiger sein zu können: Es brauche bessere und leichter zugängliche Informationen, mehr Bildung zu juristischen Implikationen der Tätigkeiten, Zugang zu juristischen Kompetenzen und ein einfach zugängliches Beratungsangebot (vgl. Kap. 4.5).

Politische Auswirkungen →

„Ich habe viel Solidarität in dieser Situation erfahren.“

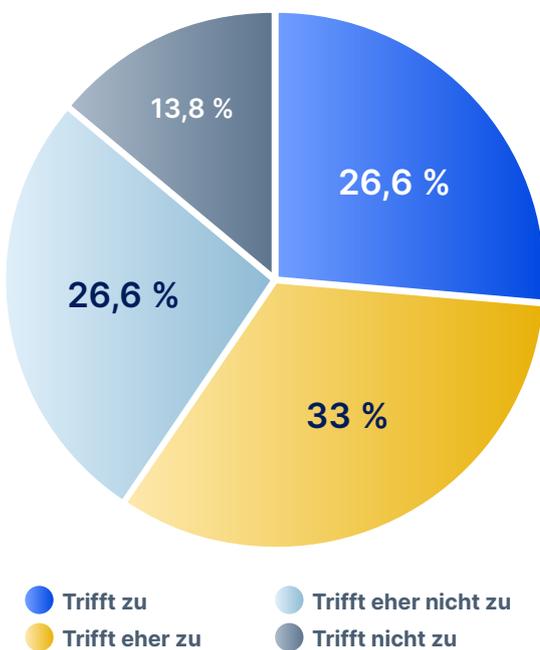


Abbildung 8: KF22 13 – Solidarität im konkreten Fall (n=109)

Die Mehrheit der Befragten gibt an, dass sie im konkreten Fall Solidarität aus ihrem Umfeld erhalten hat (KF22 13, S. 87). Auch mehrere Interviewpartner*innen beschreiben dies:

„Je mehr wir angegriffen werden, desto stärker werden wir. Also desto mehr Sympathie kriegen wir. Wir haben jetzt schon gesagt manchmal, es müsste jede Woche in die Öffentlichkeit gehen, dann wären wir eine Massenbewegung bald. Spaß beiseite, aber wir merken schon, dass wir da eine breite Solidarität haben.“ (#07: Betroffene*r_Aktivismus)

Gleichzeitig heißt das, dass 40,4 % keine Solidarität im konkreten Fall erhalten haben. Etwa so viele Betroffene gaben auch an, dass sie sich in dem Fall alleingelassen fühlten (vgl. KF22 13, S. 87). Die Ursachen dafür können verschiedene sein. Etwa, dass die Betroffenen die Intervention gar nicht öffentlich oder im persönlichen Umfeld bekanntgegeben haben, oder auch, dass sich dieses nicht entsprechend dazu verhalten hat. In beiden Fällen hilft, das Problem der strategischen juristischen Interventionen der extremen Rechten stärker publik zu machen und Unterstützungsstrukturen aufzubauen, die in den entsprechenden Situationen die nötige Solidarität organisieren können.

In den Interviews wurde auch beschrieben, dass in Folge der juristischen Interventionen eigene Unterstützungsnetzwerke aufgebaut bzw. erweitert werden konnten:

„Aber wir haben dann die vier Jahre überhaupt gut genutzt, das Netzwerk weiter zu verbreitern, und jeder Gerichtsprozess, jede Unterlassungsklage war für uns eigentlich eher eine Gelegenheit, wieder Massen zu mobilisieren, Presse zu kriegen, also im Prinzip haben uns die Rechten auch immer einen Gefallen getan, muss man auch mal so sagen.“ (#02: Betroffene*r_Aktivismus)

Ambivalent sind die Aussagen dazu, wie sich die konkreten juristischen Interventionen auf das jeweilige politische Umfeld ausgewirkt haben. Teilweise, insbesondere bei gescheiterten Interventionen gab es einen Empowerment-Effekt:

„Und wenn das ein höheres Gericht mal so gesagt hat und es wird verbreitet, dann schafft es natürlich auch mal Klarheit, dann können sich auch Leute drauf verlassen und in dem Bewusstsein das schreiben, dass es jetzt ENDLICH die Entscheidung gab vom Verfassungsgericht zu diesem blöden Sänger da, Xavier Naidoo, hat natürlich Druck für VIELE weggenommen.“ (#05: Expert*in_Rechtsanwält*in_Aktivismus)

In anderen Fällen, vor allem bei einem negativen Ausgang für die Betroffenen, kann es jedoch auch einen Einschüchterungseffekt geben: „Da waren einfach Leute nur geschockt, aber inwiefern die jetzt da deswegen sich nicht mehr äußern, das ist einfach eine Variable, die kann ich nicht nennen, weil so viele publizistische Veröffentlichungen über die [Stadtname]er AfD, die gibt es nicht, dass man da jetzt messen könnte.“ (#16: Betroffene*r_Politik)

Eine weitere beschriebene Auswirkung der juristischen Interventionen kann auch die allgemeine Wahrnehmung von Problemlagen und Themen sein, so dass Aktivist*innen/Engagierte oder Lokalpolitiker*innen den Anlass der Intervention bewusst nutzen:

„Auch wenn es sozusagen die rein juristische Einigung 80/20 gegen mich stand. Aber mein Ziel war ja letztlich auch, dass es in [Stadtname] mehr Menschen erfahren, dass die AfD in [Stadtname] nicht die nette AfD ist von

Herrn Lucke. Also ich will gar nichts für Herrn Lucke sagen, aber dass es eben nicht die Lucke-AfD ist von so ein paar konservativ verwirrten Leuten, sondern dass es tatsächlich wirklich auch krasse Leute sind. Und das hat natürlich geklappt am Ende, muss man sagen.“ (#16: Betroffene*r_Politik)

Häufig wird auch von einer wahrgenommenen Diskursverschiebung durch juristische Interventionen der extremen Rechten berichtet, bspw. wenn bestimmte Positionierungen schon präventiv unterlassen werden, weil befürchtet werden muss, dass diese juristisch angegriffen werden könnten:

„[I]ch hatte eine Veranstaltung [...], und es gab so einen Banner-Drop von so Identitären, die halt auf die Bühne gekommen sind so. Also das waren ja dann alles so aktivistische Interventionen, aber bei dem, wo dann darüber gesprochen wurde, wie können wir uns wehren, war immer so dieses, wir müssen aber aufpassen, dass wir im Rahmen des Rechts bleiben, die Meinungsfreiheit schützen, nicht wieder eine Klage provozieren, genau. Das finde ich total interessant. Bei dieser Mystifizierung juristischer Interventionen.“ (#12: Gewerkschaft_Kultur)

„Also, weil diese Verwaltungen ja teilweise auch in diesem vorauseilenden Gehorsam auf dieses Neutralitätsgebot, weil sie wollen sich quasi, sie gehen diesem Konflikt mit der AfD aus dem Weg [...]. Das machen die ja, bevor überhaupt irgendetwas von der AfD kommt, weil sie quasi den Konflikt mit der AfD nicht haben wollen oder mit den Freien Sachsen. Das machen die ja nicht erst, wenn der Konflikt da ist oder die Anfrage, sondern das machen die ja schon vorher. [...] Die wollen einfach keinen Stress mit der AfD

haben! Die haben Schiss davor.“ (#13: Betroffene*r_Aktivismus/Politik)

Hier zeigt sich, dass die Strategie der extremen Rechten, durch die juristischen Interventionen kritische Stimmen zu rechtsextremen Strukturen, Einstellungen und Aktivitäten aus Teilen der Öffentlichkeit zurückzudrängen (vgl. Kap. 4.3), zum Teil schon verfängt, ohne dass die eigentliche Intervention tatsächlich stattfinden muss. Dieses Phänomen und seine negativen Konsequenzen für die Akteur*innen muss

stärker sichtbar gemacht werden. Hierin zeigt sich die Notwendigkeit für die Zivilgesellschaft im weiteren Sinne, erforderliche Mittel und Unterstützungsangebote gegen juristische Interventionen zur Verfügung zu haben, damit die von rechts gewollte Diskursverschiebung möglichst gering bleibt.

Umgang mit der juristischen Intervention → Der Umgang mit juristischen Interventionen kann sehr unterschiedlich ausfallen:

„Wie sind Sie bzw. Ihr Verein damit umgegangen, dass Sie/er mit juristischen Mitteln bedroht oder belangt wurde(n)?“

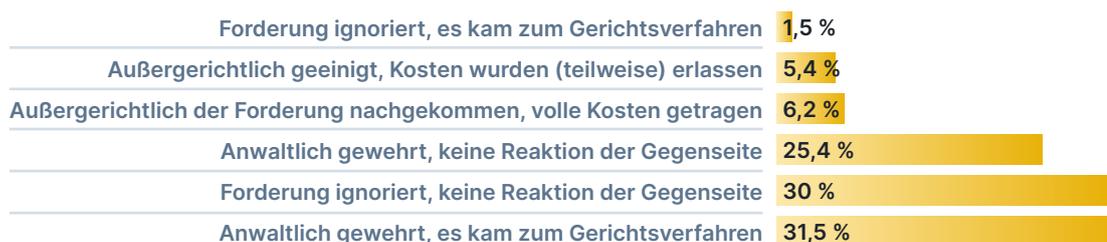


Abbildung 9: KF17 06 – Umgang mit konkretem Fall (n=130)

In den meisten Fällen, bei knapp einem Drittel der Befragten, haben sich die Betroffenen anwaltlich gegen die juristische Intervention gewehrt und es kam zu einem Gerichtsverfahren. Aber annähernd ebenso viele Betroffene haben die Forderungen der Gegenpartei ignoriert, worauf keine Reaktion erfolgte. In den betreffenden Fällen scheint es den Akteur*innen, von denen die Intervention ausging, nicht um die Rechtsdurchsetzung zu gehen – sonst hätten sie weitere juristische Schritte angestrengt. Das ist bemerkenswert und unterstreicht die Einschätzung, dass viele der juristischen Interventionen rein strategisch zur Einschüchterung erfolgen bzw. auf der Hoffnung basieren, dass die Betroffenen den Forderungen ohne wei-

tere Auseinandersetzung nachkommen (vgl. Kapitel 4.2).

Auch die Interviewpartner*innen berichten von sehr unterschiedlichen Formen des Umgangs. Zwei wesentliche Punkte scheinen dabei ausschlaggebend dafür zu sein, ob sich Betroffene juristisch wehren oder nicht:

1. Die finanziellen Ressourcen und das befürchtete finanzielle Risiko:

„Und aus diesem Grund wollte ich natürlich dann vermeiden, dass es dann irgendwie nochmal höher wird. [...] Aber ich habe mich am Ende dann eben doch / wollte ich den Stress vom Leib haben, und man muss sich das überlegen, also die Summe war dann

*schon hoch genug, dass ich einfach nicht mehr konnte.“ (#16: Betroffene*r_Politik)*

2. Die eigene Erfahrung bzw. die der juristischen Vertretung:

„Was aber man dann schon merkt, ist die Souveränität im Umgang mit so einem juristischen Sachverhalt. Je er-

*fahrener du bist und je weniger es dich selbst kostet nachher am Ende oder je mehr Geld du auch hast, gibt’s auch, sehr wohlhabende Journalisten [...], die gehen dann ganz souverän mit der Situation um.“ (#03: Rechtsanwält*in)*

Dieser Eindruck bestätigt sich auch aus dem quantitativen Online-Survey:

Warum sind Sie den Forderungen nachgekommen bzw. warum haben Sie sich nicht verteidigt?



Abbildung 10: KF19 – Grund dafür, den Forderungen nachzukommen, Mehrfachantworten möglich (n=14; 13 bei „Angelegenheit hinter mich bringen“)

Befragt wurden diejenigen, die bei einer juristischen Intervention der Forderung der Gegenpartei nachgekommen sind, aus welchen Gründen sie das getan haben (KF 19, S. 85). An erster Stelle wurde dabei genannt, dass den jeweiligen Betroffenen dazu geraten wurde. 78,6 % der Befragten gaben außerdem an, dass sie es (auch) aus finanziellen Gründen getan haben. Dies unterstreicht den Eindruck aus den Interviews, dass bei einer entsprechenden finanziellen Unterstützung und Absicherung viele Betroffene den Forderungen nicht direkt nachkommen, sondern sich juristisch wehren würden und die Strategie der juristischen Intervention der extremen Rechten nicht aufginge. Die Hälfte der Befragten gab an, dass die fehlende Kenntnis in

juristischen Angelegenheiten ursächlich für das Nachkommen war, 42,9 %, dass sie sich allein gefühlt haben. Hier zeigt sich wiederum, dass eine niedrigschwellige juristische Beratung mit einfach zugänglichen Informationen Betroffene zur juristischen Gegenwehr motivieren könnte. Knapp die Hälfte wollte die Angelegenheit schnell hinter sich bringen, 14,2 % gaben familiäre Gründe als ursächlich an. (KF 19, S. 85)

In der quantitativen Teilstudie wurde untersucht, ob es einen Zusammenhang zwischen unterschiedlichen persönlichen Faktoren wie Alter, Geschlecht, finanzielle Situation, Rassismuserfahrungen, Mitgliedschaften (z.B. in Parteien, Vereinen, berufsbezogenen Netzwerken, Interessenvertre-

tungen, Gewerkschaft) und dem Umgang mit juristischen Interventionen gibt. Aufgrund des Erhebungsdesigns ergeben sich daraus keine repräsentativen Ergebnisse, aber Rückschlüsse auf die untersuchte Stichprobe:

Für die meisten untersuchten Zusammenhänge ergaben sich keine statistisch signifikanten Zusammenhänge. Einzige Ausnahme bildet hier das Geschlecht:

„Wie sind Sie bzw. Ihr Verein damit umgegangen, dass Sie/er mit juristischen Mitteln bedroht oder belangt wurde(n)?“

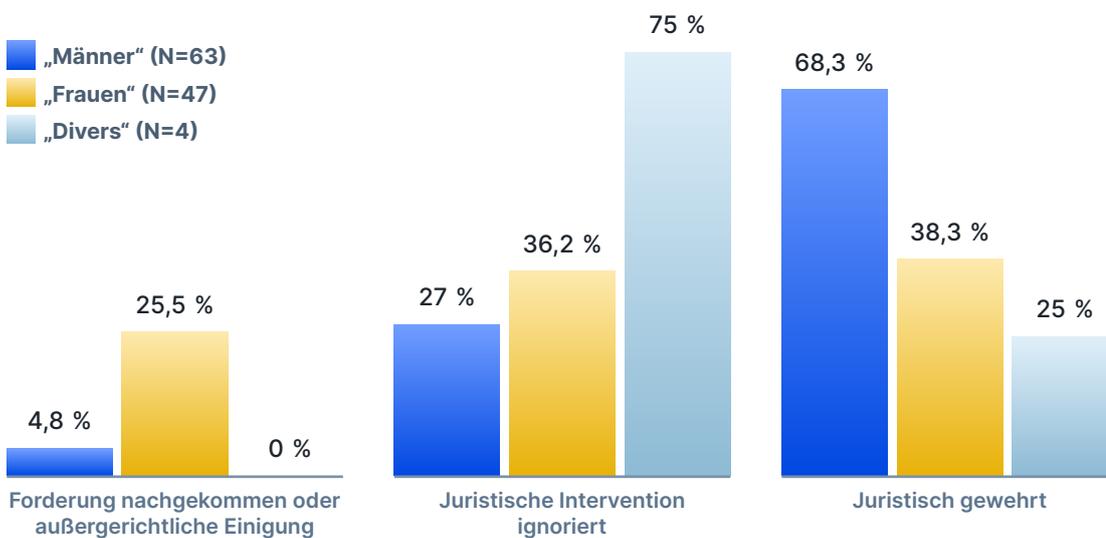


Abbildung 11: KF17 - Umgang mit juristischen Interventionen differenziert nach Geschlecht (n=110)

Für Personen, die sich als „Divers“ eingeordnet haben, lassen sich aufgrund der kleinen Fallzahl in unserer Stichprobe keine verlässlichen Aussagen treffen, sehr wohl aber für den unterschiedlichen Umgang mit juristischen Interventionen zwischen Männern und Frauen. So zeigt sich für unsere Stichprobe, dass Frauen wesentlich häufiger der Forderung nachgekommen sind oder sich außergerichtlich geeinigt haben, wohingegen der Anteil der Männer, die sich mit einer anwaltlichen Vertretung gegen die Intervention gewehrt haben, sehr viel höher liegt, als der der Frauen.¹¹

Eine weitere Reaktionsmöglichkeit wurde in den Interviews beschrieben:

die juristische Intervention nutzen, um **selbst juristisch aktiv** zu werden:

*„[Anwält*in] sieht das auch aus einer politischen Situation, wo wir letztes Mal einen Prozess verloren hatten, wo er dann sofort vor Gericht strategisch gedacht hat: OK, lasst uns den verlieren, jetzt machen wir da die Klappe drauf, aber jetzt holen wir aus und verklagen die AfD mit einer Unterlassungserklärung. Und das hat auch gepasst.“ (#07: Betroffene*r_Aktivismus)*

Finanzielle Auswirkungen → Wie eben dargestellt, ist die Sorge vor der finanziellen Belastung einer der Hauptgründe, weshalb sich Betroffene nicht gegen juristische Interventionen wehren. Die

¹¹ Chi-Quadrat ist mit einem Wert von 13,607 bei 2 Freiheitsgraden hochsignifikant (Irrtumswahrscheinlichkeit $p \leq 0,01$).

finanzielle Belastung einer juristischen Intervention kann sehr unterschiedlich ausfallen.

Gesamtkosten, wenn es zu einem Verfahren kam

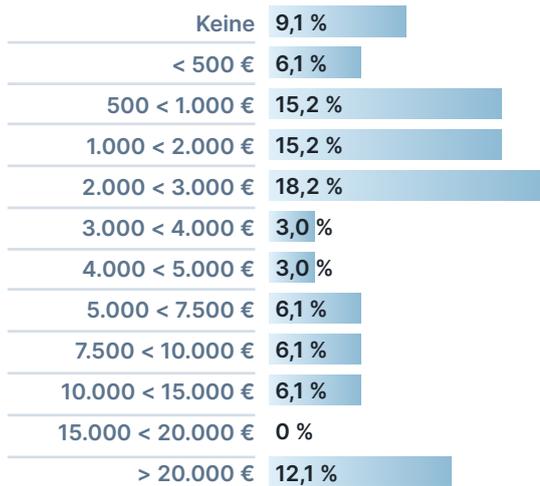


Abbildung 12: GV07 - Gesamtkosten bei Verfahren (n=33)

So gaben knapp 10 % der online Befragten an, dass ihnen gar keine Kosten entstanden sind. Bei knapp der Hälfte der Befragten lag die Summe zwischen 500 € und 3.000 €. Auf 20.000 € und mehr beliefen sich die Gesamtkosten für 12 % der Befragten. Hier zeigt sich eine sehr große und individuelle Bandbreite der Verfahrenskosten, so dass der Durchschnittswert ohne Aussagekraft bleibt (GV07, S. 89). Wurde den Forderungen außergerichtlich nachgekommen, entstanden für 27,6 % der online Befragten keine Kosten, einer Person entstanden Kosten von 7.000 €. 34,1 % der Befragten hatten Kosten zwischen 150 € und 885 €, 34,3 % hatten Kosten zwischen 1.000 € und 4.000 €. Der Mittelwert liegt hier bei 1.123,30 €. (KF 18, S. 85)

Dies zeigt, dass eine juristische Gegenwehr gegen Interventionen ein erhebliches Kostenrisiko beinhaltet, was auch

nach Auskunft unserer Interviewpartner*innen viele Betroffene zu einem frühen Einlenken nötigte. Die Betroffenen müssen in den meisten Fällen die Kosten vorstrecken, auch wenn sie diese später z.B. durch die unterlegene Konfliktpartei erstattet bekommen. 61,1 % der online Befragten mussten keine Kosten vorstrecken, 11,2 % bis zu 1.000 €, 16,6 % 1.000 – 3.000 €, 11,2 % 3.000 – 10.000 € und eine Person sogar 20.000 € und mehr.

Das bedeutet, dass die Strategie der juristischen Interventionen der extremen Rechten erfolgreich ist und ihr Ziel der Einschüchterung erreicht. Daher braucht es eine finanzielle Absicherung der Betroffenen, damit diese nicht aus finanziellen Sorgen der juristischen Gegenwehr aus dem Weg gehen. Welche Unterstützungsstrukturen es bereits gibt und welche darüber hinaus ggf. nötig sind, wird im Folgenden dargestellt.

4.5 Unterstützungsangebote und ihre Wirkung

Unterstützungsangebote → In den Befragungen wurde deutlich, wie weit das Feld juristischer Interventionen von rechts ist und wie unterschiedlich und zum Teil belastend die Folgen für Betroffene sein können. Nachfolgend wird dargestellt, welche Unterstützungsangebote Betroffenen bereits zur Verfügung stehen, wo es Hürden bei den Zugängen geben kann und welche weiteren Bedarfe aus den Erfahrungen der Betroffenen deutlich werden.

Die Befragungen ergaben, dass es bereits eine Vielzahl von Anlaufstellen gibt, an die sich die Betroffenen wenden können. Dazu gehören neben bekannten zivilgesellschaftlichen Be-

ratungsstellen zum Teil auch Arbeitgeber*innen, Gewerkschaften, die eigenen politischen Strukturen, bereits bestehende Kontakte zu Rechtsanwält*innen oder auch die breite Öffentlichkeit. Der quantitative Survey zeigt dabei, dass besonders das eigene politische Umfeld beziehungsweise das eigene Netzwerk sowie das persönliche Umfeld als sehr hilfreiche Unterstützungen wahrgenommen werden. Erfahrungen mit der Unterstützung

durch Arbeitskolleg*innen, Vorgesetzte oder auch das Internet wurden im Vergleich mit anderen Angeboten häufiger als eher nicht oder gar nicht hilfreich charakterisiert. (KF20, S. 86)

Wen haben Sie kontaktiert und wie haben Sie die Unterstützung/Hilfe empfunden?

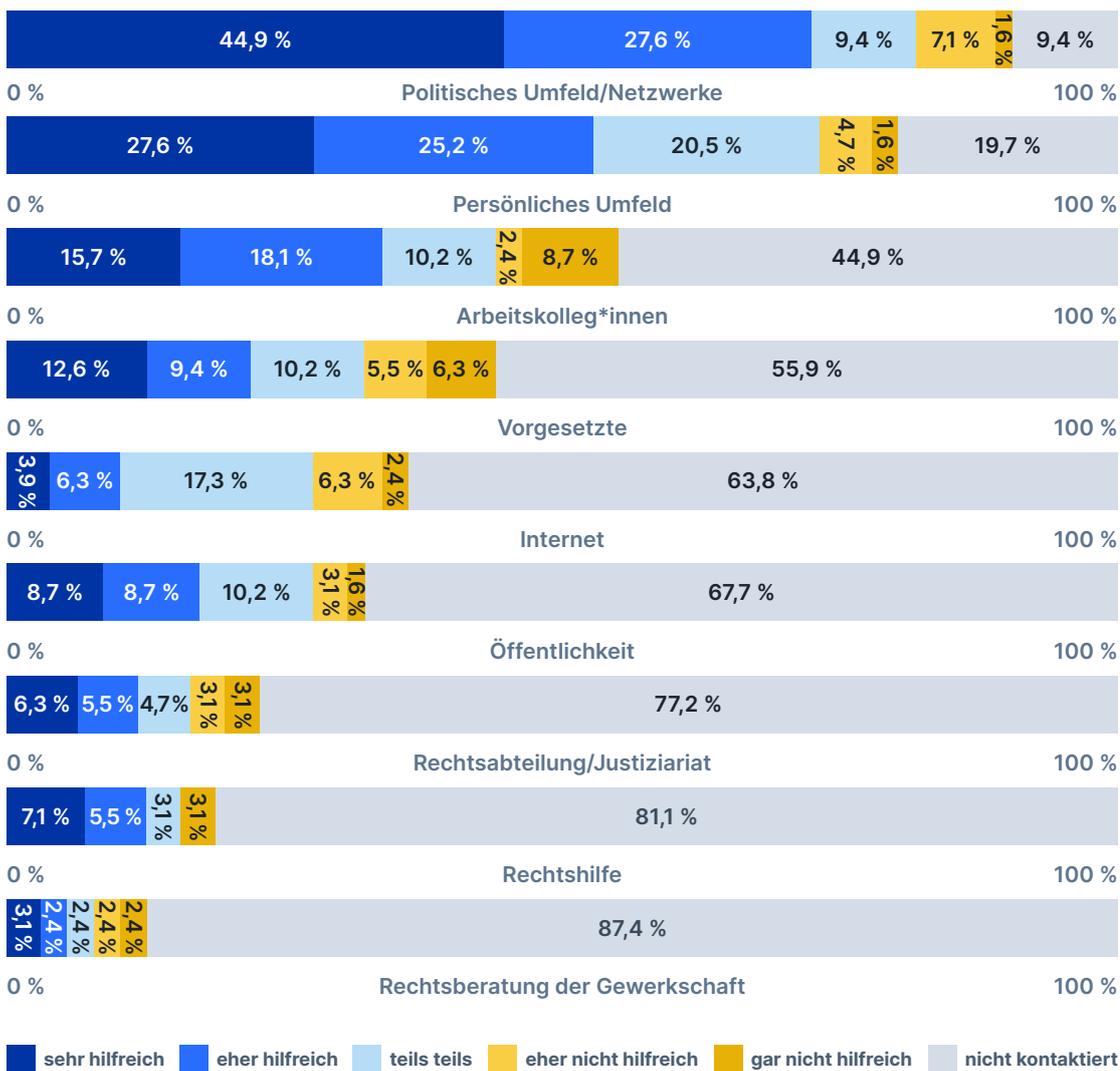


Abbildung 13: KF20 - Hilfesuchen, Mehrfachantworten möglich (n=127)

Besonders die Ergebnisse der qualitativen Erhebung zeigen darüber hinaus, dass Betroffene immer mehrere Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen und sich auf der Suche nach Hilfe an verschiedene Stellen wenden. Hierbei geht es nicht nur um juristischen oder finanziellen Beistand, sondern auch um solidarische und emotionale Unterstützung, da, wie bereits im vorherigen Kapitel erläutert, nicht nur die juristische Intervention selbst psychisch belastend sein kann, sondern sich für die Betroffenen auch die Reaktion darauf oder der Umgang damit als anstrengend darstellt. Betroffene sind in der Regel darauf angewiesen, sich eigenverantwortlich Unterstützung zu organisieren. Nur unter bestimmten Voraussetzungen, zum Beispiel bei klaren Absprachen zwischen Arbeitgeber*innen und Mitarbeitenden, scheinen Unterstützungsstrukturen soweit automatisiert, dass Betroffenen sofort Hilfe angeboten wird. Besonders Mitarbeitende von Beratungsstellen oder von größeren zivilgesellschaftlichen oder wissenschaftlichen Organisationen können hier häufig profitieren. Nur in zwei Fällen berichteten darüber hinaus Aktivist*innen, dass Unterstützer*innen auf die Betroffenen zukamen: in einem Fall ein*e Rechtsanwält*in, die ihre Arbeit anbot, im anderen Fall ein*e Spender*in, der*die den Ausbau der eigenen Website mit Spenden finanzierte.

Netzwerke und Strukturen → „*Einzelkämpfer sind, glaube ich, nur im Film interessant und gut.*“ (#02: Betroffene*r_Aktivismus)

Betroffene aus allen gesellschaftlichen Bereichen schilderten, dass sie sich, sofern sie bereits ein eigenes Netzwerk hatten, auch im Falle juristischer Interventionen zunächst auf dieses

berufen und häufig hierüber eine erste (solidarische) Unterstützung bekommen konnten. Da Betroffene oft wegen Äußerungen, die sie aufgrund ihrer demokratischen und auch antifaschistischen Haltung tätigen, zum Ziel juristischer Interventionen werden, treffen diese vermehrt Personen, die bereits länger in entsprechenden aktivistischen Strukturen organisiert sind und dort dann eine Anlaufstelle finden. Dies gilt besonders für Betroffene, die zum Beispiel in Vereinen engagiert sind, aber auch für Journalist*innen, die sich auf Recherchearbeiten zur extremen Rechten fokussieren und bei denen eine klare Abgrenzung zum Aktivismus nicht immer gegeben ist.

Die Arten der Netzwerke unterscheiden sich danach, in welchem gesellschaftlichen Teilbereich eine betroffene Person tätig ist, und darin, wie institutionalisiert das Unterstützungsangebot dort ist. Dabei gibt es auch Unterschiede in Bezug darauf, wie direkt eine Person selbst angegriffen wird oder dies durch Arbeitgeber*innen bereits abgefangen wird. So können nicht nur Verlage und Redaktionen ihre Anschrift im Falle eines Gerichtsverfahrens zur Verfügung stellen, wenn ein*e Journalist*in belangt wird, sondern auch zivilgesellschaftliche Akteur*innen oder Geschäftsführungen wissenschaftlicher Institute nutzen diese Praxis, um die Privatadressen ihrer Mitarbeitenden zu schützen und die eigenen Ressourcen zur weiteren Unterstützung der Angestellten verfügbar zu machen. Auch bei Fällen in Kultur- und Kunstvereinen richteten sich die Betroffenen unter anderem an ihre eigenen tätigkeitsbezogenen Netzwerke, sofern der Verein selbst Ziel der Intervention wurde. Ebenso konnten sich Lokalpolitiker*innen im Zweifel zunächst an ihre eigenen Parteikolleg*innen richten und auf diesem Weg Solidarität erfahren

oder auch finanzielle oder juristische Hilfen bekommen. Ein weiterer Eindruck ist, dass es zudem gerade in größeren Parteien nichtformalisierte Unterstützungsstrukturen gibt, an die sich Betroffene richten und von denen sie im Einzelfall auch Mittel bekommen können. Interviewte, die in größere Organisationen eingebunden sind, berichteten zum Teil, dass es aufgrund der Erfahrung vergangener Interventionen mittlerweile institutionalisierte Angebote für Coachings oder Supervisionen gebe, um im Umgang mit entsprechenden Angriffen sicherer zu werden oder auch Wissen aufzubauen, um entsprechende Vulnerabilitäten schon im Vorhinein vermeiden zu können. Wissens- und Erfahrungsaustausch finden dabei aber nicht nur in Organisationen intern statt. Die Ergebnisse der qualitativen Umfrage zeigen, dass Beratungsstellen, größere Vereine und auch erfahrene solidarische Rechtsanwält*innen an einem breiteren Austausch interessiert sind und ihr Wissen in Form von Veröffentlichungen oder Workshops an andere zivilgesellschaftlich Aktive oder potenziell Betroffene weitergeben.

In einigen Fällen berichteten Betroffene, dass sie auch schon notgedrungen Unterstützung von Anwält*innen pro bono bekommen hätten, wenn die finanziellen Mittel für eine juristische Vertretung nicht gegeben gewesen seien. Dabei zeige sich, dass es für diese Art solidarischer Unterstützung durchaus Bereitschaft unter Anwält*innen gebe, die Möglichkeiten hierzu aber häufig begrenzt seien. Dass Jurist*innen teils pro bono arbeiten, deutet besonders auf die Notwendigkeit einer strukturell ausgebauten finanziellen Unterstützung von Betroffenen hin. Diejenigen Anwält*innen, die Betroffenen bei juristischen Interventionen von rechts mit ihrer Fachexpertise besonders gut

helfen können, sollten sich nicht aufgrund fehlender finanzieller Mittel dazu verpflichtet fühlen, kostenfrei zu arbeiten. Vielmehr bedarf es hierfür entsprechender Ressourcen, damit solche Fälle weiterhin von Jurist*innen übernommen werden können, ohne ein finanzielles Risiko eingehen zu müssen. Auch weiter verbreitetes Wissen zum Anspruch auf Prozesskostenhilfe könnte hier Abhilfe schaffen, um sowohl Betroffene als auch Fachanwält*innen finanziell nicht zu belasten.

Öffentlichkeit → Viele Betroffene richten sich an die Öffentlichkeit. Neben den Erfahrungsberichten in den Interviews gaben auch im Online-Survey 23,3 % an, dass sie mit ihrem Fall an die Öffentlichkeit gegangen seien, weitere 58,6 % gaben an, in ihrem Umfeld offen über die drohende Intervention gesprochen zu haben (KF16, S. 83). Obwohl damit zugleich mehr extrem rechte Personen auf den eigenen Fall aufmerksam werden können und der Schritt in die Öffentlichkeit oftmals auch von Hassnachrichten oder anderen Formen nicht-juristischer Interventionen – im Zweifel sogar Gewalt(androhungen) – begleitet ist, äußerte eine Vielzahl der Betroffenen, dass sie von der Veröffentlichung ihres eigenen Falls durchaus profitieren konnten. So bekamen Befragte nicht nur Solidaritätsbekundungen von ihren bestehenden Kontakten, sondern konnten ihre Unterstützer*innen-Netzwerke auch weiter ausbauen. In einem Fall konnten sogar andere potenziell Betroffene im Vorhinein gewarnt werden, dass sie gegebenenfalls eine Abmahnung bekommen könnten (#02: Betroffene*_Aktivismus). Der Weg an die Öffentlichkeit kann außerdem hilfreich sein, um Spenden zu generieren und hiermit die finanziellen Folgen abzumildern. Ein antifaschistischer Verein, der sehr regelmäßig mit Abmahnungen

und Klagen zu kämpfen hat, aber viel Wert auf Öffentlichkeitsarbeit legt, berichtete in der Befragung, dass er zum Teil öffentliche Solidaritätsbekundungen von bekannten Sportler*innen und Musiker*innen bekommen habe, aber auch finanzielle Unterstützung durch die Sozialen Medien: *„weil immer, wenn sie gegen uns klagen und wir rufen zum Spendenaufruf auf: ‚Ey Leute, wir stehen mit dem Rücken an der Wand!‘, dann kriegen wir die Prozesse immer wunderbar bezahlt, also das ist eine unheimlich hohe Bereitschaft, uns zu unterstützen“* (#07: Betroffene*r_Aktivismus).

Die Aufmerksamkeit, die beispielsweise auch Betroffenen aus der Kunst- und Kulturszene durch mediale Berichterstattung zuteilwurde, wurde zugleich als Schutz wahrgenommen. Eine befragte Person berichtete, dass einer bekannten ebenfalls betroffenen Person sogar durch Sicherheitsbehörden geraten wurde, den Schritt in die Öffentlichkeit zu gehen (#14: Betroffene*r_Kultur). Es entstand außerdem der Eindruck, dass besonders im Bereich der Kunst und Kultur breitere Netzwerke kontaktiert wurden. Eine befragte Person berichtete zum Beispiel, dass Kontakte zu Landtagsabgeordneten helfen würden, die eigene Position zu stärken. Je breiter Solidaritätsbekundungen gesellschaftlich gestreut seien, desto weniger würden Betroffene demnach als „linksgrünversifft“ verstanden und bagatellisiert.

Einige Journalist*innen berichteten darüber hinaus, dass sie sich auch bereits an Gewerkschaften gewandt hätten, um dort juristische Hilfe zu bekommen. Eine befragte Person schätzte ein, dass mehr als die Hälfte der freischaffenden Journalist*innen in der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (DJU) seien und die Tendenz steige. Dennoch ergaben die Interviews zum Teil wider-

sprüchliche Aussagen dazu, inwieweit Gewerkschaften Betroffenen von juristischen Interventionen eine Hilfe bieten können. So äußerte eine gewerkschaftlich tätige Person, dass es verschiedene Verständnisse gebe, wer in einem solchen Fall für die Journalist*innen einstehen müsse. Trotzdem gebe es durchaus Fälle, in denen Gewerkschaften im Fall einer juristischen Intervention von rechts bereits Unterstützung hätten bieten können:

*„[W]eil wir sowas tatsächlich bisher auch noch gar nicht hatten. [...] Genau, wir versuchen dann eben eine Möglichkeit zu finden, um die dann juristisch zu unterstützen. Wir arbeiten da ziemlich viel mit einer*m Rechtsanwält*in zusammen. [...] Und ja, sie*er ist uns da eine große Hilfe und übernimmt viele solcher Fälle, auch mit großem Erfolg. [...] Aber genau, natürlich springen wir dann ein, aber im Grunde sehen wir die Verantwortlichkeit schon bei dem Verlag oder bei dem Sender, der oder die ja dann mit den Inhalten auch das Geld verdient.“* (#08: Expert*in_Gewerkschaft_Journalismus)

Ein*e Rechtsanwält*in berichtete, dass gerade bei Abmahnungen, die mit Fristen verschickt werden, bei Gewerkschaften teils die Ressourcen fehlten, um schnell genug agieren und Hilfe anbieten zu können. Ein weiterer Eindruck, der sich dabei ergebe, sei, dass gewerkschaftliche Rechtsabteilungen oft auf arbeitsrechtliche Themen spezialisiert seien, presserechtliche Expertise aber zum Teil eine Leerstelle bilde (#05: Expert*in_Rechtsanwält*in_Aktivismus). Dass hier Handlungsbedarf besteht, zeigt auch die Initiative für einen „Pressefreiheitsfonds“ der DJU, der diese Risiken abfedern soll, bislang jedoch noch nicht realisiert werden konnte (Schaefer 2020).

Unterstützungsbedarfe → Nicht nur aus den Erfahrungen und Berichten der Interviewten lassen sich Unterstützungsbedarfe ableiten, sondern auch anhand des Online-Surveys. So äußerte dort über die Hälfte der Befragten (52,9 %), dass sie in ihrem eigenen Fall

besonders eine konkrete Expertise bei juristischen Angriffen vermisst hätten. Ein Drittel (34,7 %) nannte außerdem finanzielle Unterstützung in der eigenen Erfahrung als Leerstelle (KF21, S. 86).

Was haben Sie bei den Unterstützungsmöglichkeiten vermisst?

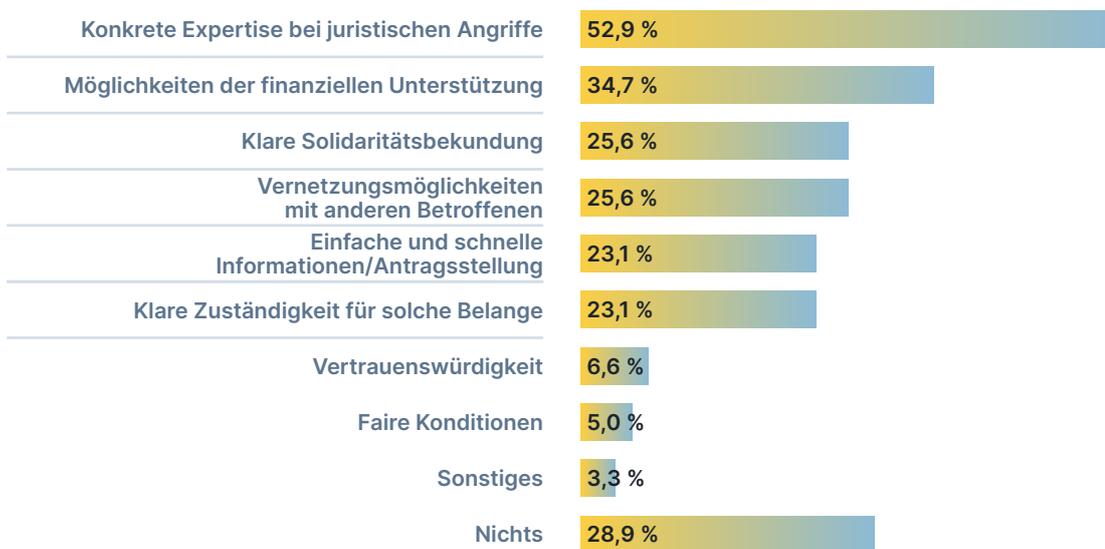


Abbildung 14: KF21 - Fehlende Unterstützung (n=121)

Juristische Fachexpertise → Sehen sich Personen oder auch Organisationen und Vereine mit einer juristischen Intervention von der extremen Rechten konfrontiert und wollen auf diese reagieren, liegt es zunächst nahe, sich hierfür auch entsprechenden juristischen Beistand zu organisieren. Gerade im Zusammenhang mit der Unterstützung durch Rechtsanwält*innen wurden in den Interviews aber zugleich gravierende Qualitätsunterschiede in der tatsächlichen Hilfe für Betroffene und somit auch Bedarfe an Unterstützungsstrukturen benannt. Auch über die fachliche Spezialisierung von gewerkschaftlichen Rechtsabteilungen hinaus betonten im Rahmen der qualitativen Erhebung viele, dass sie bereits unterschiedliche Erfahrungen mit

Rechtsanwält*innen gemacht hätten. Befragte, die bereits häufiger oder regelmäßig mit entsprechenden Interventionen konfrontiert waren oder sind, haben mit verschiedenen Anwält*innen Erfahrungen machen können. In allen gesellschaftlichen Bereichen äußerten Befragte, dass sie mit einer besseren Unterstützung in einer bestimmten Situation besser auf die juristische Intervention hätten reagieren können oder in einem Prozess mithilfe einer*s Anwält*in mit größerer Fachexpertise einen positiveren Ausgang hätten erreichen können. *„Das heißt, wir haben unglaublich viele Einigungen unterschrieben und auch an Nazis Geld gezahlt, wo ich heute weiß, dass wir das nicht hätten machen müssen.“* (#01: Betroffene*_Journalismus)

Befragte, die sich bei der Suche nach einer juristischen Unterstützung zunächst auf persönliche Kontakte verließen, aber dabei beispielsweise bei einer medienrechtlichen Intervention eine*n Anwält*in zu Hilfe nahmen, die*der kein*e Fachanwält*in für Medienrecht ist, berichteten zum Beispiel:

„Also ich konnte einfach das Risiko nicht eingehen zu sagen, was ist, wenn ich jetzt hier nochmal eine Instanz höher gehe und dann verliere. Auch wenn viele Leute mir im Nachhinein gesagt haben, ey, wenn du das mit einem anderen Anwalt gemacht hättest, oder vielleicht wäre am Ende was Anderes rausgekommen.“ (#16: Betroffene*_r_Politik)

Immer häufiger sehen sich Vereine damit konfrontiert, dass ihnen die Aberkennung ihrer Gemeinnützigkeit droht (s. Kap. 4.3). Ein*e Befragte*r äußerte daher auch den Bedarf an niedrigschwelliger steuerrechtlicher Beratung für Vereine. Besonders eine Verknüpfung einer explizit zivilgesellschaftlichen Perspektive mit steuerrechtlichem Wissen sei notwendig, um diesem wachsenden Feld zu begegnen. Neben fachlicher Expertise betonten Befragte außerdem den Vorteil einer politischen Positionierung der betreuenden Anwält*innen. Gerade Anwält*innen, die juristische Interventionen von der extremen Rechten auch als politische demokratiefeindliche Strategie begriffen haben und sich bestenfalls zugleich in der extrem rechten Szene auskennen, wurden von Betroffenen als positive Beispiele juristischer Unterstützung hervorgehoben:

*„Das war ein Fehler. Dass wir falsche Anwälte hatten zum Teil. Hätten wir [Namen der*des Anwält*in] frühzeitig gehabt, wären wir vielleicht auch häu-*

fig nicht in so eine finanzielle Bredouille gekommen. Was ich mir wünschen würde, wäre, wenn mehr Anwälte, die auch fortschrittlich sind [...].“ (#07: Betroffene*_r_Aktivismus)

Gleichzeitig forderten einige Befragte sachliche anwaltliche Beratungen, die auch auf die Wünsche der Betroffenen eingingen. So äußerten im Bereich des Aktivismus zwei Befragte, dass sie bereits die Erfahrung gemacht hätten, dass Unterstützer*innen sie zum Mythos machen wollten (#07: Betroffene*_r_Aktivismus) oder Szenarien kreierten, für die es keine nachvollziehbaren Gründe gegeben habe (#02: Betroffene*_r_Aktivismus). Beratungsangebote sollten sich demnach an den Bedarfen der Betroffenen selbst orientieren.

Finanzierung → In den vorherigen Aussagen wird bereits eine zweite Herausforderung deutlich, mit der sich Betroffene konfrontiert sehen: die finanzielle Belastung. Denn nicht nur das Kostenrisiko der juristischen Interventionen selbst, sondern auch die Kosten der eigenen juristischen Vertretung können für Betroffene eine Hürde darstellen. Die drohende finanzielle Belastung führt dann gegebenenfalls dazu, dass sich manche lieber gar nicht zur Wehr setzen, wie in Kapitel 4.4 dargestellt. Betroffene äußerten daher Bedarfe an niedrigschwelligen Angeboten für finanzielle Unterstützung. Besonders diejenigen unter den Befragten, die, wie oben dargelegt, bei vergangenen juristischen Interventionen vorsichtiger vorgehen und beispielsweise Vergleiche annahmen, um höhere Kosten zu vermeiden, äußerten, dass sie mit größerer finanzieller Absicherung auch bereit gewesen wären, weitere juristische Schritte zu gehen (u.a. #16: Betroffene*_r_Politik). Insbesondere für

diejenigen, die kaum oder nur wenig institutionell angebunden sind, bedeuten die möglicherweise anfallenden Kosten eine mitunter existenzielle Bedrohung. Der Eindruck aus der Befragung ist, dass zum Beispiel freischaffende Journalist*innen in der Regel nicht durch Verlage oder Medienhäuser abgesichert, sondern auf sich allein gestellt sind. Obwohl es den Medienschutzkodex gibt, der Arbeitgeber*innen in die Verantwortung nehmen soll, mangle es zum Teil an Unterstützung und Solidarität durch Arbeitgeber*innen.

„Das ist in den Medien nicht immer der Fall. Also tatsächlich die Fälle, wo dann Leute allein gelassen werden, wo dann gesagt wird, naja, aber du bist eigentlich ein erfahrener Journalist, dass du diesen Fehler machst, hätten wir nicht erwartet, deswegen musst du jetzt halt dafür selber geradestehen. Manchmal sind das ja dann gar keine Fehler, manchmal wird man nur verklagt, obwohl man gar nichts falsch gemacht hat. [...] das passiert in den öffentlich-rechtlichen Medien weit mehr, als man sich das wünschen würde. Das passiert aber eben auch in Funk, Medien und Privatsendern entsprechend ebenso.“ (#01: Betroffene*r_Journalismus)

Wie im Kapitel 4.4. dargestellt wurde, ist der individuelle finanzielle Bedarf sehr unterschiedlich. 54,7 % der Befragten im Online-Survey hatte bei einem Verfahren Gesamtkosten zwischen 1 € und 3.000 €. (9,1 % hatten gar keine Kosten). Daraus lässt sich schließen, dass in einem Großteil der Fälle mit einem finanziellen Bedarf von bis zu 3.000 € zu rechnen ist.

Beratung, Wissens- und Erfahrungsaustausch → In allen befragten Gesellschaftsbereichen wünschten sich die

Befragten verbesserte Möglichkeiten für Wissens-, Informations- und Erfahrungsaustausch. Obwohl die meisten Befragten verschiedenste Anlaufstellen kennen und schon breite Unterstützungsangebote angenommen haben, müsse der Austausch zwischen den Betroffenen demnach weiter ausgebaut und etabliert werden. So könne Erfahrungsaustausch vor allem hilfreich sein, damit erstmalig Betroffene nicht dieselben Fehler begingen wie diejenigen, die mittlerweile mehr Erfahrungen im Umgang mit rechtlichen Auseinandersetzungen gesammelt hätten. Darüber hinaus wurde deutlich, dass diejenigen Betroffenen, die bereits längerfristig in antifaschistischen Strukturen verankert sind, häufig wissen, an welche Organisationen und Beratungsstellen sie sich wenden oder von wem sie Unterstützung bekommen können; ebenso, dass gerade Einzelpersonen, die dieses Wissen bisher nicht teilen, einen erschwerten Zugang zu entsprechenden Angeboten haben. Bestehende kostenlose, freiwillige und in vertraulichen Beratungen erfahrene Träger müssten daher breiter bekannt gemacht werden, finanziell gut ausgestattet werden und auch aufeinander verweisen, ohne weitere Doppelstrukturen zu erschaffen:

„Und da muss man nur aufpassen, dass man eine Person, die wirklich in Not ist, nicht von A zu Z verweist und die sich dann letztlich nicht ernst genommen fühlt. Aber ich denke, es gibt genug spezialisierte Beratungseinrichtungen. Wichtig wäre es nur, dass diese sich vernetzen, dass nicht jede das Rad neu erfindet und ihr eigenes kleines Gutachten schreiben lässt, sondern dass es Fach- und Beratungsstellen gibt, wo das vorhandene Wissen zusammenfließt und abgerufen werden kann.“ (#17: Expert*in_Beratungsstelle)

Rechtshilfefonds als Mittel gegen juristische Interventionen der extremen Rechten → „Ich glaube, ich hätte mir tatsächlich gewünscht, dass es irgendeine Organisation gibt, die diese ganze Rechtsberatungsgeschichte abwickelt.“ (#16: Betroffene*r_Politik)

Der Bedarf für einen Rechtshilfefonds ist laut den Betroffenen klar gegeben und würde in allen gesellschaftlichen Bereichen begrüßt. Befragte aus der qualitativen und quantitativen Erhebung haben aufbauend auf ihren eigenen Erfahrungen Vorstellungen davon, wie ein Rechtshilfefonds ausgestaltet sein müsste, um möglichst bedarfsorientiert und hilfreich zu sein. Die Vernetzung und Bündelung von bestehenden Angeboten wird dabei als einer der zentralen Punkte genannt. Der Fonds sollte nicht nur die bestehenden Hilfsangebote kennen und wissen, wann es effektiv sein könnte, sich an existierende (Beratungs-)Strukturen zu wenden, sondern auch guten Kontakt zu Fachanwält*innen haben. Hierzu zählt zum einen ein Repertoire an Rechtsanwält*innen mit verschiedenen Expertisen, zum anderen der Wunsch, dass diese einen entsprechenden Fonds auch politisch unterstützen. Das Prinzip der freien Anwaltswahl sollte dabei aber erhalten werden. Auch Personen, die sich selbst um juristische Unterstützung gekümmert haben, sollten demnach die Möglichkeit haben, Angebote des Rechtshilfefonds in Anspruch zu nehmen. So äußerte ein*e Rechtsanwält*in im Interview die Erfahrung, dass bei bestehenden Beratungsorganisationen zum Beispiel für Betroffene von digitaler Gewalt und HateSpeech diese freie Anwaltswahl nicht immer vollumfänglich gegeben sei (#05: Expert*in_Rechtsanwält*in_Aktivismus). Die Frage, ob ein*e Betroffene*r letztlich durch den Fonds

unterstützt werde, solle dabei nicht davon abhängig sein, ob der einzelne Fall „erfolgversprechend“ oder „prominent“ sei. Im Survey äußerte eine Person in diesem Zusammenhang beispielsweise Kritik an entsprechenden Organisationen. Außerdem äußerte eine Person im Interview, Betroffenen allein die Möglichkeit zu geben, sich wehren zu können, sei ein wichtiger solidarischer Schritt:

„[Eine Meldeplattform] macht das zum Beispiel immer nur bei Erfolgsgarantie. Das ist auch ein Problem. In einem Fall bei mir hat das nicht gegriffen und da bin ich ein bisschen sprachlos gewesen. [...] Und dann wird halt gesagt: Ja, das ist aussichtslos. Und dann stehst du da, ja, und dann brauche ich [Meldeplattform] eigentlich auch nicht. [...] Aber so das an Erfolgsaussichten zu koppeln lässt viele Leute im Regen stehen, wo es moralisch für die wichtig wäre, Unterstützung zu bekommen. Aber auch da muss man das irgendwie ermitteln. [...] das wäre so etwas, was ich wünschenswert fände.“ (#06: Betroffene*r_Journalismus)

Ein Rechtshilfefonds, der für Betroffene von juristischen Interventionen der extremen Rechten ins Leben gerufen wird, sollte darüber hinaus politisch spezialisiert sein. Neben Kenntnissen zu den verschiedenen Phänomenbereichen des Rechtsextremismus sollten den Verantwortlichen des Fonds auch die verschiedenen Interventionen bekannt sein, mit denen Betroffene aller gesellschaftlichen Bereiche konfrontiert sind. Somit würden bestenfalls nicht nur medien- und presserechtliche Fälle aufgegriffen, sondern auch Vereine, die ihre Gemeinnützigkeit bedroht sehen, eine Beratung in Anspruch nehmen können.

Finanzielle und psychosoziale Hilfe

→ So vielfältig, wie die Folgen für Betroffene sein können, so vielfältig sind auch die Wünsche an einen Rechtshilfefonds. Neben dem deutlichen Bedarf an finanziellen Mitteln, die bestenfalls eine Prozesskostenübernahme beinhalten, wurde besonders in der quantitativen Umfrage der klare Wunsch nach einer Verbindung aus juristischer Hilfe und finanzieller Unterstützung, aber auch psychosozialer Beratung deutlich. Da Interventionen nicht nur kostenintensiv, sondern zugleich psychisch und emotional belastend sein können, sollte der Zugang zu entsprechenden Angeboten bei der Ausgestaltung eines Rechtshilfefonds mitgedacht werden. Auch in Fällen, wo Betroffene sich möglichst aus dem eigenen Fall zurückziehen möchten und persönlich nicht involviert werden wollen, sollte durch die Struktur des Rechtshilfefonds bedarfsorientierte Unterstützung gewährleistet werden. So schrieb eine Person im Survey:

„Übernahme der juristischen Vertretung ohne persönliche Involvierung (über Beweisaufnahme hinaus), so dass die psychische Belastung mit der Auseinandersetzung nicht fortwährend bis zum Verfahren anhält und der zeitliche Aufwand beim Zusammentragen von Informationen zum Verfahren abgenommen wird. Außerdem sollte der Schutz der persönlichen Daten im Verfahren eine hohe Rolle spielen. Oft werden solche Verfahren verwendet, um durch Anhörungsbögen, Aktenansichten oder dann im Gerichtsverfahren bei den Angaben zur Person die Wohnadresse oder andere sensible Daten auszuforschen. Der Schutz dieser Daten sollte im gesamten Verfahren hohe Priorität haben.“ (KF24, S. 88)

In der Erfahrung der Befragten sind Rechtsschutzversicherungen vor allem für Vereine nur sehr schwer zugänglich. Besonders vor dem Hintergrund der ohnehin knappen Finanzierung politischer Vereine sei eine entsprechende Versicherung daher nicht finanzierbar:

„Das Problem ist auch: Du kriegst als Verein keine Rechtsschutzversicherung. Da stehen wir / Wir haben mal ein Angebot gehabt, da hätten wir aber 5.000 bis 6.000 € im Jahr zahlen sollen. Das ist ja unrealistisch, aber die meisten sagen: Ne, gibt's nicht bei politischen Vereinen.“ (#07: Betroffene*r_Aktivismus)

Ein Rechtshilfefonds, der Betroffenen von juristischen Interventionen zugänglich sein will, sollte daher nicht nur für Einzelpersonen, sondern auch für Vereine und Organisationen nutzbar sein, die von bestehenden Angeboten bisher keinen Gebrauch machen können.

Schnelle und unbürokratische Hilfe

→ Das Regieren auf juristische Interventionen ist häufig an enge Zeitfristen gebunden. Betroffene, die auf Beratungen angewiesen sind, brauchen in diesen Momenten schnelle und unbürokratische Hilfe. So wünschten sich Befragte der quantitativen Erhebung beispielsweise eine kostenlose telefonische Erstberatung, die im Idealfall 24 Stunden am Tag erreichbar wäre und als erste Anlaufstelle dienen könne. Ein entsprechender Fonds müsste letztlich in der Lage sein, kurzfristig darüber zu entscheiden, ob eine Person Hilfe bekommt oder nicht. Gerade etwaige Fristen stellen dabei eine Herausforderung und gegebenenfalls Möglichkeit der Manipulation dar. Um eine Vereinnahmung durch die extreme Rechte zu

vermeiden, sollten hier Mechanismen geschaffen werden.

Fälle, in denen es noch nicht zu einer Intervention gekommen ist, aber im Vorfeld juristische Expertise hilfreich wäre, sollten sich ebenfalls an ein entsprechendes Angebot wenden können. Auch Vereine, Aktivist*innen/Engagierte, freischaffende Journalist*innen sowie Kunstprojekte sollten dort Ansprechpersonen und Hilfsangebote finden können, wenn sie noch keine eigenen gut ausgebauten Netzwerke haben. Hierfür würden sich auch Beratungs- und Weiterbildungsangebote mit explizit juristischer Expertise eignen. Dabei wäre eine Verzahnung mit bestehenden Angeboten der Betroffenen- und Opferberatungsstellen naheliegend.

Struktur und Finanzierung des Fonds

→ Bei der Frage, wo ein entsprechend ausgestalteter Fonds letztlich angegliedert werden sollte, bleiben laut den Befragten einige Herausforderungen bestehen. Befragte Expert*innen aus der Beratungsarbeit sind sich aber einig, dass nicht nur die Unabhängigkeit des Fonds gewährleistet sein müsse, sondern es auch einen Kontrollmechanismus brauche: *„Und wenn es so etwas gibt, dann kann man Einfluss drauf nehmen, dass irgendetwas Institutionalisiertes eingerichtet wird. Aber die Institution braucht immer eine Gegenkontrolle.“* (#05: Expert*in_Rechtsanwalt*in_Aktivismus)

Da juristische Interventionen der extremen Rechten immer auch Personen treffen könnten, die bereits negative Erfahrungen im Zusammenhang mit den Sicherheitsbehörden gesammelt haben – zum Beispiel weil sie von Rassismus betroffen sind –, sollte der Fonds in der Zivilgesellschaft verankert

sein. Vertraulichkeit und Transparenz wurden darüber hinaus ebenfalls als Erwartungen an einen Rechtshilfefonds genannt.

Für die Finanzierung eines Fonds kamen in der qualitativen Umfrage bereits Vorschläge. So erklärten sich nicht nur viele der Betroffenen selbst bereit, für einen Rechtshilfefonds zu spenden, und hielten eine Finanzierung über Spendengelder für erfolgversprechend, sondern auch die Idee, extrem Rechte selbst für den Fonds zahlen zu lassen, wurde genannt: *„Prinzipiell, Fälle, die von rechts / Beispiel: Rechte Täter. Wenn die eine Strafe zahlen müssen, muss das Geld in diesen Fonds gezahlt werden, automatisch. Das fände ich zum Beispiel einen ersten Schritt“* (#07: Betroffene*r_Aktivismus). Dieser Vorschlag ist jedoch nicht flächendeckend umsetzbar, da nach § 153a StPO die jeweils zuständigen Richter*innen bestimmen, wohin das Geld gezahlt werden soll.

5. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

Das Vorgehen mit juristischen Mitteln bzw. deren Androhung gegenüber Personen und Organisationen, die sich gegen rechtsextreme Einstellungen und Strukturen engagieren, positionieren und/oder dazu recherchieren, sind kein gänzlich neues Phänomen, haben aber seit spätestens 2015 deutlich zugenommen. Nur ein Drittel der Survey-Befragten waren noch nie direkt oder indirekt von einer juristischen Intervention betroffen. Das zeigt, wie weit verbreitet das Problem ist und wie viele zivilgesellschaftlich engagierte Menschen davon potenziell betroffen sind. Vor allem 2014 und 2015 gab es einen starken Anstieg, 2021 dann nochmal im Zuge der Corona-Protteste. Die juristischen Interventionen ordnen sich dabei ein in den Kontext anderer Interventionen der extremen Rechten, wie körperliche und verbale Bedrohungen, Doxxing, HateSpeech oder Gewalt auf Demonstrationen, so dass insgesamt ein breites Bedrohungsszenario für Menschen sichtbar wird, die sich in den Bereichen Journalismus, Wissenschaft, Lokalpolitik, Kultur und Aktivismus gegen die extreme Rechte positionieren. Die wachsende Bedeutung juristischer Interventionen innerhalb dieses Bedrohungsszenarios wird von unseren Interviewpartner*innen vor allem mit dem Erstarken der sogenannten „Neuen Rechten“ in Verbindung gebracht (vgl. S. 15 ff.). So scheinen juristische Mittel besser zu deren politischer Mimikry zu passen, sich als „bürgerliche Mitte“ der Gesellschaft darzustellen. Außerdem ermöglicht die parlamentarische Vertretung, bspw. durch die AfD, den Einsatz entsprechender finanzieller Mittel für solche Interventionen.

Der Einsatz der juristischen Mittel ist dabei aber nicht auf die „Neue Rechte“ begrenzt, sondern wird vom gesamten Spektrum der extremen Rechten an-

gewandt: von Burschenschaften, AfD, Identitärer Bewegung bis hin zu „klassischen“ Neonazis. Diese verschiedenen Strukturen bemühen häufig dieselben Kanäle. Verschiedene Befunde aus der Studie weisen darauf hin, dass die juristischen Mittel häufig nicht zufällig und situativ, sondern als bewusste Strategie eingesetzt werden. So wird ein erheblicher Teil der Forderungen nur einmal erhoben und bei fehlender Reaktion fallengelassen (vgl. S. 34). Es hat sich ein Netzwerk an rechtsextremen Akteur*innen und einzelnen Kanälen etabliert, die flächendeckend und zum Teil präventiv juristische Mittel einsetzen (vgl. S. 15), und es entsteht der Eindruck, dass die Interventionen bewusst gegen vermeintlich vulnerable Personen eingesetzt werden (vgl. S. 18).

Wenig überraschend sind besonders häufig jene Personen von Interventionen betroffen, die sich öffentlich kritisch zu rechtsextremen Strukturen und Inhalten äußern. Anzunehmen ist, dass aufgrund der Akquise-Strategie mehrheitlich solche Personen interviewt bzw. im Online-Survey erreicht wurden, die politisch aktiv oder organisiert und bereits in bestehende Strukturen eingebunden sind (vgl. Anhang c, S. 61). So hat sich ein Großteil der Befragten gegen die Intervention gewehrt und konnte sich mehrheitlich auch auf ein solidarisches Umfeld verlassen (vgl. S. 39). Vermutet werden kann daher, dass es einen weiteren Kreis von Betroffenen gibt, die weniger in Netzwerke eingebunden bzw. einer Intervention möglicherweise eher nachgekommen sind und aufgrund dieser negativen Erfahrung ggf. auch weniger bereitwillig an der Untersuchung teilgenommen haben.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass bestimmte Personengruppen (Frauen,

Jüngere, freischaffende Journalist*innen) vermutlich gezielt zum Ziel juristischer Interventionen werden, weil sie aufgrund geringerer finanzieller Ressourcen und (vermeintlich) schlechterer Vernetzung und Einbindung in Unterstützungsstrukturen als vulnerabel gelten (vgl. S. 18 f.). Die Ergebnisse des Online-Surveys bestätigen, dass Frauen sich im Vergleich zu Männern seltener wehren und Forderungen eher nachkommen (vgl. S. 35). Hier müssen Unterstützungsstrukturen demnach gezielter an den Bedarfen Betroffener ansetzen als bisher.

Juristische Interventionen stellen eine sehr große Belastung für die Betroffenen dar, selbst dann, wenn sie letztendlich gewonnen werden. Auch das politische und persönliche Umfeld leidet darunter (vgl. Kap. 4.4). Das betrifft sowohl die emotionale und psychische Ebene als auch die tätigkeitsbezogene und finanzielle Ebene. Und nicht zuletzt die politische Ebene. In der Folge ziehen sich Betroffene zum Teil aus ihren Tätigkeiten zurück oder wählen neue thematische Schwerpunkte. Wie auf Seite 15 f. dargelegt wurde, geschehen juristische Interventionen in einem gesellschaftlichen Kontext, der durch die Gefahr von physischer Gewalt auf Demonstrationen, omnipräsenter HateSpeech der extremen Rechten auf Sozialen Medien und anderen Bedrohungsszenarien gegen Menschen geprägt ist, die sich gegen rechtsextreme Inhalte und Strukturen engagieren. Anzunehmen ist daher, dass Betroffene ein verdichtetes Bedrohungsszenario wahrnehmen, in das sich juristische Interventionen einfügen.

Juristische Interventionen bringen jedoch nicht nur negative Auswirkungen und Folgen für die Betroffenen mit sich, sondern können auch Lerneffekte und

Professionalisierungsentwicklungen auslösen, Aufmerksamkeit auf wichtige Themen lenken, juristische Klärungen herbeiführen und das Selbstbewusstsein von Betroffenen stärken, wenn diese sich erfolgreich gewehrt haben (vgl. Kap. 4.4). Betroffene beschäftigen sich stärker mit juristischen Implikationen ihrer Tätigkeit, werden vorsichtiger und gründlicher und professionalisieren sich. Die Lerneffekte sind jedoch nicht nur auf individueller Ebene zu beobachten, sondern es zeigt sich auch, dass diese ausstrahlende Wirkung auf das Umfeld haben und entsprechende Unterstützungsstrukturen eingerichtet werden (vgl. S. 37 ff.). Die Unterstützungsstrukturen sind bisher jedoch nur punktuell für einzelne Bereiche etabliert, so dass finanzielle Gründe sehr häufig der Hauptgrund für Betroffene sind, sich nicht zu wehren. Juristische Auseinandersetzungen bringen nicht selten mittlere vierstellige Kosten mit sich, für die es oft keine Kostendeckung gibt. Hier zeigt sich deutlich, dass Betroffene häufig finanzielle Unterstützung und Kostenübernahme brauchen, um sich zu wehren. Wiederholt wurde in den Interviews berichtet, dass sich Befragte weiter gegen juristische Interventionen gewehrt hätten, wenn sie die finanzielle Absicherung gehabt hätten (vgl. S. 34 f.). Jedoch wird nicht nur der Bedarf nach finanzieller Unterstützung angezeigt, sondern betont, dass diese mit einem Beratungsangebot verknüpft sein soll, das auch präventiv tätig werden kann und bspw. Bildungsarbeit für potenziell Betroffene anbietet, damit diese keine Angriffspunkte für juristische Interventionen bieten.

Die Studie hat gezeigt, dass juristische Interventionen strategisch und zum Teil missbräuchlich durch rechtsextreme Akteur*innen eingesetzt werden. Dies hat erhebliche Folgen für die individu-

ellen Betroffenen, aber auch für die Zivilgesellschaft insgesamt. Daher ist es notwendig, dieses Problem zu thematisieren, zu beleuchten und Handlungsstrategien dagegen zu entwickeln. So kann die Zivilgesellschaft geschützt und verhindert werden, dass sich aufgrund der Bedrohungslage potenziell Betroffene aus ihrer Arbeit gegen die extreme Rechte zurückziehen und deren Strategie der „Metapolitik“ und der Diskursverschiebung damit erfolgreich ist.

Aus der Studie ergeben sich mehrere Handlungsfelder zur Problematik der juristischen Interventionen der extremen Rechten. Es gibt 1. weiteren Forschungsbedarf, 2. politische/juristische Handlungsfelder und 3. den Bedarf einer für juristische Angriffe angelegten, zivilgesellschaftlichen Betroffenenunterstützung.

Forschungsbedarf → Neben den Handlungsbedarfen mit Blick auf Gesetzgeber*innen und Zivilgesellschaft hat die vorliegende Studie auch weitere Bedarfe in Hinsicht auf die Rechtsextremismusforschung aufgezeigt.

- So konnte im Rahmen der Studie und ihrer Fokussierung auf die Betroffenen nur punktuell auf Kanzleien und Anwält*innen eingegangen werden, die von den Befragten immer wieder genannt als diejenigen wurden, die die juristischen Interventionen für die rechtsextremen Klageparteien umsetzen. Von Betroffenen und auch Expert*innen wurde von einem Netzwerk aus rechtsextremen Akteur*innen und entsprechenden Kanzleien gesprochen (vgl. S. 20 ff.). Ob diese Beobachtung zutrifft, sollte daher mit einer akteurszentrierten Untersuchung herausgefunden werden.

- Ebenso konnte nur an einzelnen Stellen auf die Verknüpfung juristischer Interventionen mit anderen Strategien und Mitteln eingegangen werden. Am offensichtlichsten ist wohl die Feststellung, dass die Problematik juristischer Interventionen parallel zu rechtsextremer Mobilisierung, Gewalttaten u.ä. seit 2014/2015 sehr stark angestiegen sind. Eine Untersuchung, die die Entwicklungen miteinander in Beziehung setzt und somit das strategische Vorgehen der extremen Rechten stärker beleuchtet, ist von großem Interesse.
- Rechtsextreme Strukturen sind weit über Landesgrenzen hinaus vernetzt. Daher wäre auch bzgl. juristischer Interventionen der extremen Rechten ein internationaler Vergleich geboten. Hierdurch könnte aufgezeigt werden, inwieweit internationale Akteur*innen ihr Vorgehen koordinieren und „voneinander lernen“.

Juristische/Politische Handlungsfelder → Wie sowohl Betroffene als auch Expert*innen berichteten, gibt es in Deutschland derzeit kaum juristische Möglichkeiten, gegen den missbräuchlichen Einsatz von juristischen Mitteln allgemein vorzugehen. Das trifft insbesondere auch auf die Interventionen der extremen Rechten zu. Insofern würde die von der EU-Kommission angestrebte EU-Richtlinie zum missbräuchlichen Gebrauch von Klagen (SLAPPs, vgl. Kap. 1) eine wirksame Möglichkeit bieten, den strategischen Einsatz juristischer Interventionen durch die extreme Rechte einzudämmen. Allerdings wird die Implementierung der Richtlinie und damit deren Wirksamkeit noch einige Zeit dauern und – je nach Ausgestaltung – nur einen begrenzten Teil der

oben dargestellten Formen juristischer Interventionen (vgl. Kap. 4.3) adressieren. Die Androhung juristischer Mittel oder die vorgerichtliche Intervention wird davon wahrscheinlich nicht betroffen sein. Einzig die negative Feststellungsklage bietet die Möglichkeit, sich dagegen zu wehren, findet in der Praxis aber nur selten Anwendung. Daher braucht es zusätzliche Unterstützungsstrukturen.

Zivilgesellschaftliche Betroffeneunterstützung →

Aus den vorgenannten Gründen ist es notwendig, den unmittelbar Betroffenen von juristischen Interventionen der extremen Rechten Unterstützung zuteilwerden zu lassen. Im Fokus steht dabei die Abmilderung der persönlichen Folgen. Der Aufbau zivilgesellschaftlicher Unterstützungsstrukturen bietet zugleich auch eine Möglichkeit, die Wirksamkeit der rechtsextremen „Metapolitik“ in Form von juristischen Interventionen zu begrenzen. Die Strukturen sollten dabei explizit in der Zivilgesellschaft und nicht bei Sicherheitsbehörden angegliedert sein (siehe S. 45 f.). Es existiert mittlerweile ein breites zivilgesellschaftliches Beratungs- und Unterstützungsangebot für Betroffene rechtsextremer Angriffe. Zentrale Beispiele hierfür sind insbesondere die Mobilen Beratungen gegen Rechts extremismus, die Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, der CURA Opferfonds oder der Sheroes Fund (siehe auch AB06, S.77). Es fehlt jedoch ein niedrighschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot explizit für juristische Interventionen der extremen Rechten, bei denen sich Betroffene im konkreten Fall, aber auch präventiv juristisch beraten lassen können und gegebenenfalls finanzielle Unterstützung beantragen können. Wenn Be-

troffene besser geschützt sind und es bekannte und einfach zugängliche Unterstützungsstrukturen gibt, ist das Abschreckungspotential wesentlich geringer und Betroffene wehren sich eher juristisch gegen diese Interventionen. Wie dargestellt wurde, gibt es in vielen untersuchten Bereichen bereits individuelle Unterstützungsstrukturen. Diese sind jedoch meist nicht institutionalisiert und breit bekannt. Erst wenn Betroffene sich mit Unterstützungsbedarf bspw. an Gewerkschaften oder andere Interessenverbände wenden, suchen diese nach entsprechenden Möglichkeiten. Aus diesem Grund gibt es für Teilbereiche derzeit Bestrebungen, Unterstützungsfonds aufzubauen (vgl. Pressfreiheitsfonds, S. 41). Diese Bestrebungen sind mit Blick auf die dargestellten Befunde sehr begrüßenswert, werden aber wiederum nur gesellschaftliche Teilbereiche adressieren. Die Studienergebnisse zeigen, dass ein breites, niedrighschwelliges und unabhängiges Unterstützungsangebot notwendig ist.

Beratungsstelle/Netzwerk → Wie in der Bedarfserhebung dargestellt, braucht es insbesondere ein Beratungsangebot zu juristischen Interventionen, das öffentlich bekannt, einfach zu erreichen und für alle Betroffenen zugänglich ist. Dieses sollte im Idealfall:

- an den Bedürfnissen der Betroffenen ausgerichtet sein;
- eine (telefonische) juristische Erstberatung ermöglichen, die auch präventiv unterstützt, d.h. bereits im Vorfeld einer möglichen Intervention Hinweise darauf gibt, ob eine Äußerung oder Veröffentlichung justiziabel ist;

- den Kontakt zu spezialisierten Anwält*innen herstellen, die für das jeweilige Rechtsgebiet in Frage kommen;
- auf bestehende finanzielle Unterstützungsstrukturen und Möglichkeiten zur (Teil-)Kostenübernahme verweisen;
- ein Netzwerk von Anwält*innen aufbauen und den Erfahrungsaustausch untereinander ermöglichen;
- Angebote wie psychosoziale Beratung bzw. eine Verweisberatung zur Verfügung stellen.
- Bereichs- und berufsübergreifende Geltung, damit möglichst viele der dargestellten Betroffengruppen davon profitieren können.
- Niedrigschwellig zugänglich: Das heißt, die Voraussetzungen dafür, den Fonds in Anspruch nehmen zu können, sollten möglichst gering sein. Von den Befragten wurde dabei insbesondere benannt, dass die Kostenübernahme auch bei freier Wahl der juristischen Vertretung möglich sein und es keinen Zwang zum Abtreten von Schadensersatzgeldern etc. geben sollte.

Rechtshilfefonds → Wie dargestellt wurde, ist einer der wesentlichen Gründe, warum sich Betroffene nicht gegen juristische Interventionen wehren, das hohe finanzielle Risiko bei fehlenden finanziellen Unterstützungsstrukturen. Dies gilt insbesondere für Betroffene, die nicht durch eine Institution, wie einen Betrieb, einen Verlag oder eine Gewerkschaft, abgesichert sind. Daher erscheint es dringend geboten, eine solche Unterstützungsstruktur zu etablieren und finanzielle Mittel für Betroffene zur Verfügung zu stellen, auch um beispielsweise negative Feststellungsklagen zu ermöglichen, um unrechtmäßige Interventionen abzuwehren. In anderen Bereichen hat sich dafür die Form eines zweckgebundenen Fonds bewährt (vgl. CURA; Prinzenfond), so dass diese Struktur auch auf dem Gebiet der juristischen Interventionen der extremen Rechten als praktikable Möglichkeit erscheint. Dieser Rechtshilfefonds sollte mit Blick auf die von Betroffenen geäußerten Bedarfe durch folgende Merkmale bestimmt sein:

- Die Inanspruchnahme sollte nicht an die Erfolgsaussichten oder die Prominenz der Parteien gekoppelt sein, sondern unabhängig davon allen Betroffenen helfen.

Sehr häufig wurde von den Befragten genannt, dass eine Unterstützungsstruktur sowohl die genannte Beratungsfunktion als auch die finanzielle Unterstützung bereitstellen soll, damit Synergien genutzt werden können. Eine gekoppelte zivilgesellschaftliche Struktur, die zugleich die Beratungsfunktion und die finanzielle Unterstützung bietet, erscheint dementsprechend als die beste Möglichkeit aus Betroffenenperspektive. In den Interviews wurden auch Ideen zur Finanzierung eines Rechtshilfefonds benannt. Einerseits böte eine Spendenbasis größtmögliche Unabhängigkeit, andererseits könnten Geldauflagen und Bußgelder für rechtsextreme Straftäter*innen in einen solchen Fonds fließen:

„Rechte Täter. Wenn die eine Strafe zahlen müssen, muss das Geld in diesen Fonds gezahlt werden, automatisch. Das fände ich zum Beispiel einen ersten Schritt.“

(#07: Betroffene*r_Aktivismus)

Literaturverzeichnis

Alin, Selina; Bukow, Sebastian; Faus, Jana; John, Stefanie; Jurrat, Andrina (2021): Beleidigt und bedroht. Arbeitsbedingungen und Gewalterfahrungen von Ratsmitgliedern in Deutschland: eine Studie. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung (Schriften zur Demokratie, Band 59).

Amadeu Antonio Stiftung (2020): Demokratie verteidigen: Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der AfD. 3. erweiterte und überarbeitete Auflage. Berlin.

Bard, Petra; Bayer, Judit; Luk, Chun; Vosyliūtė, Lina (29th of 2020): Ad-Hoc Request. SLAPP in the EU Context. Hg. v. EU CITIZEN: ACADEMIC NETWORK ON EUROPEAN CITIZENSHIP RIGHTS. Online verfügbar unter https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/ad-hoc-literature-review-analysis-key-elements-slapp_en.pdf, zuletzt geprüft am 16.08.2022.

Biskamp, Floris (2021): Extrem populistisch? Über die Kategorisierung von Rechtsaußenparteien und die Einordnung der AfD. In: Julian Sehmer, Stephanie Simon, Jennifer ten Elsen und Felix Thiele (Hg.): Recht extrem? Dynamiken in zivilgesellschaftlichen Räumen. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS, S. 21–37.

Borstel, Dierk (2021): Zivilgesellschaft unter Druck am Beispiel von Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage. Netzwerkarbeit zwischen (konstruktiver) Kritik und offenen Anfragen. Unter Mitarbeit von Jennifer Brückmann. Hg. v. Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage.

Braun, Stephan; Maegerle, Anton (2009): Rechtsanwälte der extremen Rechten. In: Stephan Braun, Alexander Geisler und Martin Gerster (Hg.): Strategien der extremen Rechten: Hintergründe – Analysen – Antworten. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 378–403.

CASE (2022): Shutting Out Criticism: How SLAPPs Threaten European Democracy. A report by The Coalition Against SLAPPs in Europe (CASE). Online verfügbar unter <https://static1.squarespace.com/static/5f2901e7c623033e2122f326/t/623897f6f5eb-056c82fe2681/1647876093121/CASE+report+SLAPPs+Europe.pdf>, zuletzt geprüft am 03.08.2022.

Cremer, Hendrik (2021): Nicht auf dem Boden des Grundgesetzes. Warum die AfD als rassistische und rechtsextreme Partei einzuordnen ist. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte (Analyse/Deutsches Institut für Menschenrechte).

Creswell, John W. (2015): A concise introduction to mixed methods research. Los Angeles: Sage.

Deppner, Thorsten (2022): Getting SLAPPed – Strategische Prozessführung gegen die Klimabewegung. In: *juridikum* (1), S. 124. DOI: 10.33196/juridikum202201012401.

Der Spiegel (2020): Kritik als Innenminister: Bundesverfassungsgericht gibt AfD-Klage gegen Seehofer statt. In: DER SPIEGEL, 09.06.2020. Online verfügbar unter <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/horst-seehofer-durfte-afd-nicht-staatszersetzend-nennen-a-6c366b3c-36c4-48ee-aa59-1f1fd22dffaf>, zuletzt geprüft am 27.07.2022.

DIE VIELEN (2021): DIE VIELEN – Chronik. Online verfügbar unter <https://dievielen.de/der-ver- ein/chronik>, zuletzt aktualisiert am 03.08.2022, zuletzt geprüft am 03.08.2022.

Die Zeit (2020): Stephan Weil: NPD scheitert mit Klage gegen Tweets von Ministerpräsident Weil. In: Die Zeit, 24.11.2020. Online verfügbar unter https://www.zeit.de/politik/deutsch- land/2020-11/stephan-weil-twitter-npd-antrag-staatsgerichtshof-niedersachsen-grundge- setz?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F, zuletzt geprüft am 27.07.2022.

Diekmann, Andreas (2004): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Vollständig überarbeitete und erweiterte Neuauflage, 12. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

DJU (2021): Medienkodex zum Schutz von Journalist*innen vorgestellt. Online verfügbar unter <https://dju.verdi.de/presse/pressemitteilungen/++co++9a2d72e4-a341-11eb-895c- 001a4a160110>, zuletzt aktualisiert am 03.08.2022, zuletzt geprüft am 03.08.2022.

Eicker, Jannis (2021): Erklärungsansätze für Rechtsextremismus und ihre Systematisierung. Eine Untersuchung zum Stand der Theoriebildung in der Rechtsextremismusforschung. In: ZRex – Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung 1 (1). Online verfügbar unter <https://www. budrich-journals.de/index.php/zrex/article/view/37319>.

Ellersiek, Helke (2019): Dorf der Jugend anerkannt. Online verfügbar unter <https://taz.de/ Dorf-der-Jugend-anerkannt!/5599340>, zuletzt aktualisiert am 30.05.2019, zuletzt geprüft am 03.08.2022.

Erhardt, Christian (2020): Kommunalpolitiker: Bedrohungen sind an der Tagesordnung. Kommunal. Online verfügbar unter <https://kommunal.de/kommunalpolitiker-umfrage-2020>, zuletzt aktualisiert am 10.03.2020, zuletzt geprüft am 27.07.2022.

European Commission (2021): 2021 Rule of Law Report. The rule of law situation in the European Union. COM(2021) 700 final. Brussels.

Fielitz, Maik; Marcks, Holger (2020): Digitaler Faschismus. Die sozialen Medien als Motor des Rechtsextremismus. Berlin (Sonderausgabe für die Zentralen für politische Bildung).

Fielitz, Maik; Staemmler, Daniel (2020): Hashtags, Tweets, Protest? Varianten des digitalen Aktivismus. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 33 (2), S. 425–441. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1515/fjsb-2020-0037>.

Frindte, Wolfgang; Geschke, Daniel; Haußecker, Nicole; Schmidtke, Franziska (Hg.) (2016): Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“. Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden; Imprint; Springer VS (Edition Rechtsextremismus).

Gostomzyk, Tobias; Moßbrucker, Daniel (2019): „Wenn Sie das schreiben, verklage ich Sie“.

Studie zu präventiven Anwaltsstrategien gegenüber Medien. In: OBS-Arbeitsheft 99.

Hafeneger, Benno; Hestadt, Hannah; Schwerthelm, Moritz (2020): Die AfD und die Jugend. Wie die Rechtsaußenpartei die Jugend- und Bildungspolitik verändern will. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.

Hong, Mathias (2020): „Faschist Höcke“. Die Justiz und die Freiheit (auch) zu „faschistischen“ Meinungen. In: Nele Austermann, Andreas Fischer-Lescano, Wolfgang Kaleck, Heike Kleffner, Kati Lang, Maximilian Pichl et al. (Hg.): Recht gegen rechts. Report 2020. 1. Auflage. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch, S. 93–97.

Katapult MV (2022): Greifswalder Neonazi als seriöser Anwalt? In: Katapult MV, 28.04.2022. Online verfügbar unter <https://katapult-mv.de/artikel/greifswalder-neonazi-als-serioeser-anwalt?fbclid=IwAR3SY3TDSryNECDhMv78YBq247LihN3Ru8VBH8I2PKHjk59AO9t6IRG1NcE>, zuletzt geprüft am 07.08.2022.

Kienholz, Eva (2022): Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt. In: Der Freitag 2022, 10.03.2022 (10). Online verfügbar unter <https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/die-afd-gefaehrdet-die-kunstfreiheit-kuenstler-wehren-sich>, zuletzt geprüft am 07.08.2022.

Kleinschmidt, Rudolf (2016): Fallstudie: Die Rechte und das Recht. In: Stephan Braun, Alexander Geisler und Martin Gerster (Hg.): Strategien der extremen Rechten. Hintergründe – Analysen – Antworten. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 167–195.

Kuckartz, Udo (2018): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 4. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Grundlagentexte Methoden). Online verfügbar unter <http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3682-4>.

Kultusministerkonferenz (2019): Gemeinsame Erklärung der Kulturminister der Länder zur kulturellen und künstlerischen Freiheit. Hg. v. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn. Online verfügbar unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2019/2019-03-13_Gemeinsame_Erklaerung_Kunsthfreiheit.pdf, zuletzt geprüft am 03.08.2022.

Landgericht Berlin (2015): Schaubühne darf das Theaterstück „Fear“ ohne Einschränkungen weiter aufführen. Pressemitteilung 61/2015. Online verfügbar unter <https://www.berlin.de/gerichte/presse/pressemitteilungen-der-ordentlichen-gerichtsbarkeit/2015/pressemitteilung.426396.php>, zuletzt geprüft am 18.08.2022.

Landsberg, Gerd (2021): Beschimpfungen, Bedrohungen, Angriffe auf Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker als Gefahr für die Demokratie und den Rechtsstaat. In: Mathias Schmoekel (Hg.): Das Bonner Juristische Forum. Festschrift zum fünfzigjährigen Bestehen. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos, S. 43–56.

Laudenbach, Peter; Goetz, John (2019): AfD und Kulturpolitik: Druck von rechts. In: Süddeut-

sche Zeitung, 27.08.2019. Online verfügbar unter <https://www.sueddeutsche.de/kultur/afd-kulturpolitik-rechtsextremismus-gewalt-1.4578106>, zuletzt geprüft am 03.08.2022.
LG Köln, Urteil vom 30.01.2019, Aktenzeichen 28 O 353/17.

Lück, Manuela (2017): Die Kulturpolitik der Alternative für Deutschland. Hg. v. Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen. Dresden. Online verfügbar unter https://weiterdenken.de/sites/default/files/uploads/2017/02/manuela_luck_kulturpolitik_afd_farbsparend.pdf, zuletzt geprüft am 03.08.2022.

Mayring, Philipp (2008): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 10., neu ausgestattete Aufl., Dr. nach Typoskr. Weinheim: Beltz (Beltz Pädagogik).

MBR (2018): Antirassistische Ausschlussklausel. Hg. v. Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin. Online verfügbar unter <https://www2.mbr-berlin.de/angebote/beratung/best-practise-2/?lang=de>, zuletzt geprüft am 04.08.2022.

MBR (2019): Alles nur Theater? Zum Umgang mit dem Kulturkampf von rechts. 2. Auflage. Hg. v. Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin. Berlin. Online verfügbar unter <https://mbr-berlin.de/publikationen/alles-nur-theater-zum-umgang-mit-dem-kulturkampf-von-rechts-2019/>, zuletzt geprüft am 03.08.2022.

Meisner, Matthias (2017): Wirbel um rassistische Tweets eines Leipziger Jura-Professors – Politik – Tagesspiegel. tagesspiegel.de. Online verfügbar unter <https://www.tagesspiegel.de/politik/sachsen-wirbel-um-rassistische-tweets-eines-leipziger-jura-professors/20591372.html>, zuletzt aktualisiert am 16.11.2017, zuletzt geprüft am 04.08.2022.

Merkur (2017): Die Bundesbehörden dürfen AfD nicht mehr rechtsextrem nennen. Hg. v. Münchener Zeitungs-Verlag. Online verfügbar unter <https://www.merkur.de/politik/bundesbehoerden-afd-rechtsextrem-bezeichnung-partei-behoerden-kritik-rechts-zr-8488975.html>, zuletzt aktualisiert am 04.08.2022, zuletzt geprüft am 04.08.2022.

Nabert, Alexander (2016): Die geheime Wahrheit über die Juden. In: jungle.world 2016, 15.12.2016 (50). Online verfügbar unter <https://jungle.world/artikel/2016/50/die-geheime-wahrheit-ueber-die-juden>, zuletzt geprüft am 04.08.2022.

Nestmeyer, Ralf (2019): Einschränkung der Meinungsfreiheit durch juristischen Druck rechter Kreise. PEN-Zentrum Deutschland. Darmstadt. Online verfügbar unter <https://www.pen-deutschland.de/de/2019/10/10/einschraenkung-der-meinungsfreiheit-durch-juristischen-druck-rechter-kreise>, zuletzt aktualisiert am 10.10.2019, zuletzt geprüft am 04.08.2022.

Niggemeier, Stefan (2019): Wie Ralf Höcker versucht, Journalisten einzuschüchtern. Übermedien. Online verfügbar unter <https://uebermedien.de/39316/wie-ralf-hoecker-versucht-journalisten-einzuschuechtern>, zuletzt aktualisiert am 28.06.2019, zuletzt geprüft am 04.08.2022.

n-tv.de (2018): Der Tag: Facebook sperrt Seiten der „Identitären Bewegung“. Online verfügbar unter https://www.n-tv.de/der_tag/Facebook-sperrt-Seiten-der-Identitaeren-Bewegung-article20458701.html, zuletzt aktualisiert am 31.05.2018, zuletzt geprüft am 04.08.2022.

OLG Dresden, Urteil vom 08.03.2022, Aktenzeichen 4 U 1050/21.

OLG Karlsruhe, Beschluss vom 28.02.2019, Aktenzeichen 6 W 81/18.

Pfahl-Traugber, Armin (2019): Die AfD und der Rechtsextremismus. Eine Analyse aus politikwissenschaftlicher Perspektive. Wiesbaden: Vieweg (Essentials Ser).

Preuß, Madlen; Tetzlaff, Frederik; Zick, Andreas (2017): Hass im Arbeitsalltag Medienschaffender: „Publizieren wird zur Mutprobe“. Studie zur Wahrnehmung von und Erfahrungen mit Angriffen unter Journalist_innen. Hg. v. Mediendienst Integration. Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, Universität Bielefeld. Berlin. Online verfügbar unter <https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Studie-hatespeech.pdf>.

Ratzmann, Nora; Sommer, Moritz (2022): Bedrohte Zivilgesellschaft: Ergebnisse einer Pilotstudie unter den Modellprojekten im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Hg. v. DeZIM Research Notes. Berlin (10).

RSF (2020): Jahresbilanz der Pressefreiheit 2020. Inhaftierte, entführte oder verschwundene Medienschaffende. Online verfügbar unter <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/jahresbilanz/2020>, zuletzt geprüft am 03.08.2022.

Salzborn, Samuel (2014): Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos (Studienkurs Politikwissenschaft, 4162).

Salzborn, Samuel (2017): Angriff der Antidemokraten. Die völkische Rebellion der Neuen Rechten. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa. Online verfügbar unter <http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3674-9>.

Schaefer, Sarah (2020): Ein Fonds für die Pressefreiheit. M – Menschen Machen Medien (ver.di). Online verfügbar unter <https://mmm.verdi.de/gewerkschaft/ein-fonds-fuer-die-pressefreiheit-69947>, zuletzt aktualisiert am 08.01.2021, zuletzt geprüft am 03.08.2022.

Schroeder, Wolfgang; Greef, Samuel; Elsen, Jennifer ten; Heller, Lukas (2020): Bedrängte Zivilgesellschaft von rechts. Interventionsversuche und Reaktionsmuster. Frankfurt a.M. (OBS-Arbeitsheft 102).

Seidel, Ann-Kathrin (2022): AfD vs. Zivilgesellschaft: Angriff auf die Gemeinnützigkeit. In: Blätter für deutsche und internationale Politik (7). Online verfügbar unter <https://www.blaetter.de/ausgabe/2022/juli/afd-vs-zivilgesellschaft-angriff-auf-die-gemeinnuetzigkeit>, zuletzt geprüft am 03.08.2022.

Selinger, Joschka (2022): Die EU schlägt zurück: zur Anti-SLAPP-Initiative der EU-Kommission. Unter Mitarbeit von Fachinformationsdienst für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung. VerfBlog. VerfBlog. Online verfügbar unter <https://verfassungsblog.de/die-eu-schlagt-zurueck>, zuletzt aktualisiert 2022, zuletzt geprüft am 25.07.2022.

Speit, Andreas (2019): Gericht bestätigt Vereinsausschluss: Nazi muss alleine kicken.

Online verfügbar unter <https://taz.de/Gericht-bestaetigt-Vereinsausschluss!/5636595>, zuletzt aktualisiert am 07.11.2019, zuletzt geprüft am 04.08.2022.

Stegemann, Patrick; Musyal, Sören (2020): Die rechte Mobilmachung. Wie radikale Netzaktivisten die Demokratie angreifen. Berlin: Econ.

Stolle, Peter (2015): Anleitungen Versammlungsrecht: Kein Zutritt für Nazis? Hg. v. Aktionsbündnis Brandenburg. Online verfügbar unter <https://aktionsbuendnis-brandenburg.de/versammlungsrecht-kein-zutritt-fuer-nazis>, zuletzt aktualisiert am 04.08.2022, zuletzt geprüft am 04.08.2022.

tagesschau (2022): Bundesverfassungsgericht: Merkel-Äußerung hat Rechte der AfD verletzt. In: tagesschau.de, 15.06.2022. Online verfügbar unter <https://www.tagesschau.de/inland/bverfg-merkel-afd-101.html>, zuletzt geprüft am 27.07.2022.

Talmi, Deborah; Goshen-Gottstein, Yonatan (2006): The long-term recency effect in recognition memory. In: MEMORY 14 (4), S. 424–436.

Theater der Zeit (2016): Verfahren gegen Kampnagel-Intendantin Deuffhard eingestellt. Hg. v. Theater der Zeit-Verlag. Online verfügbar unter https://www.theaterderzeit.de/blog/meldungen/debatte/verfahren_gegen_kampnagel-intendantin_deuffhard_eingestellt, zuletzt aktualisiert am 03.08.2022, zuletzt geprüft am 03.08.2022.

Virchow, Fabian; Langebach, Martin; Häusler, Alexander (Hg.) (2017): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer VS (Edition Rechtsextremismus).

Weiß, Volker (2018): Die autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes. Stuttgart: Klett-Cotta.

Wolf, Bernd (2021): Bundesverfassungsgericht: Naidoo durfte Antisemit genannt werden. In: tagesschau.de, 22.12.2021. Online verfügbar unter <https://www.tagesschau.de/inland/bverfg-naidoo-antisemitismusvorwurf-101.html>, zuletzt geprüft am 04.08.2022.

Quellenverzeichnis

Übersicht der Interviews (Modul 1)

Betroffenengruppe	Modul 1a: Expert*innen	Modul 1b: Betroffene
Journalismus	#03: Rechtsanwält*in_Journalismus	#01: Betroffene*r_Journalismus
	#04: Interessenorganisation_Journalismus	#06: Betroffene*r_Journalismus
	#08: Gewerkschaft_Journalismus	#19: Betroffene*r_Journalismus
	#22: Interessenvertretung_Journalismus	#21: Betroffene*r_Journalismus
		#24: Betroffene*r_Journalismus
Kultur/Wissenschaft	#11: Interessenorganisation_Kultur	#14: Betroffene*r_Kultur
	#12: Gewerkschaft_Kultur/Wissenschaft	#18: Betroffene*r_Wissenschaft
	#17: Beratungseinrichtung	
Aktivismus	#05: Rechtsanwält*in_Aktivismus	#02: Betroffene*r_Aktivismus
	#10: Interessenorganisation_Aktivismus	#07: Betroffene*r_Aktivismus
	#15: Beratungseinrichtung	#20: Betroffene*r_Aktivismus
	#23: Beratungseinrichtung	

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: BJ05 – Jahr der ersten juristischen Intervention (n=114)	18
Abbildung 2: EZ05 – Bedrohungen und Angriffe, Mehrfachantworten möglich (n=146)	19
Abbildung 3: Konkrete Fälle nach Bereich (n=192)	20
Abbildung 4: Konkrete Fälle nach Geschlecht (n=186).....	21
Abbildung 5: KF08 – Umfeld der Intervention, Mehrfachantworten möglich (n=134)	24
Abbildung 6: GV12 - Verfahrensausgang (n=39)	32
Abbildung 7: KF22 05 – Motivation, für die eigene Meinung einzustehen (n=114)	35
Abbildung 8: KF22 13 – Solidarität im konkreten Fall (n=109)	36
Abbildung 9: KF17 06 – Umgang mit konkretem Fall (n=130)	38
Abbildung 10: KF19 – Grund dafür, den Forderungen nachzukommen, Mehrfachantworten möglich (n=14; 13 bei „Angelegenheit hinter mich bringen“)	39
Abbildung 11: KF17 – Umgang mit juristischen Interventionen differenziert nach Geschlecht (n=110)	40
Abbildung 12: GV07 – Gesamtkosten bei Verfahren (n=33)	41
Abbildung 13: KF20 – Hilfesuchen, Mehrfachantworten möglich (n=127)	42
Abbildung 14: KF21 – Fehlende Unterstützung (n=121)	46
Abbildung 15: Erhebungsverlauf in vier Wellen (gültige Datensätze blau markiert).....	68
Abbildung 16: Stichprobeninformation	70
Abbildung 17: Fragebogenablauf und Filter mit Verweis auf die Grundgesamtheit	71

Anhang

a. Leitfaden der qualitativen Interviews

Erläuterungen zum Einstieg: → Wir untersuchen „juristische Interventionen“ von rechts. Darunter verstehen wir Einschüchterungsversuche oder Auseinandersetzungen, die finanzielle oder gerichtliche Konsequenzen haben können (z.B. Forderungen nach Unterlassen, Abmahnungen, Gegendarstellung, Übernahme von Prozesskosten). Das Interview dauert ungefähr 60-90 Minuten. Alle Angaben, die Sie machen, werden vertraulich behandelt und anonymisiert ausgewertet. Wir verweisen lediglich auf Organisationen oder Funktionen von Personen, allerdings nur insoweit dies keine Rückschlüsse auf einzelne Personen erlaubt.

I. Ausmaß juristischer Interventionen:

1. Wofür werden [*Betroffenengruppe: Journalist*innen, Wissenschaftler*innen, Künstler*innen, Aktivist*innen, Lokalpolitiker*innen*] Ihrer Erfahrung nach juristisch belangt?

→ Sind Ihnen aus Ihrer Arbeit/in Ihrer Organisation Fälle bekannt? Worum ging es dabei?

2. Von wem gehen solche Interventionen Ihrer Erfahrung nach aus? Gibt es (politische) Schwerpunkte?

3. Würden Sie sagen, dass sich diese Interventionen im Zeitverlauf verändert haben? Wenn ja, inwiefern?

→ Sehen Sie eine bewusste Strategie bei den Interventionen oder sind diese einzelne unkoordinierte Erscheinungen?

II. Folgen für Betroffene:

1. 4. Welche Folgen haben diese Interventionen für die Arbeit von [*Betroffenengruppe: Journalist*innen, Wissenschaftler*innen, Künstler*innen, Aktivist*innen, Lokalpolitiker*innen*]?

→ Welche persönlichen Konsequenzen hat das für die Betroffenen?

III. Unterstützungsangebote und -bedarfe:

5. Welche Unterstützungsangebote gibt es für Betroffene?

→ Welche sind Ihnen bekannt? Gibt es in Ihrer Organisation Unterstützungsangebote für Betroffene? Möglichkeiten für Erfahrungsaustausch?

6. Wie schätzen Sie den Unterstützungsbedarf ein: welche Probleme gibt es? Was braucht es, damit Betroffene besser unterstützt werden?

7. Wie bewerten Sie die Einführung eines Rechtshilfefonds? Was ist Ihrer Erfahrung nach für die Ausgestaltung wichtig?

IV. Abschluss:

Vielen Dank für Ihre Einschätzung und dieses Gespräch!

Ist noch etwas offengeblieben, möchte Sie etwas ergänzen, dass wir bisher nicht angesprochen haben?

**b. Liste der Codes:
GegenRechts-Schutzversicherung**

Liste der Codes	Memo
Zeitverlauf/Strategie	Allgemeine Aussagen zu Veränderungen der Interventionen im Zeitverlauf, Quantifizierungen, Hinweise zu strategischem Vorgehen und Motivation der extremen Rechten
→ Netzwerke	Aussagen zum Hintergrund/Kontext der Kläger*in, Netzwerken und weiteren Verbindungen in dem betreffenden Feld
→ Nicht-juristische Formen der Intervention	Sammlung zu nicht-juristischen Anfeindungen, Übergriffen, Einschüchterungen und Bedrohungsversuchen, Spektrum aufzeigen, in dem die juristischen Interventionen stattfinden
→ Betroffene/Zielgruppe	Aussagen zu Merkmalen, Personengruppen, Feindbildern, die besonders von Interventionen betroffen sind
→ Gemeinnützigkeit	Aussagen Zeitverlauf/Strategie bei Interventionen gegen die Gemeinnützigkeit
Juristische Formen der Intervention	Allgemeine Aussagen und Einschätzung zu Formen juristischer Interventionen, Spektrum aufzeigen; hier auch Informationen zu weiteren bekannten Fällen, die vom Interviewten benannt werden, aber von denen er*sie nicht selbst betroffen ist
→ Anlass (konkret)	Aussagen zu konkret stattgefundenen juristischen Interventionen; Anlass
→ Kläger*in/Kanzlei (konkret)	Aussagen zu konkreten Kläger*innen und Kanzleien, von denen juristische Intervention ausgegangen ist
→ Reaktion/Umgang mit Intervention (konkret)	Reaktion der Betroffenen auf konkrete Intervention und Umgang damit (Aufforderung nachkommen, Beratung suchen, etc.)
→ Angaben zum Prozess (konkret)	Informationen zum Verfahren, Instanzen, Verteidigung, Dauer, Begründung, Urteil, Kosten

Liste der Codes	Memo
Folgen/Auswirkungen für Betroffene	Allgemeine Aussagen und Einschätzungen zu längerfristigen Folgen und Auswirkungen für Betroffene
→ persönlich/emotional	Aussagen zu Ängsten, Bedrohung, Überforderung, Unsicherheiten
→ politisch	Aussagen zu Folgen für die eigene politische Arbeit
→ tätigkeitsbezogen	Aussagen zu Folgen für die eigene Arbeit bzw. Vereinstätigkeit
→ Lerneffekt(e)	Was würde man heute ggf. anders machen, was hat sich im eigenen Umgang verändert, z.B. auch Aussagen zur Professionalisierung
→ Nicht-juristische Intervention	Zuordnung von Aussagen, die sich auf Folgen/Auswirkungen und Umgang mit nicht-juristischen Interventionen beziehen
→ Gemeinnützigkeit	Aussagen zu Folgen/Auswirkungen bei Interventionen gegen die Gemeinnützigkeit
Unterstützung	Aussagen zu vorhandenen/bekanntem/relevantem/genutzten Strukturen und Unterstützer*innen
→ juristisch	Aussagen zu Angeboten und Verfügbarkeit von juristischer Unterstützung, Prozesskostenhilfe, etc.; Aussagen zur Wirkung/Bedeutung für die Betroffenen
→ Wirkung/Bedeutung	Aussagen zu Wirkung und Bedeutung von Unterstützungsangeboten und Strukturen für die Betroffenen, z.B. auch emotional, politisch, solidarisches Umfeld
→ Schwierigkeiten/Hürden/Zugang	Informationen und Einschätzungen über das Wissen zu vorhandenen Angeboten, Zugang, Schwierigkeiten, Leerstellen
→ Bedarfe	Konkrete Aussagen zu Unterstützungsbedarfen
→ Einschätzungen Rechtshilfefond	Konkrete Aussagen zur Ausgestaltung eines Fond, Schwerpunkte der Förderung, mögliche Organisation/Struktur

Liste der Codes	Memo
→ Nicht-juristische Intervention	Zuordnung von Aussagen, die sich auf Unterstützungsstrukturen und deren Bedeutung für nicht-juristische Interventionen beziehen.
→ Gemeinnützigkeit → tätigkeitsbezogen	Aussagen zu Unterstützungsstrukturen bei Interventionen gegen die Gemeinnützigkeit
Angaben zum Interviewpartner*in	Aussagen über Tätigkeit, Funktion, Organisierung, politische Erfahrung, Vorwissen zu juristischen Interventionen
Sonstiges/Weiterführende Informationen	Interessante Aussagen, weiterführende Hinweise, Kontext-Informationen, die ggf. relevant sein könnten

c. Weiterführende methodische Informationen zum Online-Survey

Für die Fragebogenkonstruktion wurden erste Ergebnisse der qualitativen Betroffenen- und Expert*innen-Interviews (Modul 1) miteinbezogen. Die Fragen und Items wurden unter Berücksichtigung juristischer Fachexpertise nahezu ausschließlich selbst konstruiert. Frage SD07 zur finanziel-

len Situation wurde in Anlehnung an das Consumer Confidence Barometer der GfK Austria GmbH von 2014 formuliert (https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/questionnaires_at_consumer.pdf). Pretest wurden zwischen dem 21. und 25 Mai durchgeführt.

Die Erhebung fand vom 3. Juni bis zum 31. Juli über die etablierte und datensichere Software SoSciSurvey statt. Wie im Kapitel zur Methodik dargelegt, gab es vier Erhebungswellen.

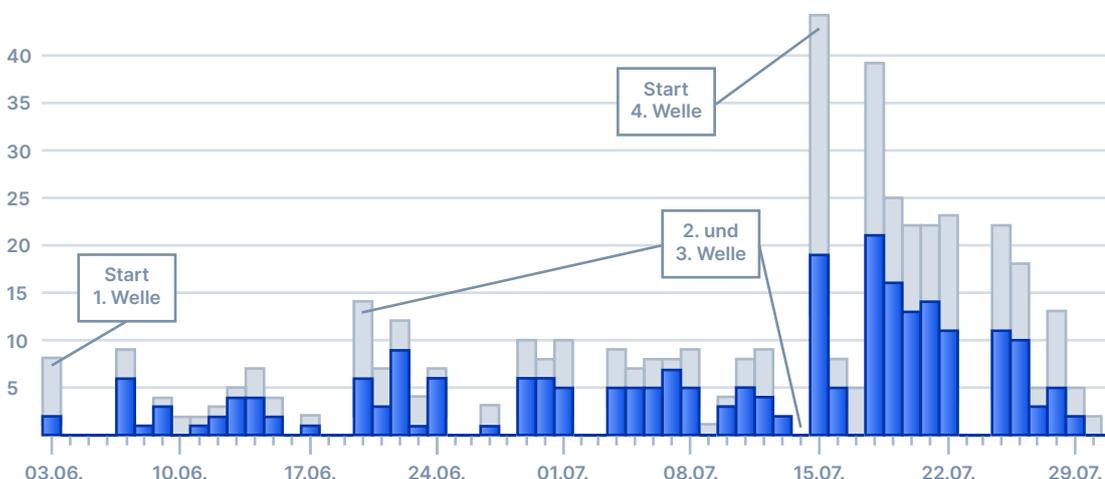


Abbildung 15: Erhebungsverlauf in vier Wellen (gültige Datensätze blau markiert)

Im gesamten Erhebungszeitraum wurden 282 gültige Datensätze ausgefüllt. Nach Bereinigung der Daten auf der Basis von Kriterien wie: zu kurze Antwortdauer, widersprüchliche Antworten oder offensichtliche Manipulation, umfasst der bereinigte Datensatz 242 Personen. Davon haben 102 (42,1 %) den Fragebogen in den Wellen eins bis drei ausgefüllt. Weitere 140 Personen (57,9 %) konnten nach der Veröffentlichung der Studie in den Sozialen Medien erreicht werden (siehe Abbildung 14).

Stichprobeninformation → Erreicht wurden Personen im Alter zwischen 19 und 84 Jahren, der Median beträgt 39 Jahre. Darunter 46,2 % Männer*, 50,5 % Frauen* und 3,2 % Personen, die sich als „divers“ bezeichnen. Nur 9,6 % der erreichten Personen, waren oder sind von Rassismus betroffen. Somit können keine fundierten Aussagen über die spezifische Betroffenheit dieser Personengruppe getroffen werden. Rund die Hälfte (54,5 %) der Befragten leben in Westdeutschland, viele davon in Nordrhein-Westfalen und Hessen. 45,5 % der Befragten leben in Ostdeutschland. Hier waren Personen aus den Bundesländern Sachsen, Berlin und Thüringen besonders stark vertreten. In Bezug auf den bereichsspezifischen Fokus der Studie umfasst der Online-Survey 31,8 % Personen aus dem Bereich Aktivismus, 22,1 % Personen aus dem Bereich Bildungs(politische) Arbeit, 14,4 % Personen aus dem Bereich Journalismus, 13,8 % aus dem Bereich (Lokal-)Politik und 10,3 % aus dem Bereich Kultur und Wissenschaft, wobei zu sagen ist, dass viele der Befragten in mehr als nur einem Bereich engagiert sind. 7,7 % ordneten sich keinem dieser Bereiche zu. Was die finanzielle Situation der Befragten an-

belangt, so gaben 68,7 % an, mit ihrem Einkommen gut zurecht zu kommen oder sogar Geld auf die Seite legen zu können. 28,2 % der Befragten verzögern größere Anschaffungen oder brauchen ihre Ersparnisse auf. Lediglich sechs Befragte (3,1 %) gaben an, Schulden anzuhäufen oder mit Zahlungen im Rückstand zu sein.

Alter

19-29	33	16,8 %
30-39	66	34,6 %
40-49	45	23,6 %
50-59	29	15,2 %
60-69	15	7,9 %
70-	4	2,1 %
Fehlend	51	

Geschlecht

Männlich*	86	46,2 %
Weiblich*	94	50,5 %
Divers	6	3,2 %
Fehlend	56	

Von Rassismus betroffen

Ja	18	9,6 %
Nein	170	90,4 %
Fehlend	54	

Ost-/Westdeutschland

Ostdeutschland	87	45,5 %
Westdeutschland	104	54,5 %
Fehlend	51	

Tätigkeitsbereiche

Journalismus	28	14,4 %
Kultur und Wissenschaft	20	10,3 %
Aktivismus	62	31,8 %
(Lokal-)Politik	27	13,8 %
Bildungs(politische) Arbeit	43	22,1 %
Sonstige	15	7,7 %
Fehlend	47	

Mitgliedschaften/Organisierung

(Mehrfachantworten, 47 Fehlend)

Rechtshilfeorganisation.....	19	9,7 %
Gewerkschaft.....	87	44,6 %
Parteimitgliedschaft.....	42	21,5 %
Engagement-/berufsbez. Netzwerk, Dachverband, Interessenvereinigung.....	69	35,4 %
Keine Mitgliedschaft/Organisierung.....	42	21,5 %

Juristische Intervention

Konkret Betroffene.....	146	66,7 %
Potenziell Betroffene.....	73	33,3 %
Fehlend.....	23	

Finanzielle Situation

Ich kann immer wieder etwas Geld auf die Seite legen.....	58	29,7 %
Ich komme mit meinem Einkommen zurecht.....	76	39,0 %
Ich verzögere größere Anschaffungen und persönliche Ausgaben	42	21,5 %
Ich verbrauche aktuell meine Ersparnisse.....	13	6,7 %
Ich häufe Schulden an/nehme Kredite auf.....	4	2,1 %
Ich bin mit der Zahlung von Raten im Rückstand.....	2	1,0 %
Fehlend.....	47	

Abbildung 16: Stichprobeninformation (n= 242)

Filterführung und Grundgesamtheit

→ Aufgrund der Filterführung im Fragebogen – bestimmte Frageblöcke z.B. zu einem konkreten Vorfall einer juristischen Intervention von rechts oder zum Gerichtsverfahren wurden nur bestimmten Personen zugewiesen – variiert die Grundgesamtheit der Fragen zum Teil erheblich (Abbildung 16). Von den 219 Personen, die nach dem ersten großen Filter im Fragebogen verblieben, haben ziemlich genau zwei Drittel (146 Personen) persönlich oder über ihren Verein eine juristische Intervention/Drohung von rechts erlebt. Die restlichen 73 Personen (33,3 %) sind aufgrund ihrer Tätigkeit oder ihres Engagements „potenziell“ von einer solchen Intervention betroffen. Diese „potenziell Betroffenen“ erhielten eine verkürzte Version über Ver-

haltensstrategien im Falle eines juristischen Angriffs.

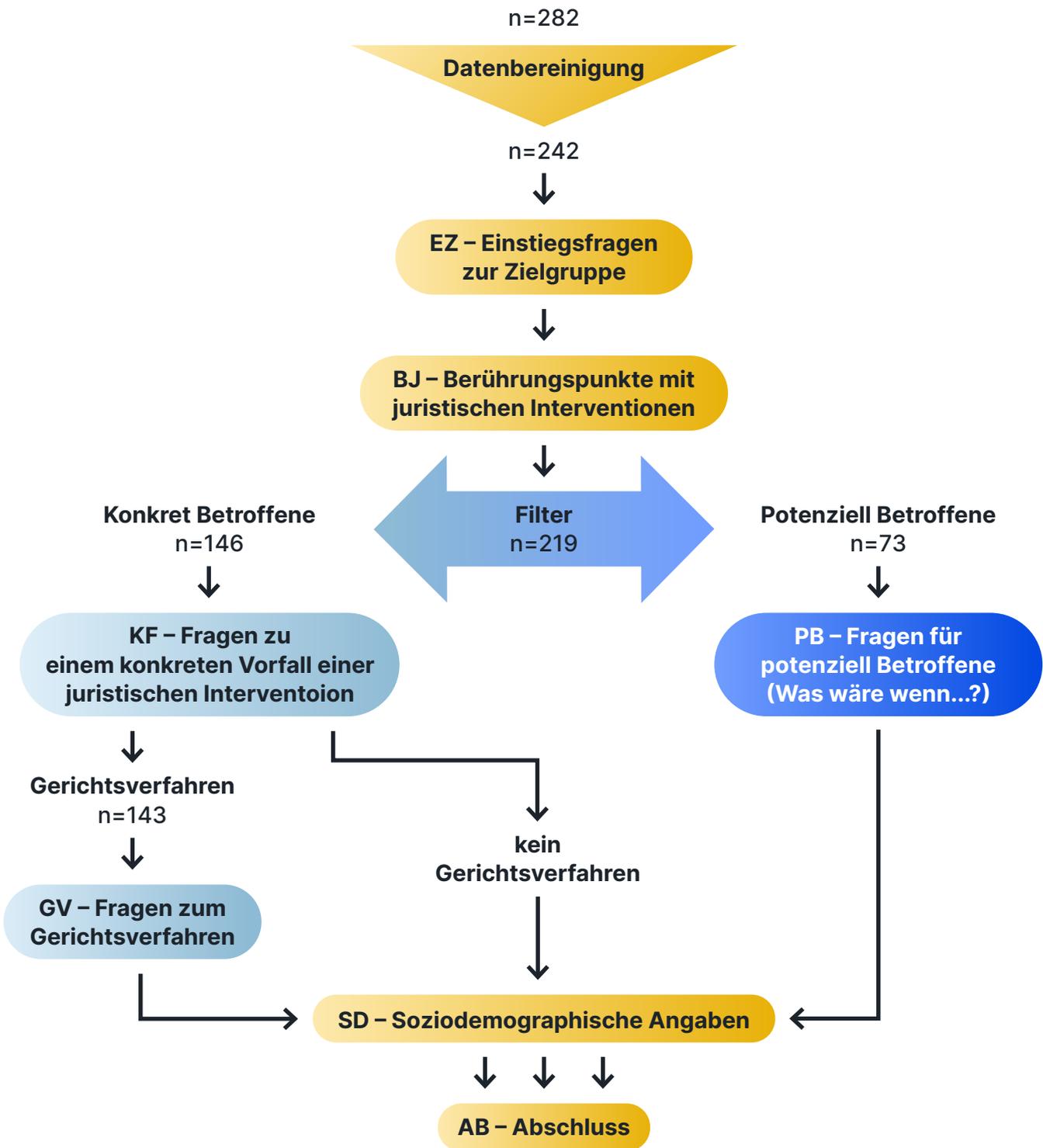


Abbildung 17: Fragebogenablauf und Filter mit Verweis auf die Grundgesamtheit

d. Fragebogen des Online-Surveys

Dunkelfeldstudie: Juristische Einschüchterungsversuche von rechts → Berichte über **juristische Angriffe und Interventionen** (Klagen, Abmahnungen, Anzeigen etc.) auf Personen und Institutionen, die sich kritisch zu rechten Strukturen und Themen positionieren, nehmen in jüngster Zeit zu. Bisher fehlt jedoch eine systematische Erhebung dieses Phänomens. **Das Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft e.V. in Jena (IDZ)** führt deshalb in Kooperation mit fragdenstaat.de (Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.) eine Dunkelfeldstudie durch.

Ziel unserer Studie ist es, das Ausmaß und die Art solcher juristischen Angriffe und Drohungen zu erfassen und die Folgen für Betroffene sichtbar zu machen. Die Studie soll zudem Aufschluss über bestehende Unterstützungs- und Beratungsangebote geben und Handlungsbedarfe aufzeigen.

Diese Befragung richtet sich an alle, die in Deutschland haupt- oder ehrenamtlich zu Themen arbeiten oder sich in Feldern engagieren, die häufig von der radikalen und extremen Rechten abgelehnt werden (z. B. kritische Auseinandersetzung mit rechten/rechtsextremen Personen, Strukturen und dem Nationalsozialismus, Förderung gesellschaftlicher Vielfalt, Feminismus, Antirassismus, Bekämpfung des Antisemitismus, Klima- und Umweltschutz). Sofern das auf Sie selbst zutrifft, nehmen Sie sich bitte **20 Minuten Zeit**, um die nachfolgenden Fragen zu beantworten. Die Befragung erfolgt **anonym. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt** und datenschutzkonform ausgewertet. Die Befragung endet am 12.07.2022.

Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten und Anlaufstellen für Betroffene rechter Anfeindungen finden Sie am Ende der Befragung. Bei Fragen oder Hinweisen **kontaktieren Sie uns** gerne per E-Mail: **dunkelfeldstudie@idz-jena.de**

Gerne dürfen Sie die Umfrage in Ihren internen Netzwerken teilen, beachten Sie aber bitte, dass keine Informationen zur Studie in der Öffentlichkeit (z.B. in den Sozialen Medien, auf der Homepage oder öffentlichen Foren, Blogs) verbreitet werden sollen. Dies dient der Vorbeugung möglicher Manipulationsversuche.

Triggerwarnung: In dieser Umfrage werden neben rechtlichen Auseinandersetzungen auch (körperliche) Gewalt und andere Formen von Bedrohungen thematisiert.

Die Richtlinien guter wissenschaftlicher Forschung sehen vor, dass sich die Teilnehmer*innen an empirischen Studien explizit und nachvollziehbar mit der Teilnahme einverstanden erklären.

Freiwilligkeit. Ihre Teilnahme an dieser Untersuchung ist freiwillig. Es steht Ihnen zu jedem Zeitpunkt dieser Studie frei, Ihre Teilnahme abzubrechen, ohne dass Ihnen daraus Nachteile entstehen.

Anonymität. Ihre Daten werden streng vertraulich verarbeitet, nur in vollständig anonymisierter Form ausgewertet und nicht an Dritte weitergegeben. Demographische Angaben wie Alter oder Geschlecht lassen keinen eindeutigen Schluss auf Ihre Person zu.

Fragen. Falls Sie noch Fragen zu dieser Studie haben sollten, finden Sie am Seitenende ein Impressum mit verlinktem E-Mail-Kontakt.

Hiermit bestätige ich, dass ich mindestens 18 Jahre alt bin sowie die Einverständniserklärung gelesen und verstanden habe.

Ich stimme zu, dass meine personenbezogenen Daten DS-GVO-konform verarbeitet und zum 31.08.2022 gelöscht werden

EZ – Einstiegsfragen zur Zielgruppe

[EZ01] Haben Sie sich schon einmal für Themen eingesetzt, die häufig von der radikalen und extremen Rechten abgelehnt werden (z. B. kritische Auseinandersetzung mit rechtsextremen Personen, Strukturen und dem Nationalsozialismus, Förderung gesellschaftlicher Vielfalt, Feminismus, Antirassismus, Bekämpfung des Antisemitismus, Klima- und Umweltschutz)?

- 01 Ja, das ist mein Hauptbetätigungsfeld
- 02 Ja, oft
- 03 Ja, hin und wieder
- 04 Nein

[EZ02] Zu welchen Themen arbeiten Sie bzw. engagieren Sie sich? (Mehrfachantworten möglich)

- 01 Gegen Rechtsextremismus oder -terrorismus
(auch: Recherche, Information usw.)
- 02 Gegen Rassismus
- 03 Gegen Antisemitismus
- 04 Gegen Antifeminismus, Sexismus, LSBTI-Feindlichkeit
- 05 Für Demokratie, gesellschaftliche Teilhabe
- 06 Für Klima- und Umweltschutz
- 07 Sonstiges und zwar: _____

[EZ03] Haben Sie sich in der Öffentlichkeit (Artikel/Texte, Soziale Medien, Redebeiträge, etc.) schon einmal kritisch gegenüber rechten Inhalten, Personen, Parteien, Strukturen oder Netzwerken geäußert oder positioniert?

- 01 Ja, das ist mein Hauptbetätigungsfeld
- 02 Ja, oft
- 03 Ja, hin und wieder
- 04 Nein

[EZ05] Wurden Sie dafür auf eine der folgenden Weisen persönlich bedroht, angegriffen oder belästigt? (Mehrfachantworten möglich)

- 01 Ja:
 - ↳ 02 Mündliche Beschimpfung
 - ↳ 03 Briefe oder E-Mails mit Drohungen
 - ↳ 04 Doxxing (Privatdaten z.B. Adresse im Internet veröffentlicht)
 - ↳ 05 HateSpeech, Shitstorm in Sozialen Netzwerken
 - ↳ 06 Drohanruf
 - ↳ 07 Sachbeschädigung (Beschmierungen, eingeschlagene Fensterscheiben o.ä.)
 - ↳ 08 Brief/Paket mit verdächtigem oder unangenehmem Inhalt (Pulver, Munition, Bombenattrappe o.ä.)
 - ↳ 09 Stalking
 - ↳ 10 Körperlicher Angriff
 - ↳ 11 Sonstiges und zwar: _____
- 12 Nein

BJ – Berührungspunkte mit juristischen Interventionen

[BJ01] Hatten Sie aufgrund Ihrer Äußerungen/Ihres Engagements gegen rechts* schon einmal die Sorge, mit juristischen Mitteln (z.B. Anwaltsschreiben, Anzeige, Klage) belangt zu werden?

- 01 Ja, schon mehrfach
- 02 Ja, einmal
- 03 Nein, noch nie

[BJ02] Hat Ihnen aufgrund Ihrer Äußerungen/Ihres Engagements gegen rechts* schon einmal eine Person oder Institution mit rechtlichen Schritten oder Konsequenzen gedroht?

- 01 Ja, schon mehrfach
- 02 Ja, einmal
- 03 Nein, noch nie

[BJ03] Wurden Sie schon einmal dazu gebeten oder aufgefordert, kritische Äußerungen gegen rechts* zurückzunehmen oder umzuformulieren? Wenn ja, von wem?

- 01 Vorgesetzten
- 02 Kolleg*innen, Mitstreiter*innen im Verein/Initiative/Gruppe
- 03 Persönlichem Umfeld (Familienangehörige, Freund*innen)
- 04 Anderen und zwar: _____
- 05 Nein, ich wurde noch nie dazu aufgefordert/gebeten.

[BJ04] Waren Sie im Kontext Ihres Engagements gegen rechts* bereits einmal mit juristischen Interventionen (z.B. Anwaltsschreiben, Anzeige, Klage) konfrontiert?

- 01 Ja, ich persönlich
- 02 Ja, in einer Institution (Verein/Gruppe) in der ich aktiv bin
- 03 Ja, ich kenne mehrere Betroffene persönlich
- 04 Ja, ich kenne eine*n Betroffene*n persönlich
- 05 Nein

*(z. B. kritische Auseinandersetzung mit rechtsextremen Personen, Strukturen und dem Nationalsozialismus, Förderung gesellschaftlicher Vielfalt, Feminismus, Antirassismus, Bekämpfung des Antisemitismus, Klima- und Umweltschutz)

[BJ05] Wenn Frage BJ04=01 oder 02: Wie häufig und wann waren Sie im Kontext Ihres Engagements gegen rechts mit juristischen Interventionen (z.B. Anwaltsschreiben, Anzeige, Klage) konfrontiert?

- 01 Einmal; im Jahr _____ (Jahr)
- 02 Mehrfach; ca. ___ mal seit _____ (Jahr)

[BJ06] Wie hat sich Ihrer Einschätzung nach die Häufigkeit solcher juristischen Interventionen in den letzten zehn Jahren verändert?

- 01 Stark abgenommen
- 02 Abgenommen
- 03 Gleichgeblieben
- 04 Zugenommen
- 05 Stark zugenommen

KF – Fragen zu einer konkreten juristischen Intervention

Sie hatten also mindestens einmal mit der Androhung rechtlicher Konsequenzen oder mit einer Anzeige, Klage oder einem Anwaltsschreiben zu tun. Wir erheben nun ein paar Details zu diesem Vorfall.

Falls Sie bereits mehrfach von juristischen Einschüchterungsversuchen betroffen waren, bitten wir Sie, **den für Sie wichtigsten Fall zu schildern**. Zu weiteren Vorfällen können Sie gerne am Ende des Fragebogens Angaben machen.

[KF23] Hat sich der Fall gegen Sie persönlich oder gegen eine/n Institution, Gruppe oder Verein, in der/dem Sie aktiv sind, gerichtet?

- 01 Gegen mich persönlich
- 02 Gegen eine/n Institution, Gruppe oder Verein, in der/dem ich aktiv bin

[KF02] Durch wen wurde die Drohung, das Anwaltsschreiben, die Klage, Anzeige o.ä. übermittelt?

- 01 Privatperson
- 02 Kanzlei
- 03 Ermittlungsbehörden (Staatsanwaltschaft oder Polizei)
- 04 Anonym
- 05 Andere und zwar: _____

[KF04] In welchem Jahr war das?

- _____ Jahr

[KF05] Bestand zu diesem Zeitpunkt eine Rechtchutzversicherung?

- 01 Ja
- ↳ 02 Sie hat die Kosten für den Vorfall übernommen
- ↳ 03 Sie hat die Kosten für den Vorfall teilweise übernommen
- ↳ 04 Sie hat die Kosten für den Vorfall nicht übernommen
- 05 Nein

[KF06] Von wem wurden Sie/Ihr Verein mit juristischen Mitteln belangt oder bedroht?

- 01 Privatperson (auch wenn durch Kanzlei vertreten)
- 02 Institution (z.B. Partei, Verein)
- 03 Weiß nicht

[KF03] Wenn KF02=Kanzlei: Können Sie uns den Namen der Kanzlei nennen?

- _____

[KF07] Wenn Frage KF02=Person: Welches Geschlecht hatte die Person, von der Sie juristisch bedroht oder belangt wurden?

- 01 Männlich
- 02 Weiblich
- 03 Divers
- 04 Weiß nicht

**[KF08] Aus welchem Umfeld kam die Person oder Institution
(Mehrfachnennung möglich)?**

- 01 Parteien (AfD, NPD, Die Rechte, Ill. Weg etc.)
- 02 (Extrem) rechte/r Verein, Stiftung o.Ä.
- 03 (Extrem) rechte/r Presse, Verlag, „Alternative Medien“, Influencer etc.
- 04 Kameradschaftsszene/Hooligans
- 05 Reichsbürgerszene
- 06 Burschenschaft
- 07 Identitäre Bewegung
- 09 Pegida
- 10 Querdenker*innen/Corona-Protestszenen/Impfgegner*innen
- 11 „Lebensschutz“-Bewegung
- 12 „Vaterrechts“- oder „Männerrechts“-Bewegung
- 13 Sonstiges und zwar: _____
- 1 Weiß nicht

**[KF25] Was war in dem konkreten Fall der vorgeworfene „Gegenstand“
(Mehrfachnennung möglich)?**

- **Zivilrechtliches Vorgehen wegen...**
 - 01 Falscher Tatsachenbehauptung/Verletzung von Persönlichkeitsrechten
 - 02 Urheberrechtsverletzung
 - 03 Namensrechtsverletzung
 - 04 Sonstiges und zwar: _____
- **Strafrechtliche Anzeige wegen...**
 - 05 Äußerungsdelikt (Beleidigung, Üble Nachrede, Verleumdung)
 - 06 Körperverletzungsdelikt
 - 07 Unerlaubte Veröffentlichung von Bildern
 - 08 Sonstiges und zwar: _____

**[KF10] Welche vorgerichtliche(n) Forderung(en) wurde(n) gestellt?
Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an!**

- 01 Aufforderung zur Rücknahme/Löschen des Sachverhalts ohne Unterlassungsforderung
- 02 Abgabe einer Unterlassungserklärung
- 03 Gegendarstellung
- 04 Widerruf/Berichtigung
- 05 Geldentschädigung (Schmerzensgeld, Lizenzschadensersatz o.ä.)
- 06 Berichterstattung zu unterlassen/zu überarbeiten (Presserechtliches Warn- oder Informationsschreiben)

[KF11] Welche gerichtlichen Schritte wurden veranlasst?

- 01 Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung (Eilrechtsschutz) wurde gestellt
- ↳ 02 Wurde am Ende abgewiesen/aufgehoben
- ↳ 03 Wurde am Ende stattgegeben/bestätigt

- 04 Klage wurde erhoben
- 1 Es wurden keine gerichtlichen Schritte veranlasst

[KF12] War der Text/das Bild, aufgrund dessen Sie oder Ihr Verein juristisch belangt wurde(n), im Internet veröffentlicht bzw. über die Suchfunktion auffindbar?

- 01 Ja
- 02 Nein
- 03 Weiß nicht

[KF13] Im Rahmen welcher Tätigkeit bzw. welches Engagements wurden Sie oder Ihr Verein juristisch belangt oder bedroht?

- 01 Journalismus
- 02 Politik
- 03 Kunst und Kultur
- 04 Bildung/politische Bildungsarbeit
- 05 Wissenschaft
- 06 Aktivismus/Zivilgesellschaft
- 07 Gewerkschaftliche Arbeit
- 08 Sonstiges und zwar: _____

[KF14] Waren Sie zum damaligen Zeitpunkt ehrenamtlich, hauptamtlich oder freiberuflich/selbstständig in diesem Bereich tätig?

- 01 Ehrenamtlich
- 02 Hauptamtlich
- 03 Freiberuflich/selbstständig

[KF15] In welchem konkreten thematischen Zusammenhang fand der Vorfall statt?

- 01 Gegen Rechtsextremismus oder -terrorismus
(auch: Recherche, Information usw.)
- 02 Gegen Rassismus
- 03 Gegen Antisemitismus
- 04 Gegen Antifeminismus, Sexismus, LSBTI-Feindlichkeit
- 05 Für Demokratie, gesellschaftliche Teilhabe
- 06 Für Klima- und Umweltschutz
- 07 Sonstiges und zwar: _____

[KF16] Wie sind Sie mit dem Vorfall umgegangen?

- 01 Ich bin damit in die Öffentlichkeit gegangen
- 02 Ich habe in meinem Umfeld offen darüber gesprochen
- 03 Ich habe mit meinen engsten Vertrauten darüber gesprochen
- 04 Ich habe mit kaum jemandem darüber gesprochen
- 05 Ich habe niemandem davon erzählt

[KF17] Wie sind Sie bzw. Ihr Verein damit umgegangen, dass Sie/er mit juristischen Mitteln bedroht oder belangt wurde?

- 01 Außergerichtlich der Forderung nachgekommen, volle Kosten getragen.
- 02 Außergerichtlich geeinigt, Kosten wurden (teilweise) erlassen.
- 03 Forderung ignoriert, keine Reaktion der Gegenseite.
- 04 Forderung ignoriert, es kam zum Gerichtsverfahren.
- 05 Anwaltlich gewehrt, keine Reaktion der Gegenseite.
- 06 Anwaltlich gewehrt, es kam zum Gerichtsverfahren.

[KF18] Welche Kosten sind Ihnen bzw. Ihrem Verein dadurch entstanden? (Angaben in Euro)?

- Ca. _____ Euro

[KF19] Warum sind Sie den Forderungen nachgekommen bzw. warum haben Sie sich nicht verteidigt?

	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu	keine Angabe
01 Weil ich wusste, dass ich im Unrecht war					
02 Aus finanziellen Gründen					
03 Aus familiären Gründen					
04 Weil mir dazu geraten wurde					
05 Weil ich mich mit der Sache alleine gefühlt habe					
06 Weil ich mich mit juristischen Angelegenheiten nicht wirklich auskenne					
07 Weil ich die Angelegenheit so schnell wie möglich hinter mich bringen wollte					

[KF20] Wohin haben Sie sich für Unterstützung/Beratung gewendet und wie empfanden Sie die Unterstützung, die Sie dort erhalten haben?

	Sehr hilfreich	Eher hilfreich	Teils teils	Eher nicht hilfreich	Gar nicht hilfreich	Nicht kontaktiert
01 Persönliches Umfeld (Familie, Freund*innen)						
02 Politisches Umfeld/Netzwerk						
03 Arbeitskolleg*innen						
04 Vorgesetzte						
05 Öffentlichkeit (Spendenaufruf, Solidarität)						
06 Rechtsberatung der Gewerkschaft						
07 Rechtsabteilung/Justizariat (z.B. des Verlags oder Betriebs)						
08 Internet						
09 Rechtshilfe (Kostenübernahme)						
10 Andere Beratungsstelle: _____						
11 Andere Beratungsstelle: _____						
12 Andere Beratungsstelle: _____						

**[KF21] Haben Sie etwas bei den Unterstützungsmöglichkeiten vermisst?
Wenn ja, was? (Mehrfachnennungen möglich)**

- 01 Klare Zuständigkeit für solche Belange
- 02 Anlaufstellen mit konkreter Expertise bei juristischen Angriffen
- 03 Vertrauenswürdigkeit
- 04 Klare Solidaritätsbekundung
- 05 Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung
- 06 Einfache und schnelle Informationen/Antragsstellung
- 07 Faire Konditionen (nicht, dass z.B. Geldentschädigungen abgetreten werden müssen)
- 08 Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Betroffenen von juristischen Interventionen
- 09 Sonstiges und zwar: _____
- 1 Nein, ich habe nichts vermisst

[KF24] Welche Angebote und welche Bedingungen müsste aus Ihrer Sicht ein ideales Unterstützungsangebot umfassen?

- Offene Antwortmöglichkeit

[KF22] Bitte beurteilen Sie die Folgen, die dieser Vorfall für Sie hatte oder nicht hatte (trifft zu, trifft eher zu, trifft eher nicht zu, trifft nicht zu, k. A.)

	Trifft zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Keine Angabe
01 Der Vorfall hat mich psychisch bzw. emotional belastet					
02 Der Vorfall hat mir große finanzielle Sorgen bereitet					
03 Ich musste mich beruflich neu orientieren					
04 Ich habe mich daraufhin genau über meine Rechte informiert					
05 Der Vorfall hat mich motiviert, jetzt erst recht für meine Meinung einzustehen					
06 Mein Interesse an dem Thema wurde durch diesen Vorfall erst recht geweckt					
07 Ich habe jetzt ein stärkeres Selbstbewusstsein					
08 Ich bin in Bezug auf meine Äußerungen/Tätigkeit/mein Engagement vorsichtiger geworden					
09 Ich habe mich anderen, weniger heiklen Themen zugewendet					
10 Manchmal habe ich immer noch Angst					
11 Ich verspüre noch immer eine große Wut in mir					
12 Mein privates Umfeld hat sehr unter diesem Vorfall gelitten					
13 Ich habe viel Solidarität in dieser Situation erfahren					

GV – Fragen zum Gerichtsverfahren

Sie haben angegeben, dass es zu einem Gerichtsverfahren kam. Wir möchten Ihnen dazu einige Fragen stellen. Ihre Angaben werden nur anonymisiert verarbeitet, das heißt im Forschungsbericht werden keine Rückschlüsse auf Ihr konkretes Verfahren möglich sein.

[GV02] An welchem Gericht wurde/wird das Verfahren in erster Instanz geführt?

- 01 Am Gericht/Gerichtsbezirk meines Wohnsitzes
- 02 Am Gericht/Gerichtsbezirk der klagenden Partei
- 03 An einem anderen Gericht und zwar: _____

[GV03] An welchem Gericht wurde/wird das Verfahren in erster Instanz geführt?

- 01 Es gibt noch keine Entscheidung
- 02 Rechtskräftige/endgültige Entscheidung zu meinen/unseren Gunsten
- 03 Rechtskräftige/endgültige Entscheidung zu Gunsten der Gegenseite
- 04 In manchen Punkten gewonnen, in manchen Punkten unterlegen
- 05 Mit Vergleich

[GV12] Wie ging das strafrechtliche Verfahren aus?

- 01 Es läuft noch
- 02 Es wurde eingestellt
- 03 Mit Freispruch
- 04 Mit Geldstrafe
- 05 Mit Freiheitsentzug
- 06 Mit Geldstrafe und Freiheitsentzug

[GV13] Bis in welche Instanz ging das Verfahren?/ In welcher Instanz befindet sich das Verfahren aktuell?

- Bis in die _____ Instanz

[GV04] Waren/Sind Sie anwaltlich vertreten?

- 01 Ja
- 02 Nein

[GV05] Wie lange hat die juristische Auseinandersetzung insgesamt gedauert?

- 01 Sie ist aktuell noch in Gange
- 02 _____ Monate

[GV09] Haben Sie finanzielle Unterstützung/Prozesskostenhilfe erhalten und wenn ja, von wem?

- 01 Ja _____ (Geldsumme)
von _____ (Institution, Organisation, Person, etc.)
- 03 Nein

[GV19] Wie leicht oder schwierig fanden Sie es den Antrag auf finanzielle Unterstützung zu stellen?

- 01 sehr leicht
- 02 eher leicht
- 03 eher schwierig
- 04 sehr schwierig
- 1 Weiß nicht
- 2 Keinen Antrag gestellt

[GV11] Hätten Sie das Verfahren weitergeführt, wenn Sie die finanziellen Möglichkeiten/die entsprechende Unterstützung bekommen hätten?

- 01 Ja
- 02 Nein
- 1 Es war die Entscheidung in letzter Instanz

[GV07] Welche Kosten sind bisher insgesamt angefallen, unabhängig davon, wer letztlich dafür aufkommen musste?

- 01 keine
- 02 unter 500 €
- 03 500 – unter 1.000 €
- 04 1.000 – unter 2.000 €
- 05 2.000 – unter 3.000 €
- 06 3.000 – unter 4.000 €
- 07 4.000 – unter 5.000 €
- 08 5.000 – unter 7.500 €
- 09 7.500 – unter 10.000 €
- 10 10.000 – unter 15.000 €
- 11 15.000 – unter 20.000 €
- 12 20.000 € und mehr
- 1 Weiß nicht

[GV08] Mussten Sie Gelder vorstrecken und wenn ja, wieviel?

- 01 keine
- 02 unter 500 €
- 03 500 – unter 1.000 €
- 04 1.000 – unter 2.000 €
- 05 2.000 – unter 3.000 €
- 06 3.000 – unter 4.000 €
- 07 4.000 – unter 5.000 €
- 08 5.000 – unter 7.500 €
- 09 7.500 – unter 10.000 €
- 10 10.000 – unter 15.000 €
- 11 15.000 – unter 20.000 €
- 12 20.000 € und mehr
- 1 Weiß nicht

PB – Fragen für potenziell Betroffene

In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Fälle, in denen Personen aufgrund ihrer kritischen Äußerungen oder ihres Engagements gegen rechts, mit juristischen Mitteln bedroht oder belangt wurden. Im folgenden Teil möchten wir gerne Ihre Einschätzung erfahren, wie Sie mit einem solchen umgehen würden.

[PB02] Wenn Sie von rechts* mit juristischen Mitteln belangt oder bedroht würden, was wäre am wahrscheinlichsten?

- 01 Verbale oder schriftliche Androhung von rechtlichen Konsequenzen (z. B. bei einer Demonstration, öffentlichem Vortrag, Theaterstück, Drohbrief, Twitter)
- 02 Zivilrechtliches Anwaltsschreiben (z.B. mit Abmahnung und Abgabe einer Unterlassungserklärung)
- 03 Strafrechtliche Anzeige (z.B. Verletzung von Persönlichkeitsrechten, Bildrechten)
- 04 Sonstiges und zwar: _____

[PB04] Wie würden Sie am Wahrscheinlichsten darauf reagieren?

- 01 Ich würde der Forderung nachkommen, um einen Gerichtsprozess zu vermeiden
- 02 Ich würde das Schreiben ignorieren
- 03 Ich würde mir eine*n Anwalt*in suchen

[PB05] Bitte beurteilen Sie, die Folgen, die so ein Vorfall für Sie hätte oder nicht hätte:

	Trifft zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Keine Angabe
01 Der Vorfall würde mich psychisch bzw. emotional belasten					
02 Der Vorfall würde mir große finanzielle Sorgen bereiten					
03 Ich müsste mich beruflich neu orientieren					
04 Ich würde mich daraufhin genau über meine Rechte informieren					
05 Der Vorfall würde mich motivieren, jetzt erst recht für meine Meinung einzustehen					
06 Mein Interesse an dem Thema würde durch diesen Vorfall erst recht geweckt					
07 Er würde mein Selbstbewusstsein stärken					
08 Ich würde in Bezug auf meine Äußerungen/Tätigkeit/mein Engagement vorsichtiger werden					
09 Ich würde mich anderen, weniger heiklen Themen zuwenden					
10 Ich bekäme Angst					
11 Ich würde eine große Wut in mir spüren					
12 Mein privates Umfeld würde sehr unter diesem Vorfall leiden					
13 Ich würde viel Solidarität in dieser Situation erfahren					

[PB06] Wohin würden Sie sich für Hilfe wenden? (Mehrfachnennungen möglich)

- 01 Persönliches Umfeld (Familie, Freund*innen)
- 02 Politisches Umfeld/Netzwerk
- 03 Arbeitskolleg*innen
- 04 Vorgesetzte
- 05 Öffentlichkeit (Spendenaufruf, Solidarität)
- 06 Rechtshilfe
- 07 Rechtsberatung der Gewerkschaft
- 08 Rechtsabteilung
- 09 Internet
- 10 Beratungsstelle(n): _____
- 11 Ich weiß nicht, an wen ich mich wenden kann
- 1 An niemanden

[PB07] Was wäre Ihnen für den Fall eines juristischen Angriffs oder Einschüchterungsversuchs besonders wichtig? (Mehrfachnennungen möglich)

- 01 Klare Zuständigkeit für solche Belange
- 02 Anlaufstellen mit konkreter Expertise bei juristischen Angriffen
- 03 Vertrauenswürdigkeit
- 04 Klare Solidaritätsbekundung
- 05 Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung
- 06 Einfache und schnelle Informationen/Antragsstellung
- 07 Faire Konditionen (nicht, dass z.B. Geldentschädigungen abgetreten werden müssen)
- 08 Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Betroffenen von juristischen Interventionen
- 09 Sonstiges und zwar: _____
- 1 Nichts

[PB08] Welche finanziellen Ressourcen hätten Sie, um mögliche Prozesskosten abzufangen?

- 01 keine
- 02 unter 500 €
- 03 500 – unter 1.000 €
- 04 1.000 – unter 2.000 €
- 05 2.000 – unter 3.000 €
- 06 3.000 – unter 4.000 €
- 07 4.000 – unter 5.000 €
- 08 5.000 – unter 7.500 €
- 09 7.500 – unter 10.000 €
- 10 10.000 – unter 15.000 €
- 11 15.000 – unter 20.000 €
- 12 20.000 € und mehr
- 1 Weiß nicht

[PB09] Aus welchem Umfeld würden Sie eine juristische Intervention erwarten? (Mehrfachnennung möglich)

- 01 Parteien (AFD, NPD, Die Rechte, Ill. Weg etc.)
- 02 Rechtsextremer Verein, Stiftung o.ä.
- 03 Rechtsextreme Presse, „alternative Medien“, Influencer etc.
- 04 Rechtsextreme Kameradschaftsszene/Hooligans
- 05 Reichsbürgerszene
- 06 Burschenschaft
- 07 Identitäre Bewegung
- 08 „Lebensschutz“-Bewegung
- 09 Pegida
- 10 Querdenker*innen/Corona-Protestszenen/Impfgegner*innen
- 11 „Vaterrechts“- oder „Männerrechts“-Bewegung
- 12 Sonstiges und zwar: _____
- 1 Weiß nicht

[PB10] Bei welchem Thema würden Sie bei sich am ehesten mit juristischen Angriffen rechnen

- 01 Gegen Rechtsextremismus oder -terrorismus
(auch: Recherche, Information usw.)
- 02 Gegen Rassismus
- 03 Gegen Antisemitismus
- 04 Gegen Antifeminismus, Sexismus, LSBTI-Feindlichkeit
- 05 Für Demokratie, gesellschaftliche Teilhabe
- 06 Für Klima- und Umweltschutz
- 07 Sonstiges und zwar: _____

[PB11] Welche Angebote und welche Bedingungen müsste aus Ihrer Sicht ein ideales Unterstützungsangebot umfassen?

- Offene Antwortmöglichkeit

SD – Soziodemographische Angaben

Abschließend wollen wir noch ein paar soziodemographische Daten von Ihnen erheben.

[SD02] Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an:

- 01 Männlich
- 02 Weiblich
- 03 Divers
- 1 Keine Angabe

[SD03] Sind Sie persönlich von Rassismus betroffen?

- 01 Ja
- 02 Nein

[SD04] In welchem Jahr wurden Sie geboren?

- _____ (Jahr)

[SD05] In welchem Bundesland leben Sie aktuell?

- 01 Schleswig-Holstein
- 02 Hamburg

- 03 Niedersachsen
- 04 Bremen
- 05 Nordrhein-Westfalen
- 06 Saarland
- 07 Rheinland-Pfalz
- 08 Hessen
- 09 Baden-Württemberg
- 10 Bayern
- 11 Mecklenburg-Vorpommern
- 12 Brandenburg
- 13 Berlin
- 14 Sachsen
- 15 Sachsen-Anhalt
- 16 Thüringen
- 1 Ich lebe aktuell nicht in Deutschland

[SD06] In welchem dieser Bereiche sind Sie aktuell am meisten engagiert bzw. aktiv?

- 01 Journalismus
- 02 Politik
- 03 Kunst und Kultur
- 04 Bildung/politische Bildungsarbeit
- 05 Wissenschaft
- 06 Aktivismus/Zivilgesellschaft
- 07 Gewerkschaftliche Arbeit
- 08 Sonstiges und zwar: _____

[SD07] Wie würden Sie allgemein Ihre finanzielle Situation beschreiben?

- 01 Ich kann immer wieder etwas Geld auf die Seite legen
- 02 Ich komme mit meinem Einkommen zurecht
- 03 Ich verzögere größere Anschaffungen und persönliche Ausgaben
- 04 Ich verbrauche aktuell meine Ersparnisse
- 05 Ich häufe Schulden an/nehme Kredite auf
- 06 Ich bin mit der Zahlung von Raten im Rückstand

[SD08] Besitzen Sie aktuell eine... (Mehrfachnennungen möglich)

- 01 Rechtsschutzversicherung
- 02 Mitgliedschaft in einer Rechtshilfeorganisation
- 03 Mitgliedschaft bei der Gewerkschaft
- 04 Parteimitgliedschaft
- 05 Mitgliedschaft in einem engagement- bzw. berufsbezogenen Netzwerk, Dachverband oder einer Interessenvereinigung
- 1 Nichts davon

AB – Abschluss

Abschließend wollen wir noch ein paar soziodemographische Daten von Ihnen erheben.

[AB01] Haben Sie Fragen an uns oder wollen Sie uns sonst noch etwas zu unserer Studie über juristische Interventionen mitteilen? Hier können Sie gerne auch noch andere Erlebnisse von juristische Drohungen oder Angriffen kurz schildern?

- Offene Antwortmöglichkeit

[AB04] Wollen Sie über die Ergebnisse der Studie informiert werden:

- Ich interessiere mich für die Ergebnisse dieser Studie und hätte gerne eine Zusammenfassung per E-Mail.

E-Mail: _____

[AB06] Anlaufstellen für Betroffene von juristischen Interventionen und Einschüchterungsversuchen:

- **Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Ihrer Nähe:**
Kontakt: www.bundesverband-mobile-beratung.de/angebote/vor-ort
- **Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt vor Ort:**
Kontakt: verband-brg.de/beratung/#beratungsstellen
- **Sheroes Fund:**
(insbesondere Unterstützung für Frauen, Trans*-, Inter*- und non-binäre Personen, die aufgrund ihres Einsatzes gegen Rassismus, Antisemitismus und andere menschenverachtende Einstellungen angefeindet und bedroht werden und finanzielle Hilfe bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen benötigen) Kontakt: sheroes.fund@amadeu-antonio-stiftung.de
- **CURA Opferfonds rechte Gewalt:**
(schnelle und unbürokratische Hilfe mit finanziellen Mitteln für Betroffene rechtsradikaler, rassistischer, antisemitischer und anderer vorurteilsmotivierter Angriffe) Kontakt: cura@amadeu-antonio-stiftung.de
- **Gewerkschaftlicher Rechtsschutz:**
Viele Gewerkschaften haben für ihre Mitglieder eine eigene Rechtsschutzversicherung. Wenn Sie also Mitglied in einer Gewerkschaft sind, können Sie sich auch dorthin wenden und ggf. das entsprechende Angebot wahrnehmen.

e. Tabellarische Übersicht der Ergebnisse des Online-Surveys

BJ01: Sorge vor jur. Intervention

„Hatten Sie aufgrund Ihrer Äußerungen/Ihres Engagements gegen rechts* schon einmal die Sorge, mit juristischen Mitteln (z.B. Anwaltsschreiben, Anzeige, Klage) belangt zu werden?“

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja, schon mehrfach	121	50	50	50
	Ja, einmal	40	16,5	16,5	66,5
	Nein, noch nie	81	33,5	33,5	100
	Gesamt (=n)	242	100	100	

BJ04: Konfrontation mit juristischer Intervention

„Waren Sie im Kontext Ihres Engagements gegen rechts* bereits einmal mit juristischen Interventionen (z.B. Anwaltsschreiben, Anzeige, Klage) konfrontiert?“
(Mehrfachnennungen möglich)

		Prozent der Fälle
Ja, ich persönlich	76	31,4 %
Ja, in einer Institution (Verein, Gruppe o.ä.), in der ich aktiv bin	64	26,4 %
Ja, ich kenne eine*n Betroffene*n persönlich	23	9,5 %
Ja, ich kenne mehrere Betroffene persönlich	76	31,4 %
Nein	88	36,4 %
	Gültig (=n)	242
	Fehlend	0

BJ05: Jahr der ersten juristischen Intervention

„Wie häufig und wann waren Sie im Kontext Ihres Engagements gegen rechts mit juristischen Interventionen (z.B. Anwaltsschreiben, Anzeige, Klage) konfrontiert?“

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente	
Gültig	1995	1	0,4	0,9	0,9	
	1997	1	0,4	0,9	1,8	
	1999	2	0,8	1,8	3,5	
	2002	1	0,4	0,9	4,4	
	2006	1	0,4	0,9	5,3	
	2008	1	0,4	0,9	6,1	
	2009	2	0,8	1,8	7,9	
	2010	4	1,7	3,5	11,4	
	2011	2	0,8	1,8	13,2	
	2012	1	0,4	0,9	14,0	
	2013	1	0,4	0,9	14,9	
	2014	7	2,9	6,1	21,1	
	2015	11	4,5	9,6	30,7	
	2016	8	3,3	7,0	37,7	
	2017	10	4,1	8,8	46,5	
	2018	7	2,9	6,1	52,6	
	2019	11	4,5	9,6	62,3	
	2020	13	5,4	11,4	73,7	
	2021	20	8,3	17,5	91,2	
	2022	10	4,1	8,8	100	
		Gesamt (=n)	114	47,1	100	
	Fehlend		128	52,9		
Gesamt		242	100			

BJ05: Häufigkeit der juristischen Intervention

„Wie häufig und wann waren Sie im Kontext Ihres Engagements gegen rechts mit juristischen Interventionen (z.B. Anwaltsschreiben, Anzeige, Klage) konfrontiert?“

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1	47	19,4	41,2	41,2
	2	14	5,8	12,3	53,5
	3	14	5,8	12,3	65,8
	4	4	1,7	3,5	69,3
	5	10	4,1	8,8	78,1
	6	2	0,8	1,8	79,8
	7	2	0,8	1,8	81,6
	8	1	0,4	0,9	82,5
	10	10	4,1	8,8	91,2
	14	1	0,4	0,9	92,1
	15	3	1,2	2,6	94,7
	20	4	1,7	3,5	98,2
	30	2	0,8	1,8	100
	Gesamt (=n)		114	47,1	100
Fehlend	System	128	52,9		
Gesamt		242	100		

BJ06: Veränderung letzten 10 Jahren

„Wie hat sich Ihrer Einschätzung nach die Häufigkeit solcher juristischen Interventionen in den letzten zehn Jahren verändert?“

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stark abgenommen	3	1,2	1,3	1,3
	Abgenommen	6	2,5	2,6	3,8
	Gleichgeblieben	45	18,6	19,1	23,0
	Zugenommen	131	54,1	55,7	78,7
	Stark zugenommen	50	20,7	21,3	100
	Gesamt (=n)	235	97,1	100	
Fehlend	nicht beantwortet	7	2,9		
Gesamt		242	100		

EZ05: Nicht juristische Drohungen, Angriffe Belästigungen

„Wurden Sie dafür auf eine der folgenden Weisen persönlich bedroht, angegriffen oder belästigt?“ (Mehrfachnennungen möglich)

		Prozent der Fälle
Ja	129	88,4 %
Mündliche Beschimpfung	102	69,9 %
Briefe oder E-Mails mit Drohungen	83	56,8 %
Doxxing (Privatdaten z.B. Adresse im Internet veröffentlicht)	37	25,3 %
HateSpeech, Shitstorm in Sozialen Netzwerken	78	36,4 %
Drohanruf	28	19,2 %
Sachbeschädigung (Besmierungen, eingeschlagene Fensterscheiben o.ä.)	37	25,3 %
Brief/Paket mit verdächtigem oder unangenehmem Inhalt (Pulver, Munition, Bombenattrappe o.ä.)	12	8,2 %

Stalking	13	8,9 %
Körperlicher Angriff	39	26,7 %
Sonstiges	31	21,2 %
Nein	18	12,3 %

Gültig (=n) 146

Fehlend 0

EZ03: Öffentlich gegen rechts geäußert

„Haben Sie sich in der Öffentlichkeit (Artikel/Texte, Soziale Medien, Redebeiträge, etc.) schon einmal kritisch gegenüber rechten Inhalten, Personen, Parteien, Strukturen oder Netzwerken geäußert oder positioniert?“

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja, das ist mein Hauptbetätigungsfeld	32	21,9	21,9	21,9
	Ja, oft	81	55,5	55,5	77,4
	Ja, hin und wieder	30	20,5	20,5	97,9
	Nein	3	2,1	2,1	100
	Gesamt (=n)	146	100	100	

KF08: Umfeld der Aggression

**„Aus welchem Umfeld kam die Person oder Institution?“
(Mehrfachnennung möglich)**

		Prozent der Fälle
Parteien (AFD, NPD, Die Rechte, III. Weg etc.)	66	49,3 %
(Extreme) rechte/r Verein, Stiftung o.ä.	23	17,2 %
(Extreme) rechte/r Presse, Verlag, „Alternative Medien“, Influencer*innen etc.	18	13,4 %
Kameradschaftsszene/Hooligans	21	15,7 %

Reichsbürgerszene	11	8,2 %
Burschenschaft	7	5,2 %
Identitäre Bewegung	15	11,2 %
Pegida	5	3,7 %
Querdenker*innen/Corona-Protestszenen/Impfgegner*innen	35	26,1 %
„Lebensschutz“-Bewegung	6	4,5 %
„Vaterrechts“- oder „Männerrechts“-Bewegung	4	3,0 %
Sonstiges	30	22,4 %

Gültig (=n) 134

Fehlend 12

KF10: Zivilrechtliche Forderungen

**„Welche vorgerichtliche(n) Forderung(en) wurde(n) gestellt?“
(Mehrfachnennung möglich)**

		Prozent der Fälle
Aufforderung zur Rücknahme/Löschen des Sachverhalts ohne Unterlassungsforderung	43	42,6 %
Abgabe einer Unterlassungserklärung	55	54,5 %
Gegendarstellung	7	6,9 %
Widerruf/Berichtigung	15	14,9 %
Geldentschädigung (Schmerzensgeld, Lizenzschadensersatz o.ä.)	32	31,7 %
Berichterstattung zu unterlassen/zu überarbeiten (Presserechtliches Warn- oder Informationsschreiben)	20	19,8 %

Gültig (=n) 101

Fehlend 16

KF10: Zivilrechtliche Forderungen

„Welche vorgerichtliche(n) Forderung(en) wurde(n) gestellt?“
 (Darstellung mit der zusammengefassten Kategorie: Unterlassungsbegehren)

		Prozent der Fälle
Aufforderung zur Rücknahme/Löschen des Sachverhalts ohne Unterlassungsforderung	43	42,6 %
Unterlassungsbegehren: Abgabe einer Unterlassungserklärung, Gegendarstellung, Widerruf/Berichtigung, Geldentschädigung	72	71,3 %
Berichterstattung zu unterlassen/zu überarbeiten (Presserechtliches Warn- oder Informationsschreiben)	20	19,8 %
	Gültig (=n)	101
	Fehlend	16

KF11: Zivilgerichtliche Schritte

„Welche gerichtlichen Schritte wurden veranlasst?“
 (Frage nur für zivilgerichtliche Vorgehen)

		Prozent der Fälle
Keine gerichtlichen Schritte veranlasst	66	59,46 %
Keine Antwort	7	6,31 %
Gerichtliche Schritte wurden veranlasst DAVON:	38	34,23 %
	Gültig (=n)	111
	Fehlend	6
Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung (Eilrechtsschutz) wurde gestellt	15	39,5 %
Wurde am Ende abgewiesen/aufgehoben	10	26,3 %
Wurde am Ende stattgegeben/bestätigt	5	13,2 %
gerichtliche Schritte: Klage wurde erhoben	28	73,7 %
	Gültig (=n)	38

KF13: Tätigkeitsbereich

„Im Rahmen welcher Tätigkeit bzw. welches Engagements wurden Sie oder Ihr Verein juristisch belangt oder bedroht?“

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Journalismus	26	17,8	19,4	19,4
	Politik	20	13,7	14,9	34,3
	Kunst und Kultur	1	0,7	0,7	35,1
	Bildung/politische Bildungsarbeit	19	13	14,2	49,3
	Wissenschaft	9	6,2	6,7	56
	Aktivismus/Zivilgesellschaft	47	32,2	35,1	91
	Gewerkschaftliche Arbeit	1	0,7	0,7	91,8
	Sonstiges und zwar:	11	7,5	8,2	100
	Gesamt (=n)	134	91,8	100	
Fehlend	nicht beantwortet	1	0,7		
	System	11	7,5		
	Gesamt	12	8,2		
Gesamt		146	100		

KF14: Ehrenamt/Hauptamt/freiberuflich

„Waren Sie zum damaligen Zeitpunkt ehrenamtlich, hauptamtlich oder freiberuflich/selbstständig in diesem Bereich tätig?“

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ehrenamtlich	68	46,6	52,3	52,3
	Hauptamtlich	42	28,8	32,3	84,6
	Freiberuflich/selbstständig	20	13,7	15,4	100
	Gesamt (=n)	130	89	100	

	nicht beantwortet	5	3,4
	System	11	7,5
Fehlend	Gesamt	16	11
Gesamt		146	100

KF15: Thematische Ausrichtung Vorfall

„In welchem konkreten thematischen Zusammenhang fand der Vorfall statt?“

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Gegen Rechtsextremismus oder -terrorismus (auch: Recherche, Information usw.)	78	53,4	58,2	58,2
	Gegen Rassismus	10	6,8	7,5	65,7
	Gegen Antisemitismus	3	2,1	2,2	67,9
	Gegen Antifeminismus, Sexismus, LSBTI-Feindlichkeit	10	6,8	7,5	75,4
	Für Demokratie, gesellschaftliche Teilhabe	13	8,9	9,7	85,1
	Für Klima- und Umweltschutz	1	0,7	0,7	85,8
	Sonstiges und zwar:	19	13	14,2	100
	Gesamt (=n)	134	91,8	100	
Fehlend	nicht beantwortet	1	0,7		
	System	11	7,5		
	Gesamt	12	8,2		
Gesamt		146	100		

KF 16: Umgang Öffentlich gemacht

„Wie sind Sie mit dem Vorfall umgegangen?“

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ich bin damit in die Öffentlichkeit gegangen	31	21,2	23,3	23,3
	Ich habe in meinem Umfeld offen darüber gesprochen	78	53,4	58,6	82
	Ich habe mit meinen engsten Vertrauten darüber gesprochen	18	12,3	13,5	95,5
	Ich habe mit kaum jemandem darüber gesprochen	4	2,7	3	98,5
	Ich habe niemandem davon erzählt	2	1,4	1,5	100
	Gesamt (=n)	133	91,1	100	
Fehlend	nicht beantwortet	2	1,4		
	System	11	7,5		
	Gesamt	13	8,9		
Gesamt	146	100			

KF17: Reaktion

„Wie sind Sie bzw. Ihr Verein damit umgegangen, dass Sie/er mit juristischen Mitteln bedroht oder belangt wurde?“

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Außergerichtlich der Forderung nachgekommen, volle Kosten getragen	8	5,5	6,2	6,2
	Außergerichtlich geeinigt, Kosten wurden (teilweise) erlassen	7	4,8	5,4	11,5

Gültig	Forderung ignoriert, keine Reaktion der Gegenseite	39	26,7	30	41,5
	Forderung ignoriert, es kam zum Gerichtsverfahren	2	1,4	1,5	43,1
	Anwaltlich gewehrt, keine Reaktion der Gegenseite	33	22,6	35,4	68,5
	Anwaltlich gewehrt, es kam zum Gerichtsverfahren	41	28,1	31,5	100
	Gesamt (=n)	130	89	100	
Fehlend	nicht beantwortet	5	3,4		
	System	11	7,5		
	Gesamt	16	11		
Gesamt		146	100		

KF17: Anwaltlich gewehrt, ignoriert, nicht gewehrt nach Geschlecht

„Wie sind Sie bzw. Ihr Verein damit umgegangen, dass Sie/er mit juristischen Mitteln bedroht oder belangt wurde?“

	„Männlich“	„Weiblich“	„Divers“	Gesamt
Nicht gewehrt	4,8 %	25,5 %	0 %	15
Ignoriert	27 %	36,2 %	75 %	37
Anwaltlich gewehrt	68,3 %	38,3 %	25 %	62
Gesamt	63	47	4	114

KF18: Kosten (für juristisch nicht gewehrt): Ca. ... Euro

„Welche Kosten sind Ihnen bzw. Ihrem Verein dadurch entstanden?“

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	0	8	5,5	27,6	27,6
	150	1	0,7	3,4	31,0
	190	1	0,7	3,4	34,5
	200	1	0,7	3,4	37,9
	300	1	0,7	3,4	41,4
	400	1	0,7	3,4	44,8
	500	2	1,4	6,9	51,7
	600	1	0,7	3,4	55,2
	650	1	0,7	3,4	58,6
	885	1	0,7	3,4	62,1
	1.000	2	1,4	6,9	69,0
	1.200	1	0,7	3,4	72,4
	1.500	1	0,7	3,4	75,9
	2.000	2	1,4	6,9	82,8
	3.400	1	0,7	3,4	86,2
	4.000	3	2,1	10,3	96,6
	7.000	1	0,7	3,4	100
	Gesamt (=n)	29	19,9	100	
	Fehlend	117	80,1		
Gesamt	146	100			

KF19: Warum nicht gewehrt

„Warum sind Sie den Forderungen nachgekommen bzw. warum haben Sie sich nicht verteidigt?“

	Trifft zu		Trifft eher zu		Trifft eher nicht zu		Trifft nicht zu		Gesamt (=n)
Weil ich wusste, dass ich im Unrecht war	3	21,4 %	2	14,3 %	2	14,3 %	7	50,0 %	14
Aus finanziellen Gründen	6	42,9 %	5	35,7 %	1	7,1 %	2	14,3 %	14
Aus familiären Gründen	1	7,1 %	1	7,1 %	3	21,4 %	9	64,3 %	14
Weil mir dazu geraten wurde	9	64,3 %	4	28,6 %	0	0 %	1	7,1 %	14
Weil ich mich mit der Sache alleine gefühlt habe	4	28,6 %	2	14,3 %	2	2 %	6	42,9 %	14
Weil ich mich mit juristischen Angelegenheiten nicht wirklich auskenne	4	28,6 %	3	21,4 %	1	1 %	6	42,9 %	14
Weil ich die Angelegenheit so schnell wie möglich hinter mich bringen wollte	5	38,5 %	1	7,7 %	0	0 %	7	53,8 %	13

KF20: Wer wurde kontaktiert?

„Wohin haben Sie sich für Unterstützung/Beratung gewendet und wie empfanden Sie die Unterstützung, die Sie dort erhalten haben?“

	Sehr hilfreich		Eher hilfreich		Teils, teils		Eher nicht hilfreich		Gar nicht hilfreich		Nicht kontaktiert		Gesamt (=n)
Persönliches Umfeld (Familie, Freund*innen)	35	28,0 %	32	25,6 %	26	20,8 %	6	4,8 %	3	2,4 %	25	19,7 %	127
Politisches Umfeld/Netzwerk	57	45,2 %	35	27,8 %	12	9,5 %	9	7,1 %	2	1,6 %	12	9,4 %	127
Arbeitskolleg*innen	20	16,4 %	23	18,9 %	13	10,7 %	3	2,5 %	11	9 %	57	44,9 %	127
Vorgesetzte	16	13,2 %	12	9,9 %	13	10,7 %	7	5,8 %	8	6,6 %	71	55,9 %	127
Öffentlichkeit (Spendenaufwurf, Solidarität)	11	8,9 %	11	8,9 %	13	10,6 %	4	3,3 %	2	1,6 %	86	67,7 %	127
Rechtsberatung der Gewerkschaft	4	3,3 %	3	2,5 %	3	2,5 %	3	2,5 %	3	2,5 %	111	87,4 %	127
Rechtsabteilung/Justizariat (z.B. des Verlags oder Betriebs)	8	6,7 %	7	5,9 %	6	5 %	4	3,4 %	4	3,4 %	98	77,2 %	127
Internet	5	4,2 %	8	6,7 %	22	18,3 %	8	6,7 %	3	2,5 %	81	63,8 %	127
Rechtshilfe (Kostenübernahme)	9	7,5 %	7	5,8 %	4	3,3 %	0	0 %	4	3,3 %	103	81,1 %	127

KF21: Häufigkeiten von vermissten Unterstützungswünschen

**„Haben Sie etwas bei den Unterstützungsmöglichkeiten vermisst? Wenn ja, was?“
(Mehrfachnennungen möglich)**

		Prozent der Fälle
Klare Zuständigkeit für solche Belange	28	23,1 %
Anlaufstellen mit konkreter Expertise bei juristischen Angriffen	64	52,9 %
Vertrauenswürdigkeit	8	6,6 %
Klare Solidaritätsbekundung	31	25,6 %
Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung	42	34,7 %
Einfache und schnelle Informationen/Antragsstellung	28	23,1 %
Faire Konditionen (nicht, dass z.B. Geldentschädigungen abgetreten werden müssen)	6	5 %
Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Betroffenen von juristischen Interventionen	31	25,6 %
Sonstiges und zwar	4	3,3 %
Nichts vermisst	35	28,9 %
	Gültig (=n)	121
	Fehlend	25

KF22: Folgen der juristischen Intervention

„Bitte beurteilen Sie die Folgen, die dieser Vorfall für Sie hatte oder nicht hatte“

	Trifft zu		Trifft eher zu		Trifft eher nicht zu		Trifft nicht zu		Gesamt (=n)
Der Vorfall hat mich psychisch bzw. emotional belastet	39	33,1 %	50	42,4 %	17	14,4 %	12	10,2 %	118
Der Vorfall hat mir große finanzielle Sorgen bereitet	19	16,5 %	21	18,3 %	29	25,2 %	46	40 %	115
Ich musste mich beruflich neu orientieren	4	3,6 %	5	4,5 %	6	5,4 %	96	86,5 %	111

Ich habe mich daraufhin genau über meine Rechte informiert	44	38,3 %	49	42,6 %	15	13 %	7	6,1 %	115
Der Vorfall hat mich motiviert, jetzt erst recht für meine Meinung einzustehen	54	47,4 %	38	33,3 %	15	13,2 %	7	6,1 %	114
Mein Interesse an dem Thema wurde durch diesen Vorfall erst recht geweckt	31	29 %	36	33,6 %	19	17,8 %	21	19,6 %	107
Ich habe jetzt ein stärkeres Selbstbewusstsein	23	21,1 %	28	25,7 %	36	33 %	22	20,2 %	109
Ich bin in Bezug auf meine Äußerungen/Tätigkeit/mein Engagement vorsichtiger geworden	28	23,7 %	29	24,6 %	38	32,2 %	23	19,5 %	118
Ich habe mich anderen, weniger heiklen Themen zugewendet	5	4,3 %	10	8,6 %	21	18,1 %	80	69 %	116
Manchmal habe ich immer noch Angst	20	17,4 %	30	26,1 %	17	14,8 %	48	41,7 %	115
Ich verspüre noch immer eine große Wut in mir	26	23 %	30	26,5 %	24	21,2 %	33	29,2 %	113
Mein privates Umfeld hat sehr unter diesem Vorfall gelitten	5	4,4 %	13	11,5 %	27	23,9 %	68	60,2 %	113
Ich habe viel Solidarität in dieser Situation erfahren	29	26,6 %	36	33 %	29	26,6 %	15	13,8 %	109

KF24: Ideales Unterstützungsangebot

„Welche Angebote und welche Bedingungen müsste aus Ihrer Sicht ein ideales Unterstützungsangebot umfassen?“

- Offene Antwortmöglichkeit

KF25: Gegenstand der juristischen Intervention

**„Was war in dem konkreten Fall der vorgeworfene ‚Gegenstand‘?“
(Mehrfachnennung möglich)**

		Prozent der Fälle
Zivilrechtliches Vorgehen wegen ...		
Falsche Tatsachenbehauptung/Verletzung von Persönlichkeitsrechten	94	66,2 %
Urheberrechtsverletzung	9	6,3 %
Namensrechtsverletzung	11	7,7 %
Sonstiges	18	12,7 %

		Prozent der Fälle	
Strafrechtliche Anzeige wegen ...			
Äußerungsdelikt (Beleidigung, Üble Nachrede, Verleumdung)	74	52,1 %	
Körperverletzungsdelikt	8	5,6 %	
Unerlaubte Veröffentlichung von Bildern	15	10,6 %	
Sonstiges	17	12 %	

Gültig (=n) 142

Fehlend 4

GV03: Urteil zivilrechtliches Verfahren

„Wie ging das Gerichtsverfahren aus?“

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Es gibt noch keine Entscheidung	11	9,4	28,2	28,2
	Rechtskräftige/endgültige Entscheidung zu meinen/unseren Gunsten	12	10,3	30,8	59
	Rechtskräftige/endgültige Entscheidung zu Gunsten der Gegenseite	3	2,6	7,7	66,7
	In manchen Punkten gewonnen, in manchen Punkten unterlegen	10	8,5	25,6	92,3
	Mit Vergleich	3	2,6	7,7	100
	Gesamt (=n)	39	90,7	100	
Fehlend	Strafrechtl. Verfahren	4	9,3		
Gesamt		43	100		

GV07: Kosten insgesamt

„Welche Kosten sind bisher insgesamt angefallen, unabhängig davon, wer letztlich dafür aufkommen musste?“

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	keine	3	2,1	9,1	9,1
	unter 500€	2	1,4	6,1	15,2
	500€ bis 999€	5	3,4	15,2	30,3
	1.000€ bis 1.999€	5	3,4	15,2	45,5
	2.000€ bis 2.999€	6	4,1	18,2	63,6
	3.000€ bis 3.999€	1	0,7	3	66,7
	4.000€ bis 4.999€	1	0,7	3	69,7
	5.000€ bis 7.499€	2	1,4	6,1	75,8
	7.500€ bis 9.999€	2	1,4	6,1	81,8
	10.000€ bis 14.999€	2	1,4	6,1	87,9
	15.000€ bis 19.999€	0	0	0	87,9
	20.000€ und mehr	4	2,7	12,1	100
	Gesamt (=n)	33	22,6	100	
Fehlend	weiß nicht	8	5,5		
	System	105	71,9		
	Gesamt	113	77,4		
Gesamt		146	100		

GV08: Kosten vorgestreckt

„Mussten Sie Gelder vorstrecken, und wenn ja, wieviel?“

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	keine	22	15,1	61,1	61,1
	unter 500€	2	1,4	5,6	66,7
	500€ bis 999€	2	1,4	5,6	72,2
	1.000€ bis 1.999€	3	2,1	8,3	80,6
	2.000€ bis 2.999€	3	2,1	8,3	88,9
	3.000€ bis 3.999€	1	0,7	2,8	91,7
	4.000€ bis 4.999€	1	0,7	2,8	94,4
	5.000€ bis 7.499€	0	0	0	94,4
	7.500€ bis 9.999€	1	0,7	2,8	97,2
	10.000€ bis 14.999€	0	0	0	97,2
	15.000€ bis 19.999€	0	0	0	97,2
	20.000€ und mehr	1	0,7	2,8	100
	Gesamt (=n)	36	24,7	100	
Fehlend	nicht beantwortet	1	0,7		
	weiß nicht	4	2,7		
	System	105	71,9		
	Gesamt	110	75,3		
Gesamt		146	100		

GV12: Ausgang der zivilrechtlichen Verfahren

„Wie ging das Gerichtsverfahren aus?“

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Es gibt noch keine Entscheidung	11	28,2	28,9	28,9
	Rechtskräftige/endlgültige Entscheidung zu meinen/unseren Gunsten	12	30,8	31,6	60,5
	Rechtskräftige/endlgültige Entscheidung zu Gunsten der Gegenseite	3	7,7	7,9	68,4
	In manchen Punkten gewonnen, in manchen Punkten unterlegen	9	23,1	23,7	92,1
	Mit Vergleich	3	7,7	7,9	100
	Gesamt (=n)	38	97,4	100	
Fehlend	System	5	2,6		
Gesamt		43	100		

f. Tabelle der Datenbankrecherche (Modul 3)

Nr	Betroffenen Kategorie	Klagegegenstand	Kurzzusammenfassung	Streitwert (€)	Jahr	Gericht, Datum, Az.	Weitere Instanzen	Entscheidung 1. Instanz	Entscheidung 2. Instanz	Suchkategorie
1	Journalismus	Unterlassungsanspruch	Erfolgreiche Klage gegen eine Journalistin wegen der Bezeichnung des Klägers als „glühenden Antisemiten“ in einer Fernsehsendung	16.642	2014	LG München I Endurteil v. 10.12.2014 – 25 O14197/14	OLG München Beschl. v. 28.9.2015 – 18 U 169/15; OLG München Hinweisbeschluss v. 28.7.2015 – 18 U 169/15	Stattgebendes Urteil	1. Instanz bestätigt	C
2	Journalismus	Unterlassungsanspruch	Bezeichnung des Klägers als „bekannter Nazi“ durch eine Zeitung. Kein Unterlassungsanspruch, Bestätigung der Vorinstanz	X	2015	OLG Stuttgart, Urteil vom 23.9.2015 – 4 U 101/15	vorgehend LG Stuttgart, 29. Juni 2015, 11 O 80/15	Antrag auf vorläufigen RS zurückgewiesen	1. Instanz bestätigt	C
3	Journalismus	Unterlassungsanspruch	Zunächst stattgegebene Unterlassungsklage wegen der Bezeichnung einer Plattform als „neonazistisch“, Aufhebung durch das OLG und Abweisung der Klage	15.000	2015	LG München I Schlussurteil v. 7.7.2014 – 9 O 15707/13	OLG München Endurteil v. 14.7.2015 – 18 U 3549/14	Klage stattgegeben	1. Instanz aufgehoben und Klage abgewiesen	C
4	Journalismus	Unterlassungsanspruch	Erfolgreicher Unterlassungsanspruch im Eilrechtsschutz einer Privatperson wegen Verdachtsberichterstattung über Verwicklung in NSU-Sprengstoffanschlag; zudem Anspruch auf Geldentschädigung und Schadensersatz	140.000	2015	LG Köln, Beschluss vom 13. Juli 2015 – 28 O 246/15 (Eilrechtsschutz)		Antrag auf vorläufigen RS stattgegeben		G
5	Journalismus	Unterlassungsanspruch	Unterlassungsklage eines ehemaligen V-Mannes wegen Vorwurf Zusammenhang NSU-Bombenanschlag; Erfolgreicher Unterlassungsanspruch; Kosten für Abmahnungen zugesprochen; Geldentschädigung (20.000 €) für Persönlichkeitsrechtsverletzung in 1. Instanz zugesprochen in 2. Instanz aufgehoben; Bestätigung der zweiten Instanz	30.000	2016	LG Köln, Urteil vom 13.07.2016 – 28 O 12/16	OLG Köln, Urteil vom 16.03.2017 – 15 U 123/16 und 15 u 134/16	stattgebendes Urteil	1. Instanz teilweise bestätigt	C

Nr	Betroffenen Kategorie	Klagegegenstand	Kurzzusammenfassung	Streitwert (€)	Jahr	Gericht, Datum, Az.	Weitere Instanzen	Entscheidung 1. Instanz	Entscheidung 2. Instanz	Suchkategorie
6	Journalismus	Unterlassungsanspruch	Erfolgreiche Klage gegen Berichterstattung, in der berichtet wird, dass Kläger bei Rundfunkanstalt wegen antisemitischen Äußerungen entlassen wurde; Bestätigung in zweiter Instanz	10.000	2016	LG Köln Urt. v. 9.3.2016 – 28 O 264/15	OLG Köln 10.11.2016	Klage abgewiesen	1. Instanz bestätigt	C
7	Journalismus	Unterlassungsanspruch	Erfolgreicher Unterlassungsanspruch eines Neonazis über Berichterstattung in Lokalzeitung im Zusammenhang mit einer Demonstration. Unrichtige Berichterstattung wurde korrigiert und Unterlassungserklärung abgegeben. Im Übrigen (z.B. Bezeichnung als Neonazi) wurde ein Unterlassungsanspruch und Anspruch auf Richtigstellung verneint	21.000	2016	LG Leipzig, 26. Oktober 2015, 8 O 2717/15	OLG Dresden, Urteil vom 19. Januar 2016 – 4 U 1762/15; nachgehend Sächs. Verfassungsgerichtshof	Klage abgewiesen	1. Instanz bestätigt	C
8	Journalismus	Unterlassungsanspruch	Zunächst erfolgreicher Unterlassungsanspruch wegen Behauptung, ein Moderator sei wegen antisemitischer Äußerungen aus Radiosender entfernt worden; wegen prozessualer Fehler wurde Verfügung wieder aufgehoben	X	2016	LG Köln, Urteil vom 13. Januar 2016 – 28 O 132/15 –, juris	X	Antrag auf vorläufigen RS zunächst stattgegeben, dann wegen prozessualer Fehler aufgehoben		C
9	Journalismus	Unterlassungsanspruch	Erfolgreicher Unterlassungsanspruch im Eilrechtsschutz einer Privatperson wegen Verdachtsberichterstattung über Verwicklung in NSU-Sprengstoffanschlag; zudem Anspruch auf Geldentschädigung und Schadensersatz	X	2016	LG Saarbrücken, 11. März 2016, 4 O 166/15	OLG Saarbrücken, Urteil vom 30. Juni 2017 – 5 U 17/16 –, juris	Klage stattgegeben	1. Instanz aufgehoben und Klage abgewiesen.	I
10	Journalismus	Unterlassungsanspruch	Erfolgreicher Unterlassungsanspruch wegen der Bezeichnung als „Nazi-Schlampe“, ist keine Formal-Beleidigung	X	2017	LG Hamburg, Beschluss vom 11.05.2017 – 324 O 217/17	X	Antrag auf vorläufigen RS zurückgewiesen		C

Nr	Betroffenen Kategorie	Klagegegenstand	Kurzzusammenfassung	Streitwert (€)	Jahr	Gericht, Datum, Az.	Weitere Instanzen	Entscheidung 1. Instanz	Entscheidung 2. Instanz	Suchkategorie
11	Journalismus	Negative Feststellungsklage	Erfolgreiche negative Feststellungsklage nach erfolgter Abmahnung durch einen rechten Fußballfan wegen der Veröffentlichung eines Fotos und der Bezeichnung als „Hooligan“; Beklagter machte widerklagend Unterlassungsanspruch und immateriellen Schadensersatz geltend	X	2017	LG Frankfurt a. M., Urteil vom 05.10.2017 - 2-03 O 352/16	X	Klage stattgegeben, Widerklage abgewiesen		E
12	Journalismus	Negative Feststellungsklage	Teilweise erfolgreiche negative Feststellungsklage nach einer Abmahnung durch den Beklagten (Lehrer) wegen der Berichterstattung über Zugehörigkeit zum völkisch-rassistischen Lager und über Kontakte zu extrem rechten und völkischen Kreisen; Teile der Klage wurden aber wegen identifizierender Berichterstattung abgelehnt, weil diesbezüglich ein Unterlassungsanspruch des Beklagten (Lehrers) bestehe	15.000	2017	LG Frankfurt a. M., Urteil vom 09.03.2017 - 2-03 O 189/16	OLG Frankfurt, Urteil vom 18. Januar 2018 – 16 U 65/17 –, juris	größtenteils stattgegeben	Stattgabe der Berufung in weiteren Punkten	E
13	Journalismus	Unterlassungsanspruch	Erfolgreiche Unterlassungsklage gegen Zeitungsartikel über Äußerungen des Klägers und Bezeichnung als „strammer Faschist“, Erfolg in der 1. Instanz, Aufhebung durch OLG	X	2018	LG Mannheim, Urteil vom 03.08.2018 - 3 O 58/18	OLG Karlsruhe, Urteil vom 13.2.2019 – 6 U 105/18	Antrag auf vorläufigen RS stattgegeben	1. Instanz aufgehoben und Antrag abgelehnt 2. Instanz:	C
14	Journalismus	Unterlassungsanspruch	Erfolgreicher Unterlassungsanspruch wegen Berichterstattung über Äußerungen eines Forschers vom neurechten „Institut für Staatspolitik“, in dem moralische Legitimation eines Hitlerattentats in Zweifel gezogen wurde	12.000	2018	LG Dresden, 20. Juli 2018, 1a O 1003/18 EV	OLG Dresden, Beschluss vom 14. Oktober 2019 – 4 U 2001/19 –, juris	Antrag auf vorläufigen RS zurückgewiesen	1. Instanz bestätigt	B

Nr	Betroffenen Kategorie	Klagegegenstand	Kurzzusammenfassung	Streitwert (€)	Jahr	Gericht, Datum, Az.	Weitere Instanzen	Entscheidung 1. Instanz	Entscheidung 2. Instanz	Suchkategorie
15	Journalismus	Unterlassungsanspruch	Erfolgreiche Unterlassungsanspruch im einstweiligen Rechtsschutz gegen Aussage einer Zeitung, Kläger gehöre zum Combat 18-Führungskader wegen ungenauer Berichterstattung	X	2019	LG Dortmund Urt. v. 30.7.2019 – 4 O 264/19, BeckRS 2019, 17797	X	Antrag auf vorläufigen RS stattgegeben		C
16	Journalismus	Unterlassungsanspruch	Erfolgreiche Klage gegen Veröffentlichung eines Fotos des Klägers mit der Beschreibung als rechtsradikalem Hooligan	35.000	2019	LG Köln, Urteil vom 17. Juli 2019 – 28 O 470/18 –, juris	OLG Dresden, Beschluss vom 14. Oktober 2019 – 4 U 2001/19 –, juris	Klage stattgegeben	1. Instanz bestätigt	C
17	Journalismus	Unterlassungsanspruch	Erfolgreicher Unterlassungsanspruch gegen Spiegel nach identifizierender Bild-Berichterstattung über den Kläger, der als Bundespolizist bei Einsatz bei Rechts-Rock-Konzert Aufnäher mit rechter Symbolik getragen hatte	X	2019	LG Dessau-Roßlau (4. Zivilkammer), Urteil vom 08.11.2019 – 4 O 337/19	X	Antrag auf vorläufigen RS stattgegeben	einstweilige Anordnung nach Widerspruch bestätigt	C
18	Journalismus	Unterlassungsanspruch	Erfolgreiche Unterlassungsklage gegen Aussage einer Zeitung, Kläger gehöre zum Combat 18-Führungskader wegen ungenauer Berichterstattung	15.000	2020	LG Dortmund, Urteil vom 19.02.2020 – 4 O 348/19	OLG Hamm, Urteil vom 25.08.2020 – 4 U 54/20	stattgebendes Urteil	1. Instanz bestätigt	C
19	Journalismus	Unterlassungsanspruch	Erfolgreicher Unterlassungsanspruch wegen fehlerhafter Berichterstattung in der TAZ über HDJ-Mitgliedschaft eines AFD-Funktionärs; auf Widerspruch der TAZ hin wurde einstweilige Anordnung bestätigt	10.000	2020	LG Hamburg, Urteil vom 22. Juni 2020 – 324 O 224/20 –	LG Hamburg, Urteil vom 22. Juni 2020 – 324 O 224/20 –	Antrag auf vorläufigen RS stattgegeben	einstweilige Anordnung nach Widerspruch bestätigt	B
20	Journalismus	Unterlassungsanspruch	Erfolgreicher Unterlassungsanspruch gegen die Bezeichnung als „Antisemit“ in einer Fernsehsendung	15.000	2020	LG Frankfurt, 22. September 2020, 2-3 O 330/20	OLG Frankfurt, Beschluss vom 09. Februar 2021 – 16 W 87/20 –, juris	Antrag auf vorläufigen RS zurückgewiesen	1. Instanz bestätigt	C

Nr	Betroffenen Kategorie	Klagegegenstand	Kurzzusammenfassung	Streitwert (€)	Jahr	Gericht, Datum, Az.	Weitere Instanzen	Entscheidung 1. Instanz	Entscheidung 2. Instanz	Suchkategorie
21	Journalismus	Unterlassungsanspruch	Erfolgreicher Unterlassungsanspruch gegen Bezeichnung als „Neonazi“	10.000	2020	LG Potsdam, 13. Mai 2020, 2 O 84/20	OLG Brandenburg, Beschluss vom 16. Juli 2020 – 1 W 22/20	Antrag auf vorläufigen RS zurückgewiesen	1. Instanz bestätigt	C
22	Journalismus	Unterlassungsanspruch	Erfolgreiche Unterlassungsklage gegen eine Publikation, in der die Klägerin als Teil der Bewegung der „völkischen Siedler“ beschrieben wird, Gericht bestätigte den Zusammenhang der Klägerin mit rechtsradikalen Strukturen und Organisationen; Berufung der Klägerin zurückgewiesen	50.000	2021	LG Verden, Urteil vom 08.01.2021 – 1 O 62/20	OLG Celle, Beschluss vom 31.08.2021 – 5 U 27/21	Klage abgewiesen	1. Instanz bestätigt	C
23	Kunst und Kultur	Unterlassungsanspruch	einstweilige Verfügung aufgehoben; keine Rechtsverletzung der Klägerin durch die Darstellungen im Theaterstück	X	2015	LG Berlin Ur. v. 15.12.2015 – 27 O 638/15, BeckRS 2015, 20771	X	Antrag auf vorläufigen RS stattgegeben	Einstweilige Anordnung auf Widerspruch hin aufgehoben	
24	Kunst und Kultur	Unterlassungsanspruch	Teilweise erfolgreicher Eilrechtsschutz (Untersagungsverfügung) eines AfD-Politikers gegen den Spiegel wegen Veröffentlichung von Aufnahmen aus privatem Haus in Zusammenhang mit einer künstl. Aktion	70.000	2018	LG Köln, Urteil vom 14. März 2018 – 28 O 362/17 –, juris	X	Antrag auf vorläufigen RS teilweise stattgegeben		B
25	Kunst und Kultur	Unterlassungsanspruch	Erfolgreicher Unterlassungsanspruch gegen Bezeichnung als Antisemit in einem 2018 veröffentlichten Buch	40.000	2019	LG Berlin, 19. Juni 2019, 27 O 281/19	KG Berlin, Beschluss vom 19. Mai 2020 – 10 W 94/19 –, juris	Antrag auf vorläufigen RS zurückgewiesen	1. Instanz bestätigt	C
26	Kunst und Kultur	Unterlassungsanspruch	Erfolgreicher Unterlassungsanspruch einer Saarländischen Studentenverbindung gegen Filmproduzenten nach Markenrecht wegen Verwendung der Farben und Symbole der Verbindung	X	2020	LG Saarbrücken, Urteil vom 17. Juni 2020 – 7 HK O 22/20 –, juris	X	Antrag auf vorläufigen RS zurückgewiesen		C

Nr	Betroffenen Kategorie	Klagegegenstand	Kurzzusammenfassung	Streitwert (€)	Jahr	Gericht, Datum, Az.	Weitere Instanzen	Entscheidung 1. Instanz	Entscheidung 2. Instanz	Suchkategorie
27	Politiker*innen	Unterlassungsanspruch	Erfolgreicher Unterlassungsanspruch eines AfD-Landtagskandidaten gegen Kandidaten anderer Partei wegen Boykott-Aufruf gegen dessen Friseur-Laden	3.000	2014	LG Leipzig, Urteil v. 4. November 2014, 5 O 2106/14	OLG Dresden, Urteil vom 05. Mai 2015 – 4 U 1676/14 –, juris	Antrag auf vorläufigen RS stattgegeben	Einstweilige Anordnung in Berufung hin aufgehoben	D
28	Politiker*innen	Unterlassungsanspruch	Erfolgreiche Klage der AfD-Landtagsfraktion auf Unterlassung einer Äußerung gegen die SPD-Landtagsfraktion; einstweilige Verfügung in erster Instanz erlassen, auf Berufung hin in zweiter Instanz aufgehoben	X	2018	LG Köln, 28 O 369/18	OLG Köln, Urteil vom 11. Juli 2019 – 15 U 24/19 –, juris	Antrag auf vorläufigen RS stattgegeben	RS stattgegeben 1. Instanz aufgehoben und Klage abgewiesen	B
29	Politiker*innen	Unterlassungsanspruch	Erfolgreicher Unterlassungsanspruch eines Onlinemagazins gegen eine Bundespolitikerin wegen Äußerung in Interview über Hetze und Falschmeldungen	10.000	2020	LG Stuttgart, 20. Februar 2020, 11 O 538/19	OLG Stuttgart, Urteil vom 10. Juni 2020 – 4 U 86/20 –, juris	Antrag auf vorläufigen RS zurückgewiesen	1. Instanz bestätigt	C
30	Politiker*innen	Unterlassungsanspruch	Erfolgreiche Unterlassungsklage gegen Landkreis wegen Äußerung, eine Person würde „rechtsextremes Gedankengut verbreiten“	X	2021	LG Meiningen, Urteil vom 22. Dezember 2021 – 2 O 506/21 –, juris	X	Klage abgewiesen		G
31	Politische Arbeit und Aktivismus	Unterlassungsanspruch	Erfolgreiche Klage eines AfD-Landtagsabgeordneten gegen lokalen Radio-Moderator wegen dessen Post auf seiner privaten Facebook-Page, auf der er AfD als „übelsten Rassisten“ und „Nazi Propaganda“ bezeichnete	10.000	2017	LG Offenburg, Urteil vom 24. Oktober 2017 – 4 O 272/17 –, juris	X	Antrag auf vorläufigen RS zurückgewiesen		B

Nr	Betroffenen Kategorie	Klagegegenstand	Kurzzusammenfassung	Streitwert (€)	Jahr	Gericht, Datum, Az.	Weitere Instanzen	Entscheidung 1. Instanz	Entscheidung 2. Instanz	Suchkategorie
32	Politische Arbeit und Aktivismus	Unterlassungsanspruch	Erfolgreicher Unterlassungsanspruch eines Wissenschaftlers gegen Studierendenvertretung wegen Äußerungen zu dessen Auftritt. Nach Widerspruch wurde Verfügung bestätigt, allerdings die Bezeichnung „vertritt rechtsradikale Positionen“ als Meinungsäußerung zugelassen (Verfügung abgeändert)	X	2017	LG Köln, Urteil vom 15. März 2017 – 28 O 324/16 –, juris	X	Antrag auf vorläufigen RS teilweise stattgegeben	einstweilige Anordnung nach Widerspruch weitgehend bestätigt	C
33	Politische Arbeit und Aktivismus	Unterlassungsanspruch	Erfolgreicher Unterlassungsklage der Bezeichnung als Antisemit und Bestätigung in zweiter Instanz; Aufhebung des Urteils durch das Bundesverfassungsgericht	X	2018	LG Regensburg Endurteil v. 17.7.2018 – 62 O 1925/17	OLG Nürnberg, Urteil vom 22.10.2019 – 3 U 1523/18; BVerfG, Stattgebender Kammerbeschluss vom 11. November 2021 – 1 BvR 11/20 –, juris BVerfG, Beschluss vom 11.11.2021 – 1 BvR 11/20	Antrag auf vorläufigen RS stattgegeben	erst durch BVerfG gekippt	C
34	Politische Arbeit und Aktivismus	Unterlassungsanspruch und Widerruf	Erfolgreiche Klage auf Unterlassung, Widerruf und Erstattung der vorgerichtlichen Anwaltskosten eines AfD-Landtagsabgeordneten gegen Vertreter des Zentralrats der Juden wegen Bezeichnung als „Holocaust-Leugner“ in einem Zeitungs-Interview	X	2018	LG Berlin, Urteil vom 16.1.2018 – 27 O 189/17	X	Klage abgewiesen		G
35	Politische Arbeit und Aktivismus	Feststellung der Nichtigkeit eines Vereinsauschlusses	Erfolgreiche Klage eines NPD-Politikers auf Feststellung der Unwirksamkeit seines Ausschlusses aus einem Sportverein, der aufgrund seiner NPD-Mitgliedschaft erging.	X	2019	LG Itzehoe, Urteil vom 05. November 2019 – 7 O 104/19	Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht, Urteil vom 16. Dezember 2020 – 9 U 238/19 –, juris	Klage abgewiesen	1. Instanz bestätigt	E

Nr	Betroffene Kategorie	Klagegegenstand	Kurzzusammenfassung	Streitwert (€)	Jahr	Gericht, Datum, Az.	Weitere Instanzen	Entscheidung 1. Instanz	Entscheidung 2. Instanz	Suchkategorie
36	Politische Arbeit und Aktivismus	Unterlassungsanspruch	Erfolgreiche Unterlassungsklage wegen der Bezeichnung als „erklärter Antisemit und Holocaust-Relativierer“ auf Online-Nachrichtenportal	X	2020	LG Baden-Baden Urst. v. 22.10.2020 – 4 O 62/20	OLG Karlsruhe Urst. v. 23.6.2021 – 6 U 190/20	Klage abgewiesen	1. Instanz bestätigt	C
37	Politische Arbeit und Aktivismus	Unterlassungsanspruch	Erfolgreicher Unterlassungsanspruch eines AfD-Bundestagsabgeordneten gegen eine Gedenkstätte wegen der Wiedergabe seiner Äußerung, die er im Rahmen einer Führung getätigt hatte („die Euthanasie-morde muss man aus ihrer Zeit heraus verstehen“)	20.000	2020	LG Potsdam Beschl. v. 23.1.2020 – 2 O 5/20	X	Antrag auf vorläufigen RS zurückgewiesen		B
38	Sonstiges	Unterlassungsanspruch	Erfolgreicher Unterlassungsanspruch gegen die Veröffentlichung einer privaten Facebook-DM einer Privatperson an einen Schauspieler mit dem Inhalt: „Sie wollten doch Deutschland verlassen. Warum lösen Sie Ihr Versprechen nicht endlich ein. Ihr Demokratieverständnis und Ihr Wortschatz widern mich an“. Der Schauspieler veröffentlichte die DM mit Klarnamen der Person.	X	2017	LG Saarbrücken, Urteil vom 23. November 2017 – 4 O 328/17 –, juris	X	Antrag auf vorläufigen RS zurückgewiesen		B
39	Sonstiges	Kündigungsschutzklage	Erfolgreiche Kündigungsschutzklage nach einer Kündigung wegen islamfeindlicher Kurznachrichten	X	2018	ArbG Stuttgart 11. Kammer, 29. November 2018, 11 Ca 3738/18, Urteil	Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg, Urteil vom 05. Dezember 2019 – 17 Sa 3/19	Klage abgewiesen	1. Instanz bestätigt	I

X= Unbekannt

Suchkategorien	Suchbegriffe	Ergebnisse (vor Durchsicht)
A	Entscheidungen, die von Anwält*innen eingereicht wurden	nicht berücksichtigt
B	AfD; einstweilige Verfügung	juris (27); beck online (38)
C	„einstweilige Verfügung“ UND Rassist ODER rechtsradikal ODER Neonazi ODER Nazi ODER antisemitisch	juris (220); beck online (79)
D	NPD UND „einstweilige Verfügung“	juris (14); beck online (43)
E	„Negative Feststellungsklage“ UND Nazi ODER Antisemit ODER antisemitisch ODER rassistisch ODER rechtsradikal	juris (38); beck online (28)
F	„Identitäre Bewegung“ UND Nazi ODER Antisemit ODER antisemitisch ODER rassistisch ODER rechtsradikal	juris (13); beck online (23)
	„Identitäre Bewegung“ ODER „III. Weg“ UND „einstweilige Verfügung“	juris (9)
G	„einstweilige Verfügung“ ODER Unterlassung UND Wehrmacht ODER SS ODER Zwangsarbeit ODER Konzentrationslager	juris (82)
H	einstweilige Verfügung ODER Unterlassung UND Burschenschaft ODER Studentenverbindung ODER „schlagende Verbindung“ ODER rechtsextrem	juris (37)
I	„einstweilige Verfügung“ ODER Unterlassung UND Pegida ODER Tügida ODER Legida ODER Islamfeindlich ODER Hassprediger ODER Islamisierung	juris (12)